Silbernes Erzgebirge

LEADER-Region

LEADER-Entwicklungsstrategie „Silbernes Erzgebirge“

Förderperiode 2014-2020

Anlagen

7. Änderung vom 04.06.2021

Landschaf(f)t Zukunft e.V.

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LEADER

INHALT

1. DETAILDATEN REGIONALANALYSE 3
1.1 Bevölkerung 3
1.2 Flächennutzung, Raum- und Siedlungsstruktur 10
1.3 Verkehr und technische Infrastruktur 12
1.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt 13
1.5 Soziale Infrastruktur, Grund- und Nahversorgung 22

2. FRAGEBOGEN 23
2.1 Bürgerbefragung 23
2.2 Tourismusfragebogen 27
2.3 Kommunale Befragung 29

3. ZIELE DES EPLR 35

4. HINWEISE UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN MAßNAHMEN DES AKTIONSPLANS 36
4.1 Allgemeine Hinweise 36
4.2 Begriffsdefinitionen 37
4.3 Maßnahmenspezifische Hinweise und Erläuterungen 39
4.4 Liste zu berücksichtigender Aspekte regionaler ländlicher Baukultur 47
4.5 Flurbereinigung/Flurneuordnung 49

5. VORHABENSPRÜFUNG UND -AUSWAHLKRITERIEN 50
5.1 Checkliste Kohärenzprüfung 50
5.2 Checkliste Mehrwertprüfung 55
5.3 Checkliste Fachprüfung 58

6. LAG 70
6.1 Mitgliederliste Verein Landschaf(f)t Zukunft e. V. LAG Sparte „Silbernes Erzgebirge“ 70
6.2 Satzung des Vereins und deren Beschluss 73
6.3 Beitragsordnung des Vereins und deren Beschluss 79
6.4 Übersicht Mitglieder und Gäste des Koordinierungskreises LAG Sparte „Region Silbernes Erzgebirge“ und Beschluss 81
6.5 Geschäftsordnung Koordinierungskreis und Beschluss 88
6.6 Erklärung zur Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis 96

7. BETEILIGUNG 130
7.1 Presseartikel (Auswahl) 130
7.2 Übersicht der beteiligten Akteure am Prozess der LES-Erarbeitung 133

8. LEGITIMATION 137
8.1 Beschluss der Spartenmitgliederversammlung der LAG „Region Silbernes Erzgebirge“ zur LES 137
8.2 Gemeindebeschlüsse 141

1. Detaildaten Regionalanalyse

1.1 Bevölkerung

Tabelle: Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden des „Silbernen Erzgebirges“ 1990-2012
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen, eigene Darstellung.

Bezugsgebiet	1990	1995	2000	2005	2007	2010	2012	2007 - 2012	1990 - 2012
Gemeinden Silbernes Erzgebirge									
Altenberg, Stadt	11.317	11.184	10.449	9.288	9.011	8.723	8.317	-7,7%	-26,5%
Bannewitz	6.729	7.706	10.350	10.742	10.703	10.703	10.425	-2,6%	54,9%
Bobritzsch-Hilbersdorf	5.789	5.847	6.384	6.130	6.106	5.941	5.940	-2,7%	2,6%
Brand-Erbisdorf, Stadt	13.405	13.097	12.331	11.213	10.949	10.544	10.076	-8,0%	-24,8%
Dippoldiswalde, Stadt	16.197	15.763	16.341	15.589	15.223	14.848	14.471	-4,9%	-10,7%
Dorfchemnitz	1.955	1.955	1.915	1.800	1.761	1.687	1.620	-8,0%	-17,1%
Dorfhain	1.250	1.257	1.341	1.231	1.207	1.120	1.127	-6,6%	-9,8%
Frauenstein, Stadt	3.720	3.608	3.518	3.285	3.210	3.082	3.058	-4,7%	-17,8%
Freiberg, Stadt	50.567	47.472	45.428	43.305	42.364	41.342	40.083	-5,4%	-20,7%
Freital, Stadt	41.216	39.368	40.129	39.181	39.176	39.275	38.757	-1,1%	-6,0%
Glashütte, Stadt	8.152	7.928	7.941	7.580	7.448	7.139	6.905	-7,3%	-15,3%
Großhartmannsdorf	3.088	3.089	2.987	2.884	2.739	2.638	2.574	-6,0%	-16,6%
Hartmannsdorf-Reichenau	1.391	1.376	1.338	1.243	1.187	1.130	1.100	-7,3%	-20,9%
Hermsdorf/Erzgeb.	1.201	1.154	1.092	1.008	982	912	840	-14,5%	-30,1%
Klingenberg	8.102	8.243	8.073	7.577	7.370	7.129	6.906	-6,3%	-14,8%
Kreischa	3.671	3.755	4.433	4.478	4.426	4.418	4.427	0,0%	20,6%
Lichtenberg/Erzgeb.	3.125	3.185	3.169	3.000	2.897	2.891	2.725	-5,9%	-12,8%
Mulda/Sa.	3.276	3.164	3.152	2.931	2.810	2.752	2.669	-5,0%	-18,5%
Neuhausen/Erzgeb.	3.676	3.615	3.447	3.266	3.130	3.003	2.829	-9,6%	-23,0%
Oberschöna	3.437	3.775	3.864	3.711	3.665	3.567	3.397	-7,3%	-1,2%
Rabenau, Stadt	4.727	4.754	4.748	4.680	4.584	4.457	4.335	-5,4%	-8,3%
Rechenberg- Bienenmühle	2.783	2.810	2.536	2.309	2.237	2.147	2.053	-8,2%	-26,2%
Sayda, Stadt	2.334	2.329	2.284	2.188	2.134	2.042	1.958	-8,2%	-16,1%
Seiffen/Erzgeb., Kurort	3.267	3.020	2.847	2.657	2.565	2.415	2.346	-8,5%	-28,2%
Tharandt, Stadt	5.170	5.588	5.734	5.677	5.646	5.434	5.316	-5,8%	2,8%
Weißenborn/Erzgeb.	2.792	2.764	2.839	2.711	2.702	2.652	2.586	-4,3%	-7,4%
Wilsdruff, Stadt	9.724	10.836	13.491	13.762	13.682	13.746	13.550	-1,0%	39,3%
Region Silbernes Erzgebirge (Gebietsstand 01.01.2014)	**222.061**	**218.642**	**222.161**	**213.426**	**209.914**	**205.737**	**200.390**	**-4,5%**	**-9,8%**
Region Silbernes Erzgebirge ohne FG und FTL	**130.278**	**131.802**	**136.604**	**130.940**	**128.374**	**125.120**	**121.550**	**-5,3%**	**-6,7%**
Sachsen	4.775.914	4.566.603	4.425.581	4.273.754	4.220.200	4.149.477	4.050.204	-4,0%	-15,2%
Erzgebirgskreis	456.788	434.001	417.201	393.225	382.571	368.167	355.275	-7,1%	-22,2%
LK Mittelsachsen	393.191	377.125	369.146	348.725	340.115	328.342	317.204	-6,7%	-19,3%
LK SSW-OE	274.614	269.580	272.640	262.082	257.655	252.308	245.927	-4,6%	-10,4%

Bevölkerungsentwicklung in der vergangenen ILE-Förderperiode

Tabelle: Bevölkerungsprognose „Silbernes Erzgebirge“ 2020 und 2025
Quelle: 5. regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen - Variante 2, Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen, eigene Darstellung.

Bezugsgebiet	2020	2025
Gemeinden der Region Silbernes Erzgebirge (Gebietsstand 01.01.2010, verfügbare Gemeinden über 5.000 EW)		
Altenberg, Stadt	5.200	5.000
Bannewitz	10.500	10.300
Brand-Erbisdorf, Stadt	9.500	8.900
Dippoldiswalde, Stadt	9.400	8.900
Freiberg, Stadt	36.100	33.800
Freital, Stadt	38.500	37.900
Tharandt, Stadt	5.000	4.800
Wilsdruff, Stadt	13.700	13.400
Region Silbernes Erzgebirge (Gebietsstand 01.01.2014)	**190.100**	**181.800**
Silbernes Erzgebirge ohne FG und FTL	**115.500**	**110.100**
Sachsen	3.824.075	3.646.712
Erzgebirgskreis	327.130	304.771
Landkreis Mittelsachsen	289.438	270.642
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	234.194	224.490

Tabelle: Bevölkerungsbewegungen Gemeinden Silbernes Erzgebirge
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen, eigene Darstellung.

		2007	2008	2009	2010	2011	2012
Altenberg, Stadt	Lebendgeborene	60	74	43	70	54	54
	Gestorbene	83	105	93	97	107	101
	Zuzüge	234	283	253	272	278	263
	Fortzüge	323	291	336	361	400	324
Bannewitz	Lebendgeborene	83	83	82	113	89	87
	Gestorbene	106	95	106	117	107	111
	Zuzüge	482	564	576	570	537	587
	Fortzüge	535	567	564	545	579	492
Bobritzsch-Hilbersdorf	Lebendgeborene	45	48	51	52	54	49
	Gestorbene	64	71	68	82	75	86
	Zuzüge	283	162	193	289	256	264
	Fortzüge	206	230	243	266	216	254
Brand-Erbisdorf, Stadt	Lebendgeborene	81	87	96	92	77	79
	Gestorbene	137	127	124	137	140	112
	Zuzüge	391	359	356	343	399	381
	Fortzüge	473	432	453	464	463	478
Dippoldiswalde, Stadt	Lebendgeborene	115	125	113	121	108	109
	Gestorbene	191	200	171	211	191	241
	Zuzüge	422	380	376	418	400	398
	Fortzüge	394	446	454	399	412	415
Dorfchemnitz	Lebendgeborene	13	23	13	7	12	18
	Gestorbene	18	26	17	10	14	24
	Zuzüge	30	38	25	26	27	47
	Fortzüge	49	67	43	43	65	56

		2007	2008	2009	2010	2011	2012
Dorfhain	Lebendgeborene	11	8	5	8	9	8
	Gestorbene	7	17	9	14	12	7
	Zuzüge	33	26	33	24	67	48
	Fortzüge	43	47	52	51	52	36
Frauenstein, Stadt	Lebendgeborene	27	21	23	22	24	28
	Gestorbene	31	36	35	32	34	27
	Zuzüge	73	72	71	77	82	156
	Fortzüge	112	108	105	98	116	129
Freiberg, Stadt	Lebendgeborene	332	360	345	355	382	395
	Gestorbene	494	540	572	630	615	593
	Zuzüge	1762	1845	2194	2132	2527	2306
	Fortzüge	2135	2203	2089	2219	2140	2043
Freital, Stadt	Lebendgeborene	337	344	372	341	362	368
	Gestorbene	462	475	481	517	544	515
	Zuzüge	1689	1708	1787	1833	1913	2051
	Fortzüge	1502	1716	1517	1582	1677	1597
Glashütte, Stadt	Lebendgeborene	66	77	61	76	52	52
	Gestorbene	55	73	64	70	57	66
	Zuzüge	206	180	156	229	241	217
	Fortzüge	284	309	287	285	304	267
Großhartmanns-dorf	Lebendgeborene	20	21	16	33	15	28
	Gestorbene	18	24	23	21	27	26
	Zuzüge	60	59	67	55	48	65
	Fortzüge	130	102	82	99	95	93
Hartmannsdorf-Reichenau	Lebendgeborene	4	6	7	7	12	8
	Gestorbene	9	9	10	10	10	14
	Zuzüge	26	19	23	26	31	23
	Fortzüge	46	55	33	28	36	39
Hermsdorf/ Erz-geb.	Lebendgeborene	7	4	5	7	7	5
	Gestorbene	5	12	7	13	8	8
	Zuzüge	34	45	26	24	31	17
	Fortzüge	35	52	56	41	43	31
Klingenberg	Lebendgeborene	39	50	46	50	52	64
	Gestorbene	70	71	56	49	66	63
	Zuzüge	592	589	279	172	210	192
	Fortzüge	705	672	360	216	304	249
Kreischa	Lebendgeborene	35	32	34	33	34	60
	Gestorbene	46	36	34	36	55	59
	Zuzüge	218	206	207	242	288	250
	Fortzüge	222	239	192	226	251	207
Lichtenberg/ Erzgeb.	Lebendgeborene	27	19	23	23	15	28
	Gestorbene	86	75	64	52	64	60
	Zuzüge	102	117	240	143	116	124
	Fortzüge	103	101	127	152	212	161
Mulda/Sa.	Lebendgeborene	19	17	41	30	27	24
	Gestorbene	18	25	32	29	31	20
	Zuzüge	151	133	134	92	97	96
	Fortzüge	218	151	158	112	120	110

		2007	2008	2009	2010	2011	2012
Neuhausen/ Erzgeb.	Lebendgeborene	18	12	20	25	20	12
	Gestorbene	44	44	36	30	33	40
	Zuzüge	80	104	75	69	84	72
	Fortzüge	128	90	116	115	110	105
Oberschöna	Lebendgeborene	36	20	30	26	24	24
	Gestorbene	22	35	33	26	23	28
	Zuzüge	111	125	112	107	150	106
	Fortzüge	139	152	128	146	183	145
Rabenau, Stadt	Lebendgeborene	32	24	44	28	39	40
	Gestorbene	62	69	52	48	43	46
	Zuzüge	172	190	167	137	156	156
	Fortzüge	213	168	201	179	189	161
Rechenberg-Bienenmühle	Lebendgeborene	14	12	21	13	5	21
	Gestorbene	19	20	29	23	35	18
	Zuzüge	52	64	59	52	58	55
	Fortzüge	88	86	83	70	96	89
Sayda, Stadt	Lebendgeborene	15	9	13	21	15	18
	Gestorbene	49	61	45	69	47	56
	Zuzüge	65	82	72	108	83	96
	Fortzüge	77	76	60	86	93	85
Seiffen/Erzgeb., Kurort	Lebendgeborene	21	18	14	14	11	18
	Gestorbene	22	26	31	19	25	35
	Zuzüge	52	52	33	40	51	54
	Fortzüge	86	83	85	77	76	98
Tharandt, Stadt	Lebendgeborene	58	44	41	43	37	48
	Gestorbene	59	78	97	56	71	79
	Zuzüge	283	222	253	231	267	261
	Fortzüge	235	259	282	274	238	224
Weißenborn/ Erzgeb.	Lebendgeborene	23	19	17	31	24	18
	Gestorbene	25	30	28	16	28	21
	Zuzüge	125	109	103	103	109	111
	Fortzüge	144	114	126	118	131	118
Wilsdruff, Stadt	Lebendgeborene	121	134	148	136	135	136
	Gestorbene	112	122	134	151	146	142
	Zuzüge	577	657	619	694	682	631
	Fortzüge	687	643	672	604	650	599
Region Silbernes Erzgebirge	Lebendgeborene	1659	1691	1724	1777	1695	1799
	Gestorbene	2314	2502	2451	2565	2608	2598
	Zuzüge	8305	8390	8489	8508	9188	9027
	Fortzüge	9312	9459	8904	8856	9251	8605

Tabelle: Bevölkerungsdichte „Silbernen Erzgebirges“ 1990 und 2012
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen, eigene Darstellung.

Bezugsgebiet	Fläche in km²	Einwohner am 31.12.90	Bevölkerungs-dichte 1990 EW/km²	Einwohner am 31.12.12	Bevölkerungs-dichte 2012 EW/km²
Gemeinden der Region Silbernes Erzgebirge					
Altenberg, Stadt	145,80	11.317	78	8.317	57
Bannewitz	25,82	6.729	261	10.425	404
Bobritzsch-Hilbersdorf	54,93	5.789	105	5.940	108
Brand-Erbisdorf, Stadt	46,24	13.405	290	10.076	218
Dippoldiswalde, Stadt	104,12	16.197	156	14.471	139
Dorfchemnitz	29,53	1.955	66	1.620	55
Dorfhain	6,28	1.250	199	1.127	179
Frauenstein, Stadt	58,83	3.720	63	3.058	52
Freiberg, Stadt	48,36	50.567	1.046	40.083	829
Freital, Stadt	40,53	41.216	1.017	38.757	956
Glashütte, Stadt	95,56	8.152	85	6.905	72
Großhartmannsdorf	32,23	3.088	96	2.574	80
Hartmannsdorf-Reichenau	28,31	1.391	49	1.100	39
Hermsdorf/Erzgeb.	20,14	1.201	60	840	42
Klingenberg	86,55	8.102	94	6.906	80
Kreischa	28,97	3.671	127	4.427	153
Lichtenberg/Erzgeb.	33,17	3.125	94	2.725	82
Mulda/Sa.	43,08	3.276	76	2.669	62
Neuhausen/Erzgeb.	48,03	3.676	77	2.829	59
Oberschöna	44,23	3.437	78	3.397	77
Rabenau, Stadt	30,73	4.727	154	4.335	141
Rechenberg-Bienenmühle	52,49	2.783	53	2.053	39
Sayda, Stadt	35,17	2.334	66	1.958	56
Seiffen/Erzgeb., Kurort	12,43	3.267	263	2.346	189
Tharandt, Stadt	71,21	5.170	73	5.316	75
Weißenborn/Erzgeb.	22,51	2.792	124	2.586	115
Wilsdruff, Stadt	81,69	9.724	119	13.550	166
Region Silbernes Erzgebirge (Gebietsstand 01.01.2014)	**1326,94**	**222.061**	**167**	**200.390**	**151**
Silbernes Erzgebirge ohne FG und FTL	**1238,05**	**130.278**	**105**	**121.550**	**98**
Sachsen	18420,15	4.775.914	259	4.050.204	220
Erzgebirgskreis	1828,4	456.788	250	355.275	194
Landkreis Mittelsachsen	2113,4	393.191	186	317.204	150
Landkreis SSW-OE	1653,7	274.614	166	245.927	149

Abb.: Altersstruktur Silbernes Erzgebirge 1990, 2007, 2012
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen, eigene Darstellung.

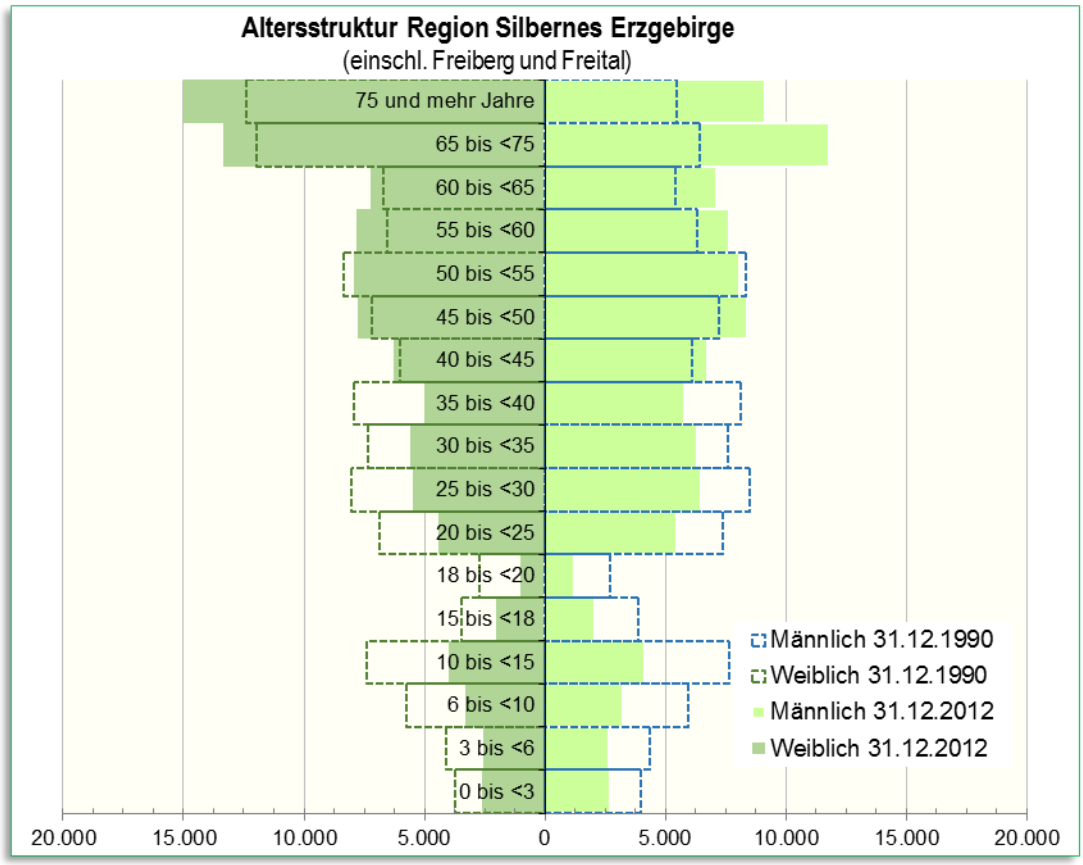

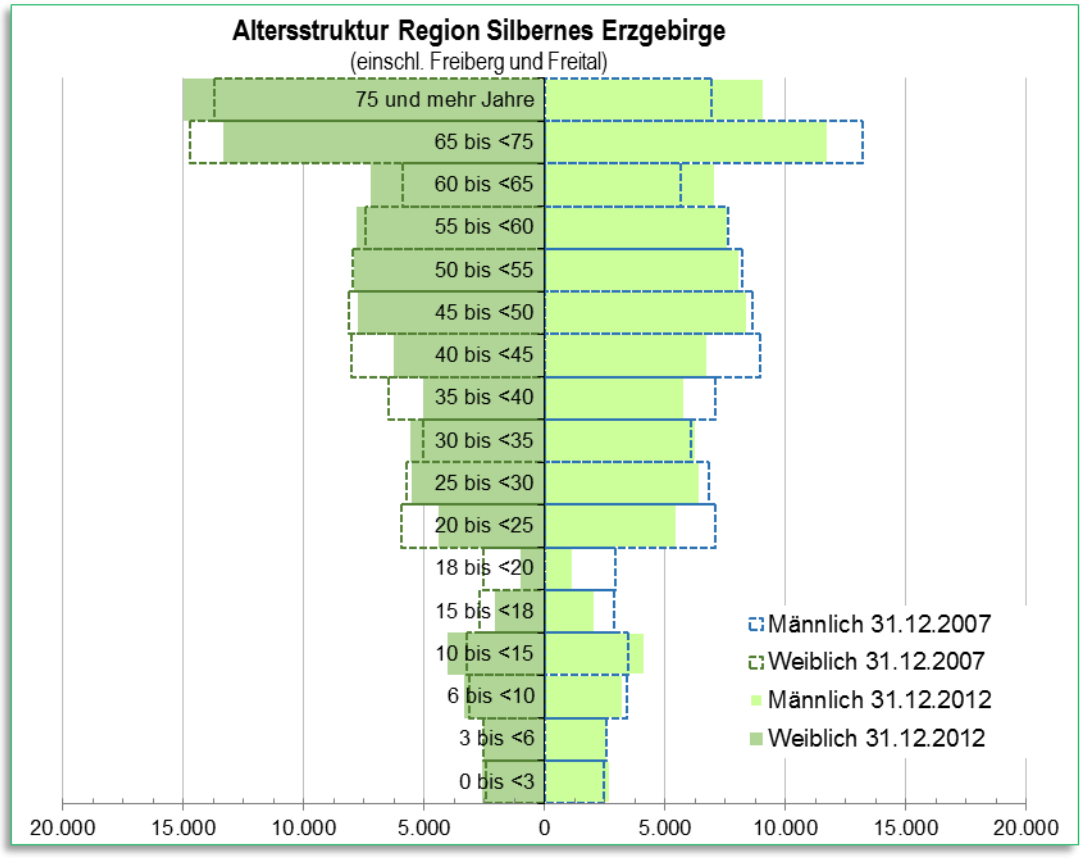

Tabelle: Durchschnittsalter Gemeinden „Silbernen Erzgebirges“ 1990, 2007 und 2012
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen, eigene Darstellung.

Bezugsgebiet	1990	2000	2012
Gemeinden der Region Silbernes Erzgebirge			
Altenberg, Stadt	36,9	41,3	47,7
Bannewitz	41,1	41,7	45,8
Bobritzsch-Hilbersdorf	40,2	41	44,6
Brand-Erbisdorf, Stadt	37,1	42,4	48
Dippoldiswalde, Stadt	38,9	42,3	47,4
Dorfchemnitz	39,1	41,3	45,9
Dorfhain	40,2	41,8	47,1
Frauenstein, Stadt	39,2	42,1	47,1
Freiberg, Stadt	38,9	43,3	46,7
Freital, Stadt	40,5	42,9	46,5
Glashütte, Stadt	39,6	42,5	47
Großhartmannsdorf	37,4	41	46,4
Hartmannsdorf-Reichenau	37,2	40,6	47,1
Hermsdorf/Erzgeb.	38,2	42,3	48,5
Klingenberg	38,7	41,4	46,4
Kreischa	41,8	41,4	45,7
Lichtenberg/Erzgeb.	39,9	43,3	47,3
Mulda/Sa.	38,8	41,8	46,4
Neuhausen/Erzgeb.	40	44,1	49,9
Oberschöna	37,6	40	45,3
Rabenau, Stadt	40,9	41,8	46,4
Rechenberg-Bienenmühle	38,7	43,3	48,6
Sayda, Stadt	39,2	43,2	49,2
Seiffen/Erzgeb., Kurort	39,8	44	49,6
Tharandt, Stadt	40	42,1	46
Weißenborn/Erzgeb.	38,4	41,3	45,3
Wilsdruff, Stadt	39,9	39,8	44,1
Region Silbernes Erzgebirge (Gebietsstand 01.01.2014)	**39,3**	**42,3**	**46,6**
Sachsen	39,4	42,9	46,5
Erzgebirgskreis	39,5	43,1	47,8
Landkreis Mittelsachsen	39,7	43	47,6
Landkreis SSW-OE	39,7	42,7	47,2

1.2 Flächennutzung, Raum- und Siedlungsstruktur

Tabelle: Leerstandsquote Gemeinden „Silbernen Erzgebirges“ 1995 und 2011
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen, eigene Darstellung.

Bezugsgebiet	1995	2011
Gemeinden der Region Silbernes Erzgebirge		
Altenberg, Stadt	6,0%	9,5%
Bannewitz	5,5%	4,1%
Bobritzsch-Hilbersdorf	7,3%	6,2%
Brand-Erbisdorf, Stadt	5,2%	10,9%
Dippoldiswalde, Stadt	4,9%	6,6%
Dorfchemnitz	4,2%	5,1%
Dorfhain	4,9%	6,9%
Frauenstein, Stadt	5,7%	6,9%
Freiberg, Stadt	6,9%	7,9%
Freital, Stadt	10,4%	7,7%
Glashütte, Stadt	5,3%	8,1%
Großhartmannsdorf	5,6%	7,0%
Hartmannsdorf-Reichenau	4,9%	7,7%
Hermsdorf/Erzgeb.	3,5%	12,9%
Klingenberg	6,5%	8,0%
Kreischa	5,3%	7,7%
Lichtenberg/Erzgeb.	5,7%	6,4%
Mulda/Sa.	6,0%	5,2%
Neuhausen/Erzgeb.	5,7%	10,9%
Oberschöna	5,7%	5,2%
Rabenau, Stadt	6,7%	8,0%
Rechenberg-Bienenmühle	8,3%	13,8%
Sayda, Stadt	6,6%	7,8%
Seiffen/Erzgeb., Kurort	3,1%	5,5%
Tharandt, Stadt	4,7%	7,3%
Weißenborn/Erzgeb.	7,6%	5,2%
Wilsdruff, Stadt	7,8%	5,0%
Region Silbernes Erzgebirge (Gebietsstand 01.01.2014)	7,0%	7,5%
Sachsen	9,1%	9,9%
Erzgebirgskreis	6,0%	9,3%
Landkreis Mittelsachsen	7,1%	9,9%
Landkreis SSW-OE	7,1%	8,5%

Abb.: Flächennutzung „Silbernes Erzgebirge“, Landkreise, Sachsen 2008 und 2013
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen, eigene Darstellung.

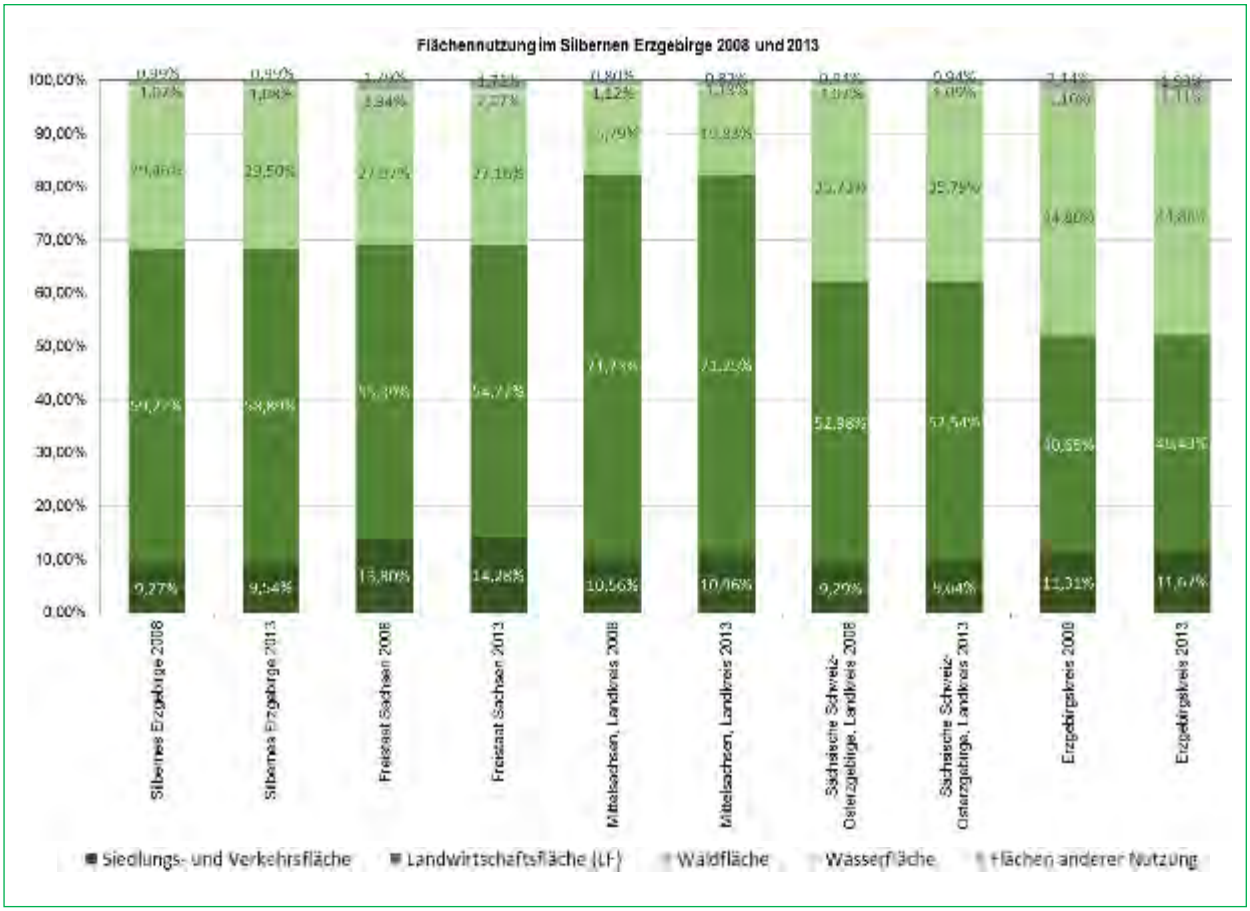

1.3 Verkehr und technische Infrastruktur

Abb.: Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung „Silbernes Erzgebirge“
Quelle: eigene Darstellung, Kartengrundlage: LfULG - Landkreise und kreisfreie Städte, Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung.

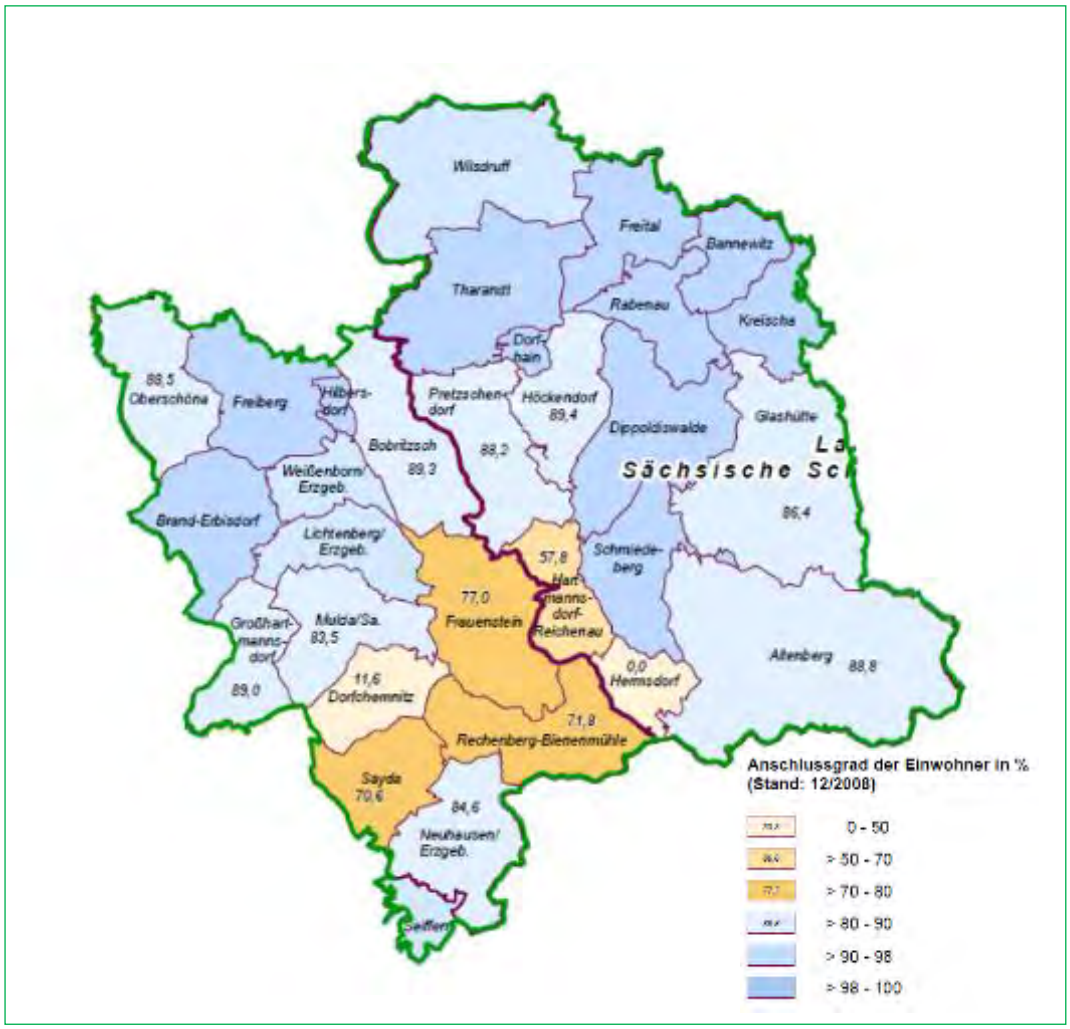

1.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereich Gemeinden „Silbernes Erzgebirge“
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen, eigene Darstellung.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31.12.2012							
		Anzahl	Anteil			Anzahl	Anteil
Altenberg, Stadt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	80	3,4%	**Bannewitz**	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	66	3,7%
	Produzierendes Gewerbe	852	36,2%		Produzierendes Gewerbe	590	32,7%
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	519	22,1%		Handel, Verkehr und Gastgewerbe	490	27,1%
	Unternehmensdienstleister	210	8,9%		Unternehmensdienstleister	232	12,8%
	Öffentliche und private Dienstleister	690	29,3%		Öffentliche und private Dienstleister	429	23,7%
Bobritzsch-Hilbersdorf	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	183	15,1%	**Brand-Erbisdorf, Stadt**	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	64	1,4%
	Produzierendes Gewerbe	516	42,5%		Produzierendes Gewerbe	2391	51,3%
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	210	17,3%		Handel, Verkehr und Gastgewerbe	860	18,4%
	Unternehmensdienstleister	36	3,0%		Unternehmensdienstleister	373	8,0%
	Öffentliche und private Dienstleister	270	22,2%		Öffentliche und private Dienstleister	976	20,9%
Dippoldiswalde, Stadt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	76	1,9%	**Dorfchemnitz**	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	50	18,0%
	Produzierendes Gewerbe	1259	30,8%		Produzierendes Gewerbe	101	36,3%
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	938	23,0%		Handel, Verkehr und Gastgewerbe	45	16,2%
	Unternehmensdienstleister	273	6,7%		Unternehmensdienstleister	19	6,8%
	Öffentliche und private Dienstleister	1540	37,7%		Öffentliche und private Dienstleister	63	22,7%
Dorfhain	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	**Frauenstein, Stadt**	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	161	24,3%
	Produzierendes Gewerbe	73	62,4%		Produzierendes Gewerbe	233	35,1%
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	5	4,3%		Handel, Verkehr und Gastgewerbe	158	23,8%
	Unternehmensdienstleister	19	16,2%		Unternehmensdienstleister	40	6,0%
	Öffentliche und private Dienstleister	20	17,1%		Öffentliche und private Dienstleister	71	10,7%
Freiberg, Stadt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	11	0,1%	**Freital, Stadt**	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	35	0,4%
	Produzierendes Gewerbe	6740	33,4%		Produzierendes Gewerbe	3215	32,8%
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	2850	14,1%		Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1850	18,9%
	Unternehmensdienstleister	3723	18,5%		Unternehmensdienstleister	1064	10,9%
	Öffentliche und private Dienstleister	6831	33,9%		Öffentliche und private Dienstleister	3629	37,1%

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31.12.2012							
		An-zahl	Anteil			An-zahl	Anteil
Glashütte, Stadt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	57	2,2%	**Großhartmannsdorf**	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	59	18,4%
	Produzierendes Gewerbe	2019	78,2%		Produzierendes Gewerbe	94	29,4%
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	197	7,6%		Handel, Verkehr und Gastgewerbe	90	28,1%
	Unternehmensdienstleister	92	3,6%		Unternehmensdienstleister	11	3,4%
	Öffentliche und private Dienstleister	218	8,4%		Öffentliche und private Dienstleister	66	20,6%
Hartmannsdorf-Reichenau	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	28	12,9%	**Hermsdorf/ Erzgeb.**	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	27	17,6%
	Produzierendes Gewerbe	121	55,8%		Produzierendes Gewerbe	6	3,9%
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	38	17,5%		Handel, Verkehr und Gastgewerbe	60	39,2%
	Unternehmensdienstleister	7	3,2%		Unternehmensdienstleister	22	14,4%
	Öffentliche und private Dienstleister	23	10,6%		Öffentliche und private Dienstleister	38	24,8%
Klingenberg	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	164	9,7%	**Kreischa**	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	40	1,4%
	Produzierendes Gewerbe	985	58,2%		Produzierendes Gewerbe	137	4,7%
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	243	14,4%		Handel, Verkehr und Gastgewerbe	218	7,5%
	Unternehmensdienstleister	50	3,0%		Unternehmensdienstleister	94	3,2%
	Öffentliche und private Dienstleister	251	14,8%		Öffentliche und private Dienstleister	2420	83,2%
Lichtenberg/ Erzgeb.	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	**Mulda/Sa.**	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	28	3,6%
	Produzierendes Gewerbe	382	42,2%		Produzierendes Gewerbe	439	56,5%
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	265	29,2%		Handel, Verkehr und Gastgewerbe	79	10,2%
	Unternehmensdienstleister	-	-		Unternehmensdienstleister	141	18,1%
	Öffentliche und private Dienstleister	259	28,6%		Öffentliche und private Dienstleister	90	11,6%
Neuhausen/ Erzgeb.	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	10	1,5%	**Oberschöna**	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	61	19,6%
	Produzierendes Gewerbe	189	28,3%		Produzierendes Gewerbe	78	25,1%
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	270	40,5%		Handel, Verkehr und Gastgewerbe	68	21,9%
	Unternehmensdienstleister	22	3,3%		Unternehmensdienstleister	28	9,0%
	Öffentliche und private Dienstleister	176	26,4%		Öffentliche und private Dienstleister	76	24,4%
Rabenau, Stadt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	32	4,2%	**Rechenberg-Bienenmühle**	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	51	9,7%
	Produzierendes Gewerbe	402	53,0%		Produzierendes Gewerbe	264	50,0%
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	121	15,9%		Handel, Verkehr und Gastgewerbe	96	18,2%
	Unternehmensdienstleister	40	5,3%		Unternehmensdienstleister	21	4,0%
	Öffentliche und private Dienstleister	164	21,6%		Öffentliche und private Dienstleister	96	18,2%

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31.12.2012							
		Anzahl	Anteil			Anzahl	Anteil
Sayda, Stadt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	56	8,3%	**Seiffen/Erzgeb., Kurort**	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	14	1,7%
	Produzierendes Gewerbe	237	35,0%		Produzierendes Gewerbe	471	56,1%
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	143	21,1%		Handel, Verkehr und Gastgewerbe	245	29,2%
	Unternehmensdienstleister	18	2,7%		Unternehmensdienstleister	13	1,5%
	Öffentliche und private Dienstleister	224	33,0%		Öffentliche und private Dienstleister	97	11,5%
Tharandt, Stadt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	9	1,0%	**Weißenborn/ Erzgeb.**	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	0,4%
	Produzierendes Gewerbe	282	30,2%		Produzierendes Gewerbe	1007	85,3%
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	177	19,0%		Handel, Verkehr und Gastgewerbe	74	6,3%
	Unternehmensdienstleister	85	9,1%		Unternehmensdienstleister	24	2,0%
	Öffentliche und private Dienstleister	380	40,7%		Öffentliche und private Dienstleister	71	6,0%
Wilsdruff, Stadt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	128	2,2%				
	Produzierendes Gewerbe	2342	41,0%				
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1821	31,9%				
	Unternehmensdienstleister	800	14,0%				
	Öffentliche und private Dienstleister	624	10,9%				
Region Silbernes Erzgebirge	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1495	2,3%	Freistaat Sachsen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	19960	1,4%
	Produzierendes Gewerbe	25425	38,3%		Produzierendes Gewerbe	432564	29,7%
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	12130	18,3%		Handel, Verkehr und Gastgewerbe	312231	21,4%
	Unternehmensdienstleister	7457	11,2%		Unternehmensdienstleister	262219	18,0%
	Öffentliche und private Dienstleister	19792	29,9%		Öffentliche und private Dienstleister	428905	29,5%

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in den Gemeinden „Silbernes Erzgebirge“ 2007 bis 2013

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort zum 31.12. der Bezugsjahre								
Bezugsgebiet	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013***	**Änderung**
Gemeinden der Region Silbernes Erzgebirge								
Altenberg, Stadt	2.422	2.428	2.381	2.283	2.317	2.351	2.317	-4,3%
Bannewitz	1.777	1.748	1.725	1.719	1.794	1.807	1.846	3,9%
Bobritzsch-Hilbersdorf	1.048	1.104	1.083	1.191	1.264	1.215	1.215	15,9%
Brand-Erbisdorf, Stadt	4.648	4.524	4.338	4.503	4.652	4.664	4.734	1,9%
Dippoldiswalde, Stadt	5.026	4.742	5.025	4.893	5.043	5.150	4.126	-17,9%
Dorfchemnitz	311	274	273	272	263	278	285	-8,4%
Dorfhain	206	198	161	161	162	117	104	-49,5%
Frauenstein, Stadt	706	682	651	685	682	663	741	5,0%
Freiberg, Stadt	19.007	19.518	19.957	20.556	20.829	20.155	20.102	5,8%
Freital, Stadt	9.229	9.338	9.402	9.488	9.672	9.800	9.906	7,3%
Glashütte, Stadt	2.717	2.783	2.232	2.304	2.424	2.583	2.658	-2,2%
Großhartmannsdorf	324	304	300	314	321	320	315	-2,8%
Hartmannsdorf-Reichenau	232	232	213	225	219	217	221	-4,7%
Hermsdorf/Erzgeb.	172	138	135	132	157	153	158	-8,1%
Klingenberg	1.924	1.957	1.865	1.858	1.779	1.693	1.685	-12,4%
Kreischa	2.296	2.491	2.601	2.636	2.719	2.909	3.022	31,6%
Lichtenberg/Erzgeb.	792	707	979	967	921	924	863	9,0%
Mulda/Sa.	756	789	793	777	767	777	791	4,6%
Neuhausen/Erzgeb.	641	674	680	678	626	667	715	11,5%
Oberschöna	307	298	313	290	295	311	320	4,2%
Rabenau, Stadt	796	786	756	754	751	759	759	-4,6%
Rechenberg-Bienenmühle	593	584	546	516	521	528	544	-8,3%
Sayda, Stadt	633	616	646	666	690	678	679	7,3%
Seiffen/Erzgeb., Kurort	905	894	859	847	845	840	785	-13,3%
Tharandt, Stadt	887	878	895	915	940	933	939	5,9%
Weißenborn/Erzgeb.	1.061	1.161	1.166	1.166	1.157	1.181	1.173	10,6%
Wilsdruff, Stadt	5.034	5.442	5.373	5.383	5.468	5.715	5.948	18,2%
Region Silbernes Erzgebirge (Gebietsstatus 01.01.2014)	**64.450**	**65.290**	**65.348**	**66.179**	**67.278**	**67.388**	**66.951**	**3,9%**
Region Silbernes Erzgebirge *ohne FG und FTL*	**36.214**	**36.434**	**35.989**	**36.135**	**36.777**	**37.433**	**36.943**	**2,0%**

* Daten zum 30.6. des Bezugsjahres

Tabelle: Arbeitslose nach ausgewählten Gruppen Gemeinden „Silbernes Erzgebirge“
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Arbeitslose / Kommunen		insgesamt	15 bis unter 25 Jahre		50 bis unter 65 Jahre	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Altenberg, Stadt	2008	446	50	11,2%	146	32,7%
	2012	340	27	7,9%	146	42,9%
Bannewitz	2008	469	68	14,5%	144	30,7%
	2012	307	26	8,5%	113	36,8%
Bobritzsch-Hilbersdorf	2008	261	32	12,3%	73	28,0%
	2012	211	17	8,1%	74	35,1%
Brand-Erbisdorf, Stadt	2008	557	52	9,3%	193	34,6%
	2012	417	39	9,4%	186	44,6%
Dippoldiswalde, Stadt	2008	507	65	12,8%	170	33,5%
	2012	343	28	8,2%	135	39,4%
Dorfchemnitz	2008	68	6	8,8%	29	42,6%
	2012	41	2	4,9%	18	43,9%
Dorfhain	2008	38	5	13,2%	13	34,2%
	2012	31	3	9,7%	13	41,9%
Frauenstein, Stadt	2008	141	13	9,2%	46	32,6%
	2012	88	5	5,7%	37	42,0%
Freiberg, Stadt	2008	2.581	365	14,1%	748	29,0%
	2012	2.094	186	8,9%	725	34,6%
Freital, Stadt	2008	2.925	378	12,9%	884	30,2%
	2012	2.322	238	10,2%	861	37,1%
Glashütte, Stadt	2008	322	35	10,9%	112	34,8%
	2012	242	21	8,7%	113	46,7%
Großhartmannsdorf	2008	115	13	11,3%	52	45,2%
	2012	79	4	5,1%	48	60,8%
Hartmannsdorf-Reichenau	2008	44	4	9,1%	15	34,1%
	2012	23	2	8,7%	9	39,1%
Hermsdorf/Erzgeb.	2008	33	3	9,1%	15	45,5%
	2012	20	2	10,0%	12	60,0%
Klingenberg	2008	338	34	10,1%	114	33,7%
	2012	239	18	7,5%	89	37,2%
Kreischa	2008	172	20	11,6%	63	36,6%
	2012	116	11	9,5%	49	42,2%
Lichtenberg	2008	98	12	12,2%	33	33,7%
	2012	71	3	4,2%	31	43,7%
Mulda/Sa.	2008	137	12	8,8%	50	36,5%
	2012	91	8	8,8%	38	41,8%
Neuhausen/Erzgeb.	2008	170	12	7,1%	71	41,8%
	2012	95	6	6,3%	47	49,5%
Oberschöna	2008	147	17	11,6%	52	35,4%
	2012	109	11	10,1%	52	47,7%
Rabenau, Stadt	2008	262	27	10,3%	94	35,9%
	2012	154	9	5,8%	74	48,1%
Rechenberg-Bienenmühle	2008	105	12	11,4%	38	36,2%
	2012	57	2	3,5%	27	47,4%
Sayda, Stadt	2008	86	10	11,6%	34	39,5%
	2012	52	5	9,6%	24	46,2%
Seiffen/Erzgeb. Kurort	2008	167	17	10,2%	62	37,1%
	2012	91	4	4,4%	41	45,1%
Tharandt, Stadt	2008	246	38	15,4%	76	30,9%
	2012	170	17	10,0%	71	41,8%
Weißenborn/Erzgeb.	2008	121	11	9,1%	47	38,8%
	2012	97	8	8,2%	40	41,2%
Wilsdruff, Stadt	2008	651	80	12,3%	189	29,0%
	2012	422	41	9,7%	165	39,1%
Region Silbernes Erzgebirge	2008	11207	1391	12,4%	3563	31,8%
	2012	8322	743	8,9%	3238	38,9%

Tabelle: Landwirtschaftliche Betriebe im „Silbernen Erzgebirge“
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen, eigene Darstellung.

	Betriebe nach Größenklasse landwirtschaftlich genutzter Flächen (LF)							
	Insgesamt		unter 10 ha		10 bis unter 100 ha		100 ha und mehr	
Bezugsgebiet	**Anzahl 2007**	**Anzahl 2010**	**Anzahl**	**Anteil**	**Anzahl**	**Anteil**	**Anzahl**	**Anteil**
Gemeinden der Region Silbernes Erzgebirge								
Altenberg, Stadt	17	36	13	36,1%	16	44,4%	7	19,4%
Bannewitz	9	9	1	11,1%	4	44,4%	4	44,4%
Bobritzsch-Hilbersdorf	27	27	6	22,2%	13	48,1%	8	29,6%
Brand-Erbisdorf, Stadt	22	16	3	18,8%	4	25,0%	9	56,3%
Dippoldiswalde, Stadt	42	35	10	28,6%	19	54,3%	6	17,1%
Dorfchemnitz	12	9	3	33,3%	5	55,6%	1	11,1%
Dorfhain	2	3	1	33,3%	2	66,7%	-	-
Frauenstein, Stadt	34	24	9	37,5%	10	41,7%	5	20,8%
Freiberg, Stadt	17	9	2	22,2%	7	77,8%	-	-
Freital, Stadt	17	12	3	25,0%	6	50,0%	3	25,0%
Glashütte, Stadt	43	37	9	24,3%	20	54,1%	8	21,6%
Großhartmannsdorf	24	22	5	22,7%	15	68,2%	2	9,1%
Hartmannsdorf-Reichenau	14	13	2	15,4%	6	46,2%	5	38,5%
Hermsdorf/Erzgeb.	9	7	1	14,3%	5	71,4%	1	14,3%
Klingenberg	48	29	6	20,7%	14	48,3%	9	31,0%
Kreischa	26	21	13	61,9%	6	28,6%	2	9,5%
Lichtenberg/Erzgeb.	15	10	1	10,0%	9	90,0%	-	-
Mulda/Sa.	39	30	10	33,3%	16	53,3%	4	13,3%
Neuhausen/Erzgeb.	8	5	1	20,0%	2	40,0%	2	40,0%
Oberschöna	14	10	2	20,0%	4	40,0%	4	40,0%
Rabenau, Stadt	13	10	2	20,0%	8	80,0%	-	-
Rechenberg-Bienenmühle	3	2	-	-	-	-	2	100,0%
Sayda, Stadt	11	8	1	12,5%	4	50,0%	3	37,5%
Seiffen/Erzgeb., Kurort	5	4	1	25,0%	3	75,0%	-	-
Tharandt, Stadt	15	12	5	41,7%	6	50,0%	1	8,3%
Weißenborn/Erzgeb.	1	-	-	-	-	-	-	-
Wilsdruff, Stadt	45	38	11	28,9%	15	39,5%	12	31,6%
Region Silbernes Erzgebirge (Gebietsstand 01.01.2014)	**532**	**438**	**121**	**27,6%**	**219**	**50,0%**	**98**	**22,4%**

Tabelle: Touristische Kennzahlen
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen, eigene Darstellung.

Kommune		2007	2010	2013
Altenberg, Stadt	geöffnete Beherbergungsbetriebe	50	49	45
	angebotene Betten	2439	2532	2417
	Auslastung (%)	45,3	44,1	44,2
Bannewitz	geöffnete Beherbergungsbetriebe	7	10	10
	angebotene Betten	158	213	203
	Auslastung (%)	27,5	24,8	27,8
Bobritzsch-Hilbersdorf	geöffnete Beherbergungsbetriebe	3	3	1
	angebotene Betten	116	116	-
	Auslastung (%)	11,8	16,4	-

Kommune		2007	2010	2013
Brand-Erbisdorf, Stadt	geöffnete Beherbergungsbetriebe	5	5	4
	angebotene Betten	219	219	166
	Auslastung (%)	20,6	18,7	19,1
Dippoldiswalde, Stadt	geöffnete Beherbergungsbetriebe	14	13	13
	angebotene Betten	443	456	436
	Auslastung (%)	21,6	24,6	25,4
Dorfchemnitz	geöffnete Beherbergungsbetriebe	2	2	1
	angebotene Betten	-	-	-
	Auslastung (%)	-	-	-
Dorfhain	geöffnete Beherbergungsbetriebe	-	-	-
	angebotene Betten	-	-	-
	Auslastung (%)	-	-	-
Frauenstein, Stadt	geöffnete Beherbergungsbetriebe	10	10	10
	angebotene Betten	412	406	379
	Auslastung (%)	29,4	25,2	24,8
Freiberg, Stadt	geöffnete Beherbergungsbetriebe	18	18	17
	angebotene Betten	598	661	620
	Auslastung (%)	36,7	40,8	36
Freital, Stadt	geöffnete Beherbergungsbetriebe	8	8	8
	angebotene Betten	313	567	580
	Auslastung (%)	36,5	19,4	32,4
Glashütte, Stadt	geöffnete Beherbergungsbetriebe	4	3	2
	angebotene Betten	82	68	.-
	Auslastung (%)	9,3	10	.-
Großhartmannsdorf	geöffnete Beherbergungsbetriebe	2	2	1
	angebotene Betten	-	-	-
	Auslastung (%)	-	-	-
Hartmannsdorf-Reichenau	geöffnete Beherbergungsbetriebe	1	1	1
	angebotene Betten	-	-	-
	Auslastung (%)	-	-	-
Hermsdorf	geöffnete Beherbergungsbetriebe	4	4	4
	angebotene Betten	236	234	238
	Auslastung (%)	31,4	26,6	28,9
Klingenberg	geöffnete Beherbergungsbetriebe	4	3	3
	angebotene Betten	151	140	137
	Auslastung (%)	45,7	31,5	29,4
Kreischa	geöffnete Beherbergungsbetriebe	7	8	9
	angebotene Betten	1443	1737	1787
	Auslastung (%)	79,8	75,9	72,3
Lichtenberg	geöffnete Beherbergungsbetriebe	2	2	1
	angebotene Betten	-	-	-
	Auslastung (%)	-	-	--
Mulda	geöffnete Beherbergungsbetriebe	1	1	2
	angebotene Betten	-	-	-
	Auslastung (%)	-	-	-
Neuhausen	geöffnete Beherbergungsbetriebe	13	12	10
	angebotene Betten	456	491	408
	Auslastung (%)	25,2	28,2	38,2

Kommune		2007	2010	2013
Oberschöna	geöffnete Beherbergungsbetriebe	4	3	3
	angebotene Betten	124	84	80
	Auslastung (%)	16	21	23,8
Rabenau, Stadt	geöffnete Beherbergungsbetriebe	10	9	7
	angebotene Betten	262	250	220
	Auslastung (%)	23	17,5	20,2
Rechenberg-Bienenmühle	geöffnete Beherbergungsbetriebe	9	9	10
	angebotene Betten	303	307	341
	Auslastung (%)	36,1	35,6	33,2
Sayda	geöffnete Beherbergungsbetriebe	3	4	4
	angebotene Betten	252	320	328
	Auslastung (%)	38,8	37,3	34,3
Seiffen	geöffnete Beherbergungsbetriebe	16	13	15
	angebotene Betten	634	570	614
	Auslastung (%)	23,9	34	34,2
Tharandt	geöffnete Beherbergungsbetriebe	9	10	9
	angebotene Betten	318	350	290
	Auslastung (%)	27,9	22,1	21,5
Weißenborn	geöffnete Beherbergungsbetriebe	1	1	1
	angebotene Betten	-	-	-
	Auslastung (%)	-	-	-
Wilsdruff	geöffnete Beherbergungsbetriebe	11	11	12
	angebotene Betten	702	697	714
	Auslastung (%)	38	36,3	35,3
Erzgebirgskreis	geöffnete Beherbergungsbetriebe	300	299	291
	angebotene Betten	13.142	13.169	12.893
	Auslastung (%)	35,3	35,8	36,6
Landkreis Mittelsachsen	geöffnete Beherbergungsbetriebe	183	180	176
	angebotene Betten	7.237	7.395	6.687
	Auslastung (%)	28,8	30,3	31
Silbernes Erzgebirge	geöffnete Beherbergungsbetriebe	218	214	203
	angebotene Betten	9.661	10.418	9.958
	Auslastung (%)	40,6	40	40,9
Freistaat Sachsen	geöffnete Beherbergungsbetriebe	2.053	2.124	2.129
	angebotene Betten	111.410	118.467	120.466
	Auslastung (%)	39,7	39	41,6

Tabelle: Anzahl der Betriebe nach Branche im „Silbernen Erzgebirge“
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen, eigene Darstellung.

	2007	2008	2009	2010	2011
insgesamt	9326	9437	9400	9369	9536
Bergbau, Steine, Erden	2	2	2	3	3
Verarbeitendes Gewerbe	919	923	907	921	927
Energieversorgung	45	49	56	60	68
Wasser, Abwasser, Abfall	59	57	59	56	57
Baugewerbe	1551	1579	1572	1586	1640
Handel, Instandhaltung, Reparatur, Kfz	1912	1899	1854	1831	1840
Verkehr, Lagerei	389	375	375	372	369
Gastgewerbe	635	637	636	624	612
Information, Kommunikation	144	128	130	131	151
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	204	219	232	225	216
Grundstücke und Wohnungswesen	455	462	462	463	480
wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	931	952	964	959	1000
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	480	544	559	561	633
Erziehung, Unterricht	253	245	235	226	216
Gesundheits- und Sozialwesen	616	628	638	642	647
Kunst, Unterhaltung und Erholung	157	158	149	152	165
sonstige Dienstleistungen	574	580	570	557	512

1.5 Soziale Infrastruktur, Grund- und Nahversorgung

Tabelle: Pflegebetreuung „Silbernes Erzgebirge“, Landkreise, Sachsen
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen, eigene Darstellung.

Bezugsgebiet		2007	2009	2011	2007 - 2011
ambulante Pflege					
Region Silbernes Erzgebirge gesamt	betreute Pflegebedürftige abs.	1.880	1.973	1.945	+65
	betreute Pflegebedürftige je 1.000 EW	9,0	9,5	9,7	+0,7
Freistaat Sachsen	betreute Pflegebedürftige abs.	32.810	37.087	38.085	+5.275
	betreute Pflegebedürftige je 1.000 EW	7,8	8,9	9,4	+1,6
Erzgebirgskreis	betreute Pflegebedürftige abs.	3.886	4.190	4.379	+493
	betreute Pflegebedürftige je 1.000 EW	10,2	11,3	12,2	+2,0
Landkreis Mittelsachsen	betreute Pflegebedürftige abs.	2.927	3.088	3.175	+248
	betreute Pflegebedürftige je 1.000 EW	8,6	9,3	9,9	+1,3
LK SSW-OE	betreute Pflegebedürftige abs.	1.815	2.087	2.261	+446
	betreute Pflegebedürftige je 1.000 EW	7,0	8,2	9,2	+2,2
stationäre Pflege					
Region Silbernes Erzgebirge gesamt	Pflegeplätze abs.	2.480	2.727	2.922	+442
	Pflegeplätze je 1.000 EW	11,8	13,2	14,6	+2,8
	betreute Pflegebedürftige je 1.000 EW	11,0	12,4	14,0	+3,0
Freistaat Sachsen	Pflegeplätze abs.	45.924	48.124	50.487	+4.563
	Pflegeplätze je 1.000 EW	10,9	11,5	12,5	+1,6
	betreute Pflegebedürftige je 1.000 EW	10,2	11,0	12,0	+1,8
Erzgebirgskreis	Pflegeplätze abs.	3.679	3.820	4.084	+405
	Pflegeplätze je 1.000 EW	9,6	10,3	11,4	+1,8
	betreute Pflegebedürftige je 1.000 EW	9,4	10,3	11,0	+1,6
Landkreis Mittelsachsen	Pflegplätze abs.	3.589	3.792	4.008	+419
	Pflegeplätze je 1.000 EW	10,6	11,4	12,5	+1,9
	betreute Pflegebedürftige je 1.000 EW	10,3	11,0	12,0	+1,7
Landkreis SSW-OE	Pflegeplätze abs.	2.878	3.004	3.258	+380
	Pflegeplätze je 1.000 EW	11,2	11,8	13,2	+2,0
	betreute Pflegebedürftige je 1.000 EW	10,4	11,9	12,8	+2,4

Tabelle: Schülerzahlen „Silbernes Erzgebirge“
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen, eigene Darstellung.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Grundschule	6398	6482	6524	6544	6580	6592	6621
Mittelschule	4379	4238	4362	4584	4853	5082	5348
Gymnasium	4139	3846	3678	3846	4002	4163	4311
Berufsschule	6791	6619	5872	5094	4542	4142	3956

2. Fragebogen

2.1 Bürgerbefragung

Bürgerbefragung im Rahmen der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 für die **Region „Silbernes Erzgebirge"**

Anknüpfend an die bisherige erfolgreiche Gestaltung und Entwicklung des ländlichen Raums bewirbt sich das „Silberne Erzgebirge" für die EU-Förderperiode 2014-2020 mit einer eigenen regionalen Entwicklungsstrategie um den Status als LEADER-Gebiet. LEADER-Regionen haben Zugriff auf das gleichnamige Förderprogramm der EU, das sich dem Leben, Wirtschaften und Wohnen im ländlichen Raum widmet. Mit den LEADER-Mitteln sollen die Regionen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und sich bietende Entwicklungschancen unterstützt werden.

Ihre Meinung ist uns wichtig, Ihr Blick auf die Region gefragt: Wo sehen Sie den größten Handlungsbedarf für das **„Silberne Erzgebirge"** bis 2020? Welche Entwicklungen gilt es zu unterstützen? Beteiligen Sie sich an unserer Umfrage! Bringen Sie sich mit Ideen oder eigenen Projekten ein!

Das Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger der Region fließt direkt in die regionale Entwicklungsstrategie mit ein. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihre Mitwirkung!

Brigitte Dörfelt
Regionalmanagerin Silbernes Erzgebirge

Wo sehen Sie die wesentlichen Herausforderungen für das „Silberne Erzgebirge"? Welches sind aus Ihrer Sicht die größten Handlungsbedarfe? Bitte geben Sie an, wie wichtig die nachfolgend aufgeführten Aspekte für die künftige Entwicklung der Region aus Ihrer Sicht sind (1 = nicht wichtig, 5= sehr wichtig)

Schwerpunkt Verkehr/Mobilität	Nicht wichtig → sehr wichtig					
	1	2	3	4	5	k.A.
Erhalt/Verbesserung der Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Versorgungszentren, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen durch…	☐	☐	☐	☐	☐	☐
…Sicherung der Qualität des Straßennetzes	☐	☐	☐	☐	☐	☐
…Verbesserung der Nutzbarkeit des Öffentlichen Personennahverkehrs (Bus und Bahn) für die verschiedenen Nutzergruppen (Schüler, Senioren, Touristen, mobilitätseingeschränkte Personen, etc.)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...Ausbau und qualitative Weiterentwicklung des Rad- und Fußwegenetzes (Lückenschluss, Verkehrssicherheit)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Alternative Möglichkeiten zur Verbesserung der Mobilität für alle Generationen ausprobieren (z. B. Rufbus)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Verbesserung der Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger / Ausbau der Schnittstellen zw. Individual- und Personennahverkehr (z. B. Park + Ride)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Eigene Ergänzungen, Projektideen, Vorhabensvorschläge:						

Schwerpunkt Ortsentwicklung und Wohnen	Nicht wichtig → sehr wichtig					
	1	2	3	4	5	k.A.
Aufwertung öffentlicher Räume (Straßen, Wege, Plätze) durch Barrierefreiheit und attraktive Gestaltung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Erhalt und Entwicklung der regions- und ortstypischen Baukultur (Gebäude, Gärten und Plätze, etc.)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Sanierung und Wiedernutzung leerstehender öffentlicher Gebäude	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Schaffung von Anreizen für die Sanierung und Umnutzung leer stehender privater Bausubstanz in den Ortskernen sowie für die Abriss nicht mehr genutzter Gebäude und Brachen an den Ortsrändern	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Öffnung öffentlich nutzbarer Einrichtungen für zusätzliche Zwecke (z. B. Dorfgemeinschaftshaus für mobile Versorger, mobile Pflegedienste, etc.)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Förderung der Schaffung von Wohneigentum für Familien in nicht mehr genutzter dörflicher Bausubstanz	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Schaffung von barrierearmen, altersgerechtem Wohnraum durch Neubau, Um- und Wiedernutzung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Förderung der Entwicklung von generationsübergreifenden Wohnprojekten/Wohnformen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Schaffung alternativer, integrierter Wohnformen (Zusammenleben von Jung und Alt, behinderten und nichtbehinderten Menschen, etc.)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Schnelles Internet: Ausbau der Breitbandversorgung als Basis für Kommunikation und Versorgung wie auch gewerbliche Entwicklung im ländlichen Raum	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Eigene Ergänzungen, Projektideen, Vorhabensvorschläge:						

Schwerpunkt Soziales und Grundversorgung / gesellschaftliches Zusammenleben	Nicht wichtig → sehr wichtig					
	1	2	3	4	5	k.A.
Sicherstellung der Kinderbetreuung im Wohnort	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Erhalt wohnortnaher Schulstandorte	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung durch Dorfläden	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Schaffung/Ausbau mobiler Versorgungs- und Dienstleistungsangebote, einschl. attraktiv gestalteter, sicherer Stellplätze für die mobilen Versorger (Bäcker, Fleischer, Sparkasse, etc.)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Sicherstellung einer bedarfsgerechten medizinischen und pflegerischen Versorgung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Stärkung Dorfgemeinschaft/des gesellschaftlichen Zusammenlebens aller Menschen in den Gemeinden der Region	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Stärkung eines generationsübergreifenden Miteinanders/Ausbau von Mehrgenerationenangeboten	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Gewährleistung eines vielfältigen Freizeitangebots für alle Generationen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Stärkung der Freiwilligenarbeit/Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Nachwuchsförderung in den Vereinen der Region	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Eigene Ergänzungen, Projektideen, Vorhabensvorschläge:						

Schwerpunkt Alleinstellungsmerkmale/regionale Identität	Nicht wichtig → sehr wichtig					
	1	2	3	4	5	k.A.
Bewahrung und Weiterentwicklung der montanen Kulturlandschaft Erzgebirge	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Erhalt und Weiterentwicklung des ländlichen Kulturerbes (traditionelle Wirtschaftsformen, Baukultur, Mundart, etc.)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Unterstützung und Weiterentwicklung von Aktivitäten im Zusammenhang mit dem UNESCO-Welterbeprojekt „Montanregion“ Erzgebirge	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Verbesserung der Außenwahrnehmung der Region „Silbernes Erzgebirge“	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Etablierung einer regionalen Identität bei jungen Menschen/Sensibilisierung für erzgebirgische Traditionen, Werte und Bräuche	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Vernetzung touristischer Angebote in der Region und über die Regionsgrenzen hinaus	☐	☐	☐	☐	☐	☐
weitere Qualifizierung der touristischen Angebote des Wintertourismus (z. B. Loipennetz, Wegweisung)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Förderung des Ausbaus von qualitativ hochwertigen Beherbergungsangeboten	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ausbau und Weiterentwicklung touristischer Ganzjahresangebote	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Verbesserung der Angebote im Bereich der Alleinstellungsmerkmale – Erlebnisqualität und Kundenorientierung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Eigene Ergänzungen, Projektideen, Vorhabensvorschläge:						

Schwerpunkt Wirtschaft und Arbeitsmarkt	Nicht wichtig → sehr wichtig					
	1	2	3	4	5	k.A.
Ausbau und Weiterentwicklung von Berufsorientierungsmaßnahmen (z. B. stärkere Verzahnung von Schule und Wirtschaft)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Verbesserung des Ausbildungs- und Lehrstellenangebots	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Unterstützung flexibler Arbeitszeitmodelle/Vereinbarkeit von Familie und Beruf	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Integration älterer Arbeitnehmer (50+) in den Arbeitsmarkt	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Förderung beruflicher/betrieblicher Weiterbildung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Unterstützung des traditionellen Handwerks	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ausbau der Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Region (z. B. Unterstützung von Hofläden)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Stärkung/Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Eigene Ergänzungen, Projektideen, Vorhabensvorschläge:						

Schwerpunkt Natur und Landschaft	Nicht wichtig → sehr wichtig					
	1	2	3	4	5	k.A.
Verbesserung der Erholungseignung der Landschaft (Bepflanzung, Hecken- und Gewässerpflege, etc.)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Verbesserung der innerörtlichen Umweltbedingungen (z. B. Reduzierung der Bodenversiegelung, Freihaltung der Auen des Dorfbachs, Vernetzung der innerörtlichen Grünflächen, Nachpflanzung, Pflege und Erhalt des Baumbestands im Ort)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Verbesserung Erosionsschutz/Hochwasservorsorge	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Abriss von Brachen in der freien Landschaft	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Erhalt charakteristischer Elemente der Natur- und Kulturlandschaft (z. B. Waldhufen, Streuobstwiesen, etc.)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Abriss von Brachen in der freien Landschaft	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Erhalt und Wiederherstellung von natürlichen Ressourcen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Förderung der biologischen Vielfalt in der Region (z. B. durch Streuobstwiesen, Teiche, etc.)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Eigene Ergänzungen, Projektideen, Vorhabensvorschläge:						

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, an der Befragung teilzunehmen und die regionale Entwicklungsstrategie des "Silbernen Erzgebirges" für die Jahre 2014 bis 2020 mitzubestimmen.

Zum Abschluss benötigen wir noch einige statistische Daten von Ihnen:

In welcher Gemeinde der Region **„Silbernes Erzgebirge"** wohnen Sie?

Sind Sie männlich oder weiblich? *Bitte ankreuzen*	
○ männlich	○ weiblich

Geben Sie bitte Ihr Alter an! *Bitte ankreuzen*	
○ unter 18 Jahre	○ 18 bis 25 Jahre
○ 26 bis 35 Jahre	○ 36 bis 45 Jahre
○ 46 bis 55 Jahre	○ 56 bis 65 Jahre
○ 66 bis 75 Jahre	○ über 75 Jahre

Hinweis zum Datenschutz: Die Auswertung Ihrer Angaben erfolgt anonym unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen

Landschaf(f)t Zukunft e.V.
Regionalmanagement ILE-"Silbernes Erzgebirge"
Frau Brigitte Dörfelt
Halsbrücker Straße 34 / DBI, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 - 69 26 98, Fax: 03731 - 69 27 42, E-Mail: info@ile-se.de

2.2 Tourismusfragebogen

LEADER-**Entwicklungsstrategie (LES) „Silbernes Erzgebirge“**

Institution: °°°°°		
1. Ansprechpartner: °°°°°	Telefon: °°°°°	Mail: °°°°°
2. Ansprechpartner: °°°°°	Telefon: °°°°°	Mail: °°°°°

Fragebogen zur Vorbereitung der neuen Förderperiode 2014 - 2020

Hinweise zum Fragebogen:

- Der Fragebogen dient der Ermittlung von thematischen Schwerpunkten der zukünftigen Entwicklung und geplanter Maßnahmen in der Region „Silbernes Erzgebirge“ im Rahmen der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).
- Sie können den Fragebogen digital ausfüllen (im Word-Dokument). Speichern Sie den ausgefüllten Fragebogen unter einem neuen Namen (z. B. Fragebogen_LES_TV_Erzgebirge)
- Sie haben auch die Möglichkeit den Fragebogen auszudrucken. Falls der Platz zum Ausfüllen nicht ausreichen sollte, nutzen Sie bitte die Rückseite bzw. ein ergänzendes Blatt.
- Den Fragebogen entsprechend der Ausfüllart per Mail an schubert@korff-re.de oder per Post an: *Korff Agentur für Regionalentwicklung, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden* zurücksenden.
- Ansprechpartner für Rückfragen und ergänzende Informationen sind:
  Manja Hähnel, Regionalmanagement ILE Silbernes Erzgebirge, Tel.: 03731 / 69 28 67, Mail: ile-assistent@t-online.de
  Stefan Schubert, Korff Agentur für Regionalentwicklung, Tel.: 0351 / 883 835 30, Mail: schubert@korff-re.de

- **Welche touristischen Konzeptionen mit Relevanz für die zu erarbeitende LES „Silbernes Erzgebirge“** liegen bereits vor (aus den letzten 5 Jahren)? Wann wurden diese erarbeitet? Welche thematischen Schwerpunkte werden für die Entwicklung der Region bis 2020 angestrebt?

• °°°°°

2. Bitte schätzen Sie den Umsetzungsstand vorhandener Konzeptionen und Planungen im Bereich Tourismus ein? Geben Sie den Namen des jeweiligen Konzepts an und kreuzen Sie den geschätzten Umsetzungsstand an.

	<30%	30-60%	>60%
°°°°°°°°°°	☐	☐	☐
°°°°°°°°°°	☐	☐	☐
°°°°°°°°°°	☐	☐	☐
°°°°°°°°°°	☐	☐	☐
°°°°°°°°°°	☐	☐	☐

Welche touristischen Kooperationen bestehen innerhalb der Region „Silbernes Erzgebirge“ und mit benachbarten Regionen oder sind bis 2020 vorgesehen?

Bitte die bestehenden Kooperationen sowie die Ideen / Planungen für künftige Kooperationen auflisten. Dazu bitte Namen der Kooperationspartner angeben.

Bestehende Kooperationen (Maßnahme / Partner): °°°°°

Geplante bzw. angedachte Kooperationen (Maßnahme / Partner): °°°°°

4. Welche Maßnahmen sind für den Zeitra**um 2015 bis 2020 in der Region „Silbernes Erzgebirge“ geplant?**
   Bitte nach Prioritäten auflisten: (Bitte beachten Sie, dass die Eigenmittel verfügbar sein müssen)

Maßnahme	Kommune(n)	Handlungsfeld / Bereich	Geschätzte Investition	Finanzierung gesichert ja / nein	Zeit der Umsetzung	sehr wichtig	wichtig	soll gemacht werden
	Rechenberg-Bienenmühle, Frauenstein	*Wintertourismus*	*50.000 €*		*2016-2017*	*X*		
ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo
ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo
ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo
ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo
ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo
ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo
ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo
ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo
ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo
ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo
ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo	ooooo
Tabelle kann erweitert werden!								

5. **Welche Themen sind aus Ihrer Sicht für die zukünftige Entwicklung der gesamten Region „Silbernes Erzgebirge“ von besonderer Bedeutung und warum?**

°°°°°

6. Welche Alleinstellungsmerkmale **sehen Sie für die Region „Silbernes Erzgebirge“?**

°°°°°

7. Welche Akteure sollten in die Erarbeitung der LEADER-**Entwicklungsstrategie (LES) für das „Silberne Erzgebirge“ unbedingt einbezogen werden?**
(Schlüsselpersonen, engagierte Einzelpersonen, Vereine, Sozialpartner, Vertreter Wirtschaft,…)

Name, Institution, Kontakt: °°°°°

Weitere Anregungen

8. Welche Hinweise können Sie darüber hinaus zur bevorstehenden Erarbeitung der LEADER-**Entwicklungsstrategie in der Region „Silbernes Erzgebirge“** geben?

°°°°°

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

2.3 Kommunale Befragung

LEADER-**Entwicklungsstrategie (LES) „Silbernes Erzgebirge“**

Kommune: °°°°°

1. Ansprechpartner: °°°°°	Telefon: °°°°°	Mail: °°°°°
2. Ansprechpartner: °°°°°	Telefon: °°°°°	Mail: °°°°°

Fragebogen für Kommunen zur Vorbereitung der neuen Förderperiode 2014 - 2020

Hinweise zum Fragebogen:

- Der Fragebogen dient der Ermittlung von Handlungserfordernissen, thematischen Schwerpunkten der zukünftigen Entwicklung und geplanter Maßnahmen in Ihrer Kommune und der Region „Silbernes Erzgebirge“ im Rahmen der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).
- Sie können den Fragebogen digital ausfüllen (im Word-Dokument). Speichern Sie den ausgefüllten Fragebogen unter einem neuen Namen (z. B. Fragebogen_LES_Kreischa)
- Sie haben auch die Möglichkeit den Fragebogen auszudrucken. Falls der Platz zum Ausfüllen nicht ausreichen sollte, nutzen Sie bitte die Rückseite bzw. ein ergänzendes Blatt.

- Den Fragebogen entsprechend der Ausfüllart per Mail an schubert@korff-re.de oder per Post an: *Korff Agentur für Regionalentwicklung, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden* zurücksenden.
- Ansprechpartner für Rückfragen und ergänzende Informationen sind:

  Manja Hähnel, Regionalmanagement ILE Silbernes Erzgebirge, Tel.: 03731 / 69 28 67, Mail: ile-assistent@t-online.de

  Stefan Schubert, Korff Agentur für Regionalentwicklung, Tel.: 0351 / 883 835 30, Mail: schubert@korff-re.de

Übersicht der Einwohnerzahlen nach Ortsteilen:

Bitte tragen Sie die Einwohnerzahlen und die Flächengrößen nach Ortsteilen am 01.01.2014 ein.

Ortsteil	Einwohnerzahl	Fläche in ha
°°°°°°°°°°	°°°°°	°°°°°
°°°°°°°°°°	°°°°°	°°°°°
°°°°°°°°°°	°°°°°	°°°°°
°°°°°°°°°°	°°°°°	°°°°°
°°°°°°°°°°	°°°°°	°°°°°
°°°°°°°°°°	°°°°°	°°°°°
°°°°°°°°°°	°°°°°	°°°°°
°°°°°°°°°°	°°°°°	°°°°°
°°°°°°°°°°	°°°°°	°°°°°
°°°°°°°°°°	°°°°°	°°°°°
°°°°°°°°°°	°°°°°	°°°°°
°°°°°°°°°°	°°°°°	°°°°°
Gemeinde / Stadt gesamt:		

1. Welche Entwicklungen / Zustände in Ihrer Kommune würden Sie als besonders positiv bzw. eher ungünstig bezeichnen? → Stärken und Schwächen

Unsere Stärken **–** wir können stolz sein auf : °°°°°

Unsere Schwächen **–** wir haben Probleme bei : °°°°°

Soziale Infrastruktur und Grundversorgung (z. B. Generationen – Kinderbetreuung, Jugend, Seniorenheime, Bildung, Gesundheit, Einzelhandel, Dienstleistungen)

	1	2	3	4	5		1	2	3	4	5
aktuell	☐	☐	☐	☐	☐	perspektivisch (2015 – 2020)	☐	☐	☐	☐	☐

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

°°°°°

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

°°°°°

Kulturelle Infrastruktur (z. B. Kultur, Brauchtum, Geschichte, Religion)

aktuell	☐	☐	☐	☐	☐	perspektivisch (2015 – 2020)	☐	☐	☐	☐	☐

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

°°°°°

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

°°°°°

Ländliches Gemeinwesen, Vereinsleben, bürgerschaftliches Engagement

aktuell	☐	☐	☐	☐	☐	perspektivisch (2015 – 2020)	☐	☐	☐	☐	☐

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

°°°°°

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

°°°°°

Wirtschaft und Arbeitsmarkt (z. B. Fachkräftemangel, Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzbedeutung Branchen)

	1	2	3	4	5		1	2	3	4	5
aktuell	☐	☐	☐	☐	☐	perspektivisch (2015 – 2020)	☐	☐	☐	☐	☐

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

°°°°°

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

°°°°°

Natur und Landschaft, Klimaschutz (z. B. Hochwasserschutz, Landschafts- und Kulturraumpflege, Flächenmanagement, Nutzung erneuerbarer Energien, Schutzgebiete)

aktuell ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ perspektivisch (2015 – 2020) ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

°°°°°

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

°°°°°

Chancengleichheit, Integration Benachteiligter, Geschlechtergleichberechtigung

	1	2	3	4	5		1	2	3	4	5
aktuell	☐	☐	☐	☐	☐	perspektivisch (2015 – 2020)	☐	☐	☐	☐	☐

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

°°°°°

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

°°°°°

Kooperation, Zusammenarbeit und Vernetzung (z. B. gemeinsame Bewältigung kommun. Pflichtaufgaben, informelle Aufgaben, regionale und überregionale Zusammenarbeit)

aktuell ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ perspektivisch (2015 – 2020) ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

°°°°°

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

°°°°°

3. Welche Entwicklungspotentiale sehen Sie für Ihre Kommune in Zukunft? Was könnte bei der künftigen Entwicklung hinderlich sein? → Chancen und Risiken

Unsere Entwicklungspotentiale: °°°°°

Mögliche Hemmnisse der zukünftigen Entwicklung: °°°°°

4. Welche Konzeptionen mit Relevanz für die zu erarbeitende LES liegen in Ihrer Kommune schon vor (aus den letzten 5 Jahren)? Wann wurden diese erarbeitet? Welche thematischen Schwerpunkte setzt Ihre Kommune für die Entwicklung bis 2020?
Zum Beispiel: Familienfreundlichkeit, Tourismus

°°°°°

5. Bitte schätzen Sie den Umsetzungsstand von in Ihrer Kommune vorhandener Konzeptionen und **Planungen ein? Kreuzen Sie das Kästchen ‚vorhanden' an, sofern die angegebene Auswahl**möglichkeit i in Ihrer Kommune relevant ist.

	vorhanden	<30%	30-60%	>60%
Stadtentwicklungskonzept	☐	☐	☐	☐
Orts- / Dorfentwicklungsplan	☐	☐	☐	☐
Flächennutzungsplan	☐	☐	☐	☐
raumbedeutsame Bebauungspläne	☐	☐	☐	☐
Nutzungskonzept für leer stehende Bausubstanz	☐	☐	☐	☐
Entwicklungskonzept für Gewerbeflächen	☐	☐	☐	☐
Entwicklungskonzept für Brachflächen	☐	☐	☐	☐
Landschaftsplan	☐	☐	☐	☐
Verkehrsentwicklungskonzept	☐	☐	☐	☐
Radwegekonzept	☐	☐	☐	☐
Stadtumbau / -sanierungskonzept	☐	☐	☐	☐
Agrarstrukturelle Vor- / Entwicklungsplanung	☐	☐	☐	☐
Hochwasserschutzkonzept	☐	☐	☐	☐
Wanderwegekonzept	☐	☐	☐	☐
Demografiekonzept	☐	☐	☐	☐

sonstige Planungen / Konzeptionen:	vorhanden	<30%	30-60%	>60%
°°°°°°°°°°	☐	☐	☐	☐
°°°°°°°°°°	☐	☐	☐	☐
°°°°°°°°°°	☐	☐	☐	☐
°°°°°°°°°°	☐	☐	☐	☐
°°°°°°°°°°	☐	☐	☐	☐

6. Welche gemeindeübergreifenden Kooperationen bestehen in Ihrer Kommune oder sind bis 2020 vorgesehen?

Zum Beispiel: gemeinsame Nutzung von Kultur- und Sportstätten, gemeindeübergreifendes Demografiekonzept, Energieberater.

Bitte die bestehenden Kooperationen sowie die Ideen / Planungen für künftige Kooperationen auflisten. Dazu bitte Name des Kooperationspartners bzw. der Nachbarkommune angeben.

Bestehende Kooperationen (Maßnahme / Partner): °°°°°

Bestehende Kooperationen (Maßnahme / Partner): °°°°°

3. Ziele des EPLR

Unionspriorität 1:	**Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen**
Schwerpunktbereich 1a):	Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
Schwerpunktbereich 1b):	Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, u. a. zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
Schwerpunktbereich 1c):	Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft
Unionspriorität 2:	**Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung**
Schwerpunktbereich 2a):	Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
Schwerpunktbereich 2b):	Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels
Unionspriorität 3:	**Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft**
Schwerpunktbereich 3a):	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände
Schwerpunktbereich 3b):	Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben
Unionspriorität 4:	**Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme**
Schwerpunktbereich 4a):	Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
Schwerpunktbereich 4b):	Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
Schwerpunktbereich 4c):	Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
Unionspriorität 5:	**Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft**
Schwerpunktbereich 5a):	Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft
Schwerpunktbereich 5b):	Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung
Schwerpunktbereich 5c):	Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft
Schwerpunktbereich 5d):	Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen
Schwerpunktbereich 5e):	Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft
Unionspriorität 6:	**Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten**
Schwerpunktbereich 6a):	Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
Schwerpunktbereich 6b):	Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
Schwerpunktbereich 6c):	Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Quelle 1: genehmigtes EPLR für den Freistaat Sachsen vom 16.12.2014, S. 109 ff.

4. Hinweise und Erläuterungen zu den Maßnahmen des Aktionsplans

4.1 Allgemeine Hinweise

Für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben im Zusammenhang mit der LES gelten grundsätzlich die Festlegungen der RICHTLINIE DES SÄCHSISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT ZUR UMSETZUNG VON LEADER-ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN (RL LEADER/2014) vom 15.12.2014.

In Ergänzung dazu sowie zu den Voraussetzungen für die Auswahl von Vorhaben, die in der Checkliste Kohärenzprüfung verankert sind, gibt es weitere für den Antragsteller relevante Hinweise und Erläuterungen, die nachfolgend aufgeführt werden.

Das verfügbare regionale LEADER-Budget ist begrenzt. Ein Rechtsanspruch des Begünstigten auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe werden die zur Umsetzung der LES erforderlichen Vorhaben ausgewählt. Die Auswahl eines Vorhabens stellt jedoch noch keine Förderzusage dar. Die Prüfung aller Förderkriterien/Unterlagen erfolgt durch die zuständige Bewilligungsbehörde. Die Förderzusage wird erst durch Bewilligung der Landratsamtsbehörde rechtskräftig. Für Vorhaben der LAG gelten die Vorgaben der Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014.

Investive Vorhaben

- Für bauliche Maßnahmen bilden die DIN 276 (Hochbau) und die AKVS 2014 (technische Infrastruktur) des Bauwesens die Orientierung zur Ermittlung der Vorhabenskosten sowie zur Ermittlung des Honorars für Architekten und Ingenieure.

Orientierung an der regionalen ländlichen Baukultur

- Bei baulichen Vorhaben (Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und sonstige Freianlagen) soll möglichst eine Orientierung an der regionalen ländlichen Baukultur erfolgen (siehe Punkt 4.4). Dabei sollen entweder historische Elemente erhalten oder wiederhergestellt werden, oder im Falle einer Neugestaltung diese in Anlehnung an die historische Material- und Formensprache erfolgen.

Flurbereinigung

- Das Instrument der Flurbereinigung als Grundlage für ein abgestimmtes und nachhaltiges Boden- und Flächenmanagement ist bei entsprechenden Vorhaben zu nutzen. Die Förderung der Flurbereinigung wird über die Förderrichtlinie ländliche Entwicklung - RL LE/2014 erfolgen. Für LEADER-Maßnahmen kann der Fördersatz der zuwendungsfähigen Ausführungskosten um 10%, höchstens jedoch auf 90% erhöht werden, wenn das Verfahren der Umsetzung einer LES dient.

Vorhaben der Sanierung, Wiedernutzung, Umnutzung und des Neubaus

- Ein Gebäude gilt auch dann als leerstehend oder ungenutzt, wenn sich Teile des Gebäudes in Nutzung befinden. Auswahlfähig ist jedoch nur der leerstehende oder ungenutzte Teil.
- Außenanlagen, die direkt in Verbindung mit dem Vorhaben stehen und zur Erreichung des Zuwendungszwecks erforderlich sind, sind als untergeordneter Bestandteil einer baulichen Maßnahme auswahlfähig. Sie dürfen jedoch max. 15% der förderfähigen Gesamtkosten umfassen.
- Im Rahmen eines baulichen Vorhabens ist Rückbau zu max. 25% der förderfähigen Gesamtkosten auswahlfähig.
- Steht die zu fördernde dörfliche Bausubstanz unter Denkmalschutz ist der Fördersatz für den Zuwendungsempfänger um 5% zu erhöhen. Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang relevant sind, sind im Aktionsplan kenntlich gemacht (Zeichen: ^).

Konzeptionelle Einbettung

- Bei konzeptioneller Einbettung eines Vorhabens in einen Dorfumbauplan bzw. in ein übergeordnetes Entwicklungskonzept wird eine Erhöhung des Fördersatzes um 5% gewährt. Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang relevant sind, sind im Aktionsplan kenntlich gemacht (Zeichen: *).

4.2 Begriffsdefinitionen

Innovatives Modellvorhaben:

Als innovatives Vorhaben / Vorhaben mit Modellcharakter im Sinne der LES gilt ein Vorhaben, wenn es für die Region „Silbernes Erzgebirge“ neuartig oder innovativ ist. Es kann sich dabei auch um die Übernahme einer innovativen Idee einer anderen (LEADER-)Region handeln.

Als Nachweis gilt die Einschätzung des Regionalmanagements oder eine geeignete Fachstellungnahme.

Familie:

Eine Familie sind Ehepaare, Lebenspartnerschaften und eheähnliche Gemeinschaften.

Eine Familie sind auch Alleinerziehende mit mindestens einem Kind. Kinder im Sinne dieser Definition müssen dauerhaft im Haushalt leben und minderjährig sein. Dies gilt zum Zeitpunkt des Aufrufendes.

Im Rahmen der Bewertung erhält ein Vorhaben bis zu drei Punkte, wenn das Vorhaben Familien unterstützt oder ihnen zu Gute kommt.

Verwandtschaftsbeziehungen

Folgende Verwandtschaftsbeziehungen werden berücksichtigt:

1. Grad (Eltern, Kinder)
2. Grad (Geschwister, Großeltern, Enkelkinder)
3. Grad (Nichten und Neffen, Urgroßeltern, Urenkel, Onkel und Tanten)

Kleine touristische Infrastruktur:

Kleine touristische Infrastruktur sind öffentlich zugängliche Einrichtungen, die selbst einen touristischen Mehrwert bieten, ohne typischerweise selbstständiges Reiseziel zu sein und so eine Ergänzung oder Qualitätsverbesserung bestehender Angebote oder der örtlichen Angebotsstruktur darstellen. Dazu gehören z. B. Vorhaben:

a) zur Schaffung der Barrierefreiheit,
b) der lokalen Besucherlenkung und Information,
c) für besondere Spielplätze, Schauwerkstätten, Schlechtwetterangebote,
d) zur Integration lokaler Wertschöpfungsketten in touristische Angebote,
e) zur Schaffung touristischer Gesundheitsangebote
f) Erhaltung und Sanierung von Denkmalen
g) bergbauliche Schauanlagen.

Komplexvorhaben:

Ein Komplexvorhaben ist ein Vorhaben, das aus zwei oder mehr Einzelvorhaben besteht, welche unterschiedlichen Maßnahmen bzw. Fördertatbeständen der LES zugeordnet werden können. Die Einzelvorhaben können dabei von einem oder von mehreren Trägern beantragt werden.

Ein Komplexvorhaben sind auch Vorhaben mit gleicher Maßnahme bzw. Fördertatbestand, die an verschiedenen Standorten im Fördergebiet von einem oder mehreren Vorhabensträgern umgesetzt werden.

Die Einzelvorhaben müssen miteinander in zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang stehen.

Netzwerk-Management:

Das Netzwerkmanagement umfasst Vorhaben zur Verbesserung von Kommunikation und Kooperation von Akteuren. Die Unterstützung von Netzwerkmanagements umfasst alle zur Anbahnung und Durchführung von Netzwerken erforderlichen Personal- und Sachkosten (z. B. für Organisation, Moderation, Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten - keine technische Ausstattung zur Umsetzung).

Qualitativ hochwertige Beherbergungseinrichtungen oder Beherbergungseinrichtungen mit einem besonderen Erlebniswert:	Unter qualitativ hochwertigen Beherbergungseinrichtungen sind Beherbergungseinrichtungen mit einem branchenüblichen zertifizierten Qualitätsstandard zu verstehen (Qualitätsnachweise über Zertifikate, Bescheinigungen, Urkunden,…). Beherbergungseinrichtungen mit einem besonderen Erlebniswert sind unter anderem thematisch spezialisierte Unterkünfte, Unterkünfte mit besonderen Aktionsangeboten, z. B. Heuhotels, Pilgerherbergen, Radherbergen, Tiny-Houses, Baumhäuser, Zughotel etc.
Daseinsvorsorge	Daseinsvorsorge im Sinne der LES ist die Versorgung mit wesentlichen Gütern und Dienstleistungen. Dazu gehören z. B. Einrichtungen der medizinischen und pflegerischen Versorgung, Einrichtungen des ÖPNV, Bibliotheken, Museen, Dorfgemeinschaftseinrichtungen und anderes.
investiv	Es gelten die Vorgaben der Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014.
nicht investiv	Es gelten die Vorgaben der Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Personal, Honorare, Studien, Konzeptionen, Netzwerkmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Marketingaktionen, Events, Softwarebereitstellung/IT-Umsetzung, Sensibilisierung, Qualifizierung, Zertifizierungen, Sprachkurse, Organisation, Moderation und andere Sachkosten.
Öffentliche Einrichtung bzw. Nutzung	Unter öffentlichen Einrichtungen im Sinne der LES werden alle Einrichtungen verstanden, die einen öffentlichen Zugang oder eine öffentliche Nutzung ermöglichen. Das können kommunale Einrichtungen oder Einrichtungen von Vereinen, Stiftungen oder Dritten sein. Besucherverkehr und Teilnahmemöglichkeit für Externe muss möglich sein. Die Grundsätze der LES von Chancengleichheit, Inklusion, Weltoffenheit und Toleranz sind zu beachten.
Sonstige	Sonstige im Sinne der LES sind z. B. rechtsfähige Vereine mit und ohne Gemeinnützigkeit, Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechtes (z. B. Kirchengemeinden, Teilnehmergemeinschaften). Erklärtes Ziel der LES ist es, auch Netzwerkbildung, Gemeinschaft, Zivilgesellschaft und Engagement zu fördern. Dies erfolgt in der Regel durch Träger ohne Gewinnerzielungsabsichten.
Unternehmen	Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Ausgenommen davon sind Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse im Sinne der LES. Zu Unternehmen gehören insbesondere auch jene Einheiten, die eine handwerkliche Tätigkeit oder andere Tätigkeiten als Einpersonen- oder Familienbetrieb ausüben, sowie Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen. • Träger von Unternehmen im Sinne der LES sind zum Beispiel Gewerbetreibende, Handwerker, Einzelkaufmann/-frau, Freiberufler_innen, Personengesellschaften (z. B. OHG, KG), Kapitalgesellschaften (z. B. GmbH), Genossenschaften, GbR, Hotel- und Pensionsbetriebe. • Träger von Unternehmen im Sinne der LES sind zum Beispiel auch Eigentümer_innen einer Immobilie, die diese Immobilie ganz oder teilweise für die eigene gewerbliche bzw. freiberufliche Tätigkeit nutzen wollen • Träger von Unternehmen im Sinne der LES sind zum Beispiel auch Eigentümergemeinschaften einer Immobilie (z. B. Ehepartner, Lebenspartner), in denen mindestens ein Mitglied der Eigentümergemeinschaft diese Immobilie ganz oder teilweise für die eigene gewerbliche bzw. freiberufliche Tätigkeit nutzen will.

Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der LES	Die Kategorie der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft. Innerhalb der Kategorie der KMU wird im Sinne der LES ein kleines Unternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 50 Personen beschäftigt. Innerhalb der Kategorie der KMU wird im Sinne der LES ein Kleinstunternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 10 Personen beschäftigt.
Gemeindestraßennetz	Zum Gemeindestraßennetz gehören alle Plätze, Straßen und Wege, die auf dem Gebiet der Kommune bzw. in deren Verantwortung liegen. Dies schließt jene Verbindungen bzw. Flächen mit ein, die nach zwischenzeitlicher Umnutzung wiederhergestellt werden oder als ergänzendes Element für das Gemeindestraßennetz hergerichtet werden soll (z. B. Verlegung oder Neubau).

4.3 Maßnahmenspezifische Hinweise und Erläuterungen

Die generellen Regelungen/Definitionen aus den Anlagen 4.1 und 4.2 sowie die maßnahmenspezifischen Kohärenzkriterien aus Anlage 5.1 sind zu beachten.

A.I.1 Schaffung eines bedarfsgerechten Wohnraumangebots

Beschreibung:

Förderung von investiven Vorhaben zur Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz mit dem Zweck der Schaffung einer Wohnnutzung für den Eigenbedarf, insbesondere für junge Familien, sowie von investiven und nicht investiven Vorhaben, die speziell die Schaffung und den Ausbau von alternativen Wohnformen in bereits bestehenden Gebäuden unter besonderer Berücksichtigung eines demografiegerechten und/oder inklusiven Anspruchs zum Ziel haben (z. B. Seniorenwohnen, Mehrgenerationenwohnen, Zusammenwohnen behinderter und nicht behinderter Menschen).

Erläuterungen/Hinweise:

Auswahltatbestand A.I.1.1: Schaffung von Wohnraum in leerstehender, dörflicher Bausubstanz durch Um- und Wiedernutzung [investiv]	• Soweit die Anerkennung als Familie in Anspruch genommen werden soll, hat der Antragsteller mit der Antragstellung eine entsprechende Erklärung abzugeben. • Gegenstand der Auswahl kann immer nur eine eigenständig funktionierende Wohneinheit (oder mehrere, eigenständige Wohneinheiten) sein. • Ausstattung ist nicht förderfähig
Auswahltatbestand A.I.1.2: Auf- und Ausbau alternativer Wohnformen in bereits bestehenden Gebäuden [investiv; nicht investiv]	• Die Erstellung eines Konzepts für den Auf- und Ausbau alternativer Wohnformen soll sich am LAG-Arbeitspapier „Alternative Wohnformen“ und den dort gegebenen Empfehlungen zur Barrierefreiheit orientieren. • Die Vorlage einer Machbarkeitsstudie ist alternativ möglich. • Eine auswahlfähige Einrichtung, insbesondere im Bereich Seniorenwohnen, soll mit Angeboten der medizinischen bzw. pflegerischen Betreuung und Versorgung vernetzt sein. • Ein Multifunktionsraum oder Gemeinschaftsraum muss in jedem Wohngebäude vorhanden sein.

A.II.1 Aufwertung, Barriereereduktion, Erhaltung und/oder Erweiterung der Nutzungsvielfalt dörflicher Einrichtungen und öffentlicher Räume

Beschreibung:

Förderung von Vorhaben zur Reduzierung von Barrieren (für mobilitätseingeschränkte Personen, Menschen mit Sinnesbehinderungen oder kognitiven Einschränkungen) sowie zur Erhaltung oder Erweiterung der Funktionalität von öffentlichen Räumen, von öffentlichen Gebäuden bzw. von Einrichtungen der Daseinsvorsorge/Grundversorgung sowie zur Neuerrichtung von Gebäuden (in begründeten Ausnahmefällen). Die Maßnahme umfasst zudem Vorhaben zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Plätzen und Freiflächen, insbesondere in integrierten Lagen von Siedlungen, sowie den Abriss nicht nachnutzbarer Bausubstanz (Brachen, gewerbliche und landwirtschaftliche Altstandorte) und die Wiederzuführung einer öffentlichen Nutzung für gegenwärtig nicht nutzbare Flächen.

Erläuterungen/Hinweise:

Auswahltatbestand A.II.1.1: Barrierefreie/-arme Gestaltung, Neubau und multifunktionale Nutzung von öffentlichen Gebäuden sowie von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Grundversorgung [investiv; nicht investiv]	• In begründeten Ausnahmefällen ist Neubau möglich.
Auswahltatbestand A.II.1.2: Barrierefreie/-arme, multifunktionale Gestaltung von Plätzen und Aufwertung von Freiflächen in integrierten Lagen [investiv, nicht investiv]	• Die bauliche Ausgestaltung soll möglichst barrierefrei erfolgen. Die DIN 18024-1 - Straßen, Plätze, Wege bzw. die DIN 18040-3 – barrierefreies Bauen - „Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ ist hierzu als Orientierung heranzuziehen. • Vorhaben, welche die Freiflächen von Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen betreffen, sind ebenfalls auswahlfähig. • Sportplätze sind grundsätzlich nicht auswahlfähig. Dieser Ausschluss gilt nicht für öffentlich nutzbare Bolz- oder Freizeitplätze.
Auswahltatbestand A.II.1.3: Rückbau leerstehender nichtnutzungsfähiger Bausubstanz und Wiedernutzung von Brachflächen [investiv - nur im Rahmen einer öffentlichen Nachnutzung; nicht investiv]	• Förderung des Rückbaus ist nur möglich, wenn die öffentliche Nachfolgenutzung gleichzeitig beantragt ist. • Die Bewertung innerhalb des Auswahlverfahrens bezieht sich auf die Nachnutzung und deren Ergebnisse. • Eine Förderung des Rückbaus erfolgt nur in dem prozentualen Umfang, die dem flächenmäßigen Anteil der öffentlichen Nachnutzung entspricht.

A.II.2 Unterstützung von Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen (Außenhülle) für in Nutzung befindliche, denkmalgeschützte oder historisch wertvolle, ortsbildprägende Bausubstanz (z. B. Kirche, Pfarrhaus, Museum, Dorfgemeinschaftshaus, Privatgebäude)

Beschreibung:

Förderung von investiven Vorhaben zur Sanierung bzw. Modernisierung für in Nutzung befindliche, ortsbildprägende, ländliche Gebäude.

Erläuterungen/Hinweise:

[investiv]	• Auswahlfähigkeit besteht für Bausubstanz, die unter Denkmalschutz steht und/oder hohen Wiedererkennungswert bzw. ortsbildprägenden Charakter besitzt. Jene Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen sind dabei auswahlfähig, die die Außenhülle betreffen (z. B. Dach einschließlich Tragwerk, Fenster/Türen, Fassade, Trockenlegung).

B.I.1 Bedarfsgerechter Erhalt und qualitative Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur

Beschreibung:

Die Maßnahme umfasst Vorhaben des bedarfsgerechten Erhalts und der Weiterentwicklung der Qualität des vorhandenen Gemeindestraßennetzes (einschließlich Beleuchtung, Straßenentwässerung, Ingenieurbauwerke) sowie den Ausbau, die Neuanlage und Gestaltung (z. B. Begleitgrün, Leitsysteme) inner-/außerörtlicher Fuß- und Radwege, insbesondere, wenn sie der Steigerung der Verkehrssicherheit und/oder dem Lückenschluss dienen.

Erläuterungen/Hinweise:

Auswahltatbestand B.I.1.1: bedarfsgerechter Erhalt und Weiterentwicklung der Qualität des vorhandenen Gemeindestraßennetzes [investiv; nicht investiv]	• In Verbindung mit dem Straßenbau sind ebenso Straßenbeleuchtung, Ingenieurbauwerke, Maßnahmen der Straßenentwässerung sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Strukturreichtums (durch Hecken und Straßenbegleitgrün) auswahlfähig. • Eine Einzelförderung von Straßenbeleuchtung ist möglich. • Zuwendungsfähig sind jene Ausgaben für Straßenentwässerungsanlagen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen stehen und die der Zuwendungsempfänger in seiner Eigenschaft als Straßenbaulastträger zu leisten hat. Durch den Antragsteller hat die gesonderte Ausweisung dieser Kosten zu erfolgen.
Auswahltatbestand B.I.1.2: Ausbau und Qualitätssteigerung des Rad- und Fußwegenetzes [investiv; nicht investiv]	• Eine Einzelförderung der Wegebeleuchtung wird gewährt.

B.I.2 Qualitative Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots sowie Initiierung und Etablierung von alternativen Mobilitätsformen/-angeboten in Ergänzung zu diesem

Beschreibung:

Förderung von Vorhaben der umweltverträglichen und zielgruppengerechten Optimierung des konventionellen öffentlichen Personennahverkehrs (Anschluss, Taktung, Vernetzung von Verkehrsträgern) sowie von Vorhaben, die in Ergänzung zum Liniennetz des ÖPNV die Mobilität in der Fläche verbessern (z. B. Rufbus, Mitfahrzentrale, Sammeltaxi).

C.I.1 Auf-, Ausbau, Vernetzung und Qualifizierung von Ehrenamt und Freiwilligenarbeit sowie von Angeboten des gesellschaftlichen und kulturellen Miteinanders und diesbezüglicher Sensibilisierung

Beschreibung:

Förderung von Vorhaben, die zur Sicherung des Angebots und der Qualität des ehrenamtlichen Engagements als unverzichtbaren Teil der Lebensqualität im ländlichen Raum beitragen. Dazu gehören Nachwuchsarbeit, die Erweiterung des Kreises ehrenamtlich tätiger Personen, Koordination und Vernetzung, Schulungs- und Weiterbildungsangebote sowie die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Strukturen.

Förderung von Vorhaben, die dem Aufbau von Kleinprojektefonds dienen.

Im Rahmen der Maßnahme werden darüber hinaus Vorhaben gefördert, die zum Ausbau und Erhalt von Inklusionsangeboten und Gleichstellungsaktivitäten beitragen und/oder auf Zielgruppen und Themen mit hoher Relevanz für eine funktionierende Dorf- und Solidargemeinschaft ausgerichtet sind. Dazu gehören Vorhaben, die mehrere Generationen und/oder gesellschaftliche Gruppen zusammenbringen bzw. die gegenseitige Unterstützung dieser befördern.

Erläuterungen/Hinweise:

Auswahltatbestand C.I.1.1: Auf- und Ausbau, Vernetzung und Qualifizierung von nachhaltig ehrenamtlichen Strukturen/Freiwilligenarbeit, Aufbau eines regionalen Kleinprojektefonds [nicht investiv]	• Auswahlfähig sind nur nicht investive Vorhaben. • Hier werden alle Schritte zum Aufbau von regionalen Kleinprojektefonds für externe Projekte unterstützt. Die Fondsmittel selbst sind außerhalb des ELER zu gewinnen.
Auswahltatbestand C.I.1.2: Unterstützung von Angeboten des Austauschs und der gegenseitigen Hilfe aller Generationen bzw. gesellschaftlichen Gruppen und zur Sensibilisierung für die Themen Inklusion und Gleichberechtigung [nicht investiv]	• Auswahlfähig sind nur nicht investive Vorhaben.

C.II.1 Sicherung kleinteiliger wohnortnaher Versorgungseinrichtungen, die insbesondere zur Verbesserung des Angebots regional erzeugter Produkte vor Ort beitragen

Beschreibung:

Förderung von Einrichtungen, die zum Erhalt oder zur Verbesserung der Nahversorgung in der Region oder Teilen der Region beitragen (Dorfläden oder Dienstleistungen), insbesondere derer, die die Steigerung der regionalen Wertschöpfung unterstützen.

Auswahlfähig sind auch kleine gastronomische Einrichtungen (z. B. Cafés, Probierstuben, Imbiss etc.) im Zusammenhang mit der Vermarktung regionaler Produkte.

C.II.2 Vorhaben zur Verbesserung der wohnortnahen medizinischen oder pflegerischen Versorgung

Beschreibung:

Förderung von Vorhaben, die der Sicherung der standortgebundenen oder mobilen Versorgung mit medizinischen oder pflegerischen Dienstleistungen dienen.

C.II.3 Ausbau und Verbesserung des Angebots mobiler Versorger und Dienstleister

Beschreibung:

Förderung von Vorhaben, die dem Ausbau und der Verbesserung des Angebots mobiler Versorger und Dienstleister dienen.

C.II.4 Erhalt und qualitative Weiterentwicklung sozialer Infrastruktur (z. B. Schulgebäude, Kindertageseinrichtungen) und von Betreuungsangeboten (Bereitstellung von Räumlichkeiten)

Beschreibung:

Förderung von Vorhaben, die der Sicherstellung oder Erweiterung der sozialen Infrastruktur dienen. Möglich sind Neubau, Erweiterung, Anbau und Ausbau, als auch die Förderung von Ausstattung.

C.II.5 Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der Angebote in den Bereichen Kinder-, Jugendlichen-, Erwachsenen- und Seniorenbildung

Beschreibung:

Förderung von Bildungsvorhaben, z.B. zur Nutzung digitaler Angebote, Umweltbildung, Demokratie-und politische Bildung, kulturelle Bildung, Sprachvermittlung, Bildung im künstlerischen oder kreativen Bereich

D.I.1 Vernetzung und Kooperation von Unternehmen mit Hochschulstandorten sowie sonstigen Forschungseinrichtungen in der Region und in der Nähe

Beschreibung:

Förderung von nicht investiven Vorhaben, die zur besseren Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit von regionalen Unternehmen und Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen in der Region (TU Bergakademie Freiberg, forstwissenschaftliche Fakultät Tharandt) bzw. in der Nähe (z. B. TU/HTW Dresden, TU Chemnitz, Hochschule Mittweida) beitragen und so die Generierung und den Transfer von Wissen sowie die Entfaltung von Innovationspotentialen als Grundlage für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes „Silbernes Erzgebirge“ unterstützen.

D.I.2 Um- und Wiedernutzung von leerstehender Bausubstanz für gewerbliche Zwecke

Beschreibung:

Förderung von investiven Vorhaben zur Um- oder Wiedernutzung leerstehender bzw. nicht genutzter ländlicher Gebäude mit dem Zweck der Schaffung einer gewerblichen Nutzung. Eine gewerbliche Nutzung besteht zum Beispiel bei Büros, Handwerksbetrieben, Arztpraxen, pflegerische Einrichtungen, Ladengeschäfte etc.. Die Vermietung von Wohnungen zu Wohnzwecken ist keine gewerbliche Nutzung im Sinne der LES.

Erläuterungen/Hinweise:

[investiv; nicht investiv]	• Bezieht sich das Vorhaben auf ein Gebäude, das nach 1990 gebaut wurde, ist in Ausnahmefällen die Auswahl von medizinischen oder pflegerischen Versorgungseinrichtungen und Nahversorgungseinrichtungen möglich. Über die Auswahlfähigkeit entscheidet der Koordinierungskreis.

D.I.3 Unterstützung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (Außenhülle) für gewerblich genutzte Bausubstanz, die denkmalgeschützt oder historisch wertvoll oder ortsbildprägend ist

Beschreibung:

Förderung von investiven Vorhaben zum Erhalt und zur Entwicklung gewerblich genutzter denkmalgeschützter und/oder ortsbildprägender ländlicher Gebäude. Eine gewerbliche Nutzung besteht zum Beispiel bei Büros, Handwerksbetrieben, Arztpraxen, pflegerische Einrichtungen, Ladengeschäfte etc.. Die Vermietung von Wohnungen zu Wohnzwecken ist keine gewerbliche Nutzung im Sinne der LES.

Erläuterungen/Hinweise:

[investiv]	• Es sind jene Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen zuwendungsfähig, die die Außenhülle betreffen (z. B. Dach inklusive Tragwerk, Fenster/Türen, Fassade, Trockenlegung).

D.II.1 Unterstützung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe oder Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit von Unternehmen, auch Kreativwirtschaft (außer Tourismus)

Beschreibung:

Förderung von investiven und nicht investiven Vorhaben, die zur Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebs auf vor- und/oder nachgelagerte Wirtschaftsstufen beitragen bzw. die die Schaffung eines weiteren wirtschaftlichen Standbeins eines Unternehmens unterstützen.

D.II.2 Auf-, Ausbau und Etablierung von regionalen Wertschöpfungsketten

Beschreibung:

Förderung von nicht investiven Vorhaben, die eine Vernetzung von Unternehmen untereinander (sowohl innerhalb der gleichen Branche als auch branchenübergreifend) und/oder Anbieter bei der Vermarktung und dem Vertrieb ihrer Produkte sowie der Verwendung regionaler Erzeugnisse/Produkte in Betrieben/ Unternehmen der Region unterstützen, um so eine bessere Ausschöpfung von regionalen Wertschöpfungspotentialen zu ermöglichen. Auch die Unterstützung von regionalen Dienstleistungen und Kulturangeboten ist eingeschlossen.

D.III.1 Entwicklung bzw. Etablierung von ‚Willkommenskultur' und Familienfreundlichkeit zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die nachhaltige Ansiedlung und Sicherung von Fachkräften

Beschreibung:

Im Rahmen der Maßnahme werden nicht investive Vorhaben gefördert, die einen Beitrag dazu leisten, dass sich Neubürger in der Region willkommen fühlen. Dazu gehören Hilfestellungen und Informationsangebote (z. B. „Kümmerer", Willkommenspaket mit Informationsmaterial und Gutscheinen für regionale Angebote), die Sensibilisierung von regionalen Akteuren (z. B. geschulter Ansprechpartner in Verwaltung, Einbindung älterer Arbeitskräfte als Seniorberater in Unternehmen) sowie Vorhaben für mehr Toleranz und Gastfreundschaft.

Zudem erfolgt die Förderung von Vorhaben, die zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen.

E.I.1 Bewahrung und Entwicklung des ländlichen Kulturerbes und immaterieller Kulturgüter, insbesondere Unterstützung von Aktivitäten im Zusammenhang mit dem UNESCO-Welterbeprojekt „Montanregion Erzgebirge“

Beschreibung:

Förderung von investiven und nicht investiven Vorhaben, die zum Erhalt und zur Entwicklung des erzgebirgischen Kulturerbes und der montanen Kulturlandschaft beitragen, insbesondere im Zusammenhang mit dem UNESCO-Welterbeprojekt „Montanregion Erzgebirge“. Im Rahmen der Maßnahme spielen der Erhalt von Sachzeugen des identitätsstiftenden Bergbaus ebenso eine wichtige Rolle wie Vorhaben der Pflege, des Erhalts und der qualitativen Weiterentwicklung von Parkanlagen und Vorhaben, die der Wahrung und Entwicklung der immateriellen Kulturgüter in der Region dienen (z. B. Bräuche, Handwerkstechniken, traditionelle Lebens- und Wirtschaftsweisen). Auswahlfähig ist auch die Förderung von Lernpatenschaften, Kooperationen zwischen Schulen und Heimatvereinen oder Wanderausstellungen.

Erläuterungen/Hinweise:

[investiv; nicht investiv]	• Die Förderung investiver Vorhaben beinhaltet auch die Förderung von Ausstattung.

E.II.1 Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur

Beschreibung:

Förderung von investiven und nicht investiven Vorhaben, die zur Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur in der Region beitragen. Auswahlfähigkeit besteht für Vorhaben, die zur Qualitätsverbesserung touristischer Wege (z. B. Lückenschluss, Wegezustand, Ausschilderung, Lehrpfade) führen, für bauliche Vorhaben zur Erweiterung von Beherbergungskapazitäten und zur Qualitätssteigerung der Einrichtungen oder für Vorhaben, die zum Erhalt, dem Aufbau und der qualitativen Weiterentwicklung von kleiner touristischer Infrastruktur bzw. kleineren Sehenswürdigkeiten beitragen.

E.II.2 Qualifizierung und Weiterbildung von Gästeführern sowie von Servicepersonal touristischer Informationsstellen und des Gastgewerbes

Beschreibung:

Förderung von nicht investiven Vorhaben zur Qualifizierung und Weiterbildung von touristischen Gästeführern sowie im regionalen Tourismus und Gastgewerbe tätigen Personal (z. B. Schulungsangebote, Sprachkurse).

E.III.1 Ausbau und qualitative Weiterentwicklung touristischer Ganzjahres- und wintertouristischer Angebote

Beschreibung:

Im Rahmen der Maßnahme erfolgt die Förderung von investiven und nicht investiven Vorhaben, die auf die Erschließung neuer Zielgruppen und die Erhöhung der ganzjährigen touristischen Wertschöpfung in der Region ausgerichtet sind (Schaffung wetterunabhängiger, erlebniswirksamer Angebote) oder einen Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung der Wintersportanlagen und -wege leisten bzw. der Schaffung von ergänzenden Angeboten für Wintersportler und -touristen im Falle temporärer Schneearmut dienen, wobei der Erwerb von Beschneiungsanlagen bzw. Schneekanonen oder gleichartiger Einrichtungen ausgeschlossen ist.

Ferner werden Vorhaben gefördert, welche die Organisation und Umsetzung kultureller Angebote und Veranstaltungen beinhalten und eine touristische Wirkung entfalten.

[nicht investiv, investiv nur als untergeordneter Bestandteil]	• Ein Vorhaben unter E.III.1.3 muss überwiegend aus nicht investiven Kosten bestehen.

F.I.1 Vorhaben der Umweltbildung, der Sensibilisierung für die Anpassung an den Klimawandel und/oder der Minimierung von Landnutzungskonflikten

Beschreibung:

Im Rahmen der Maßnahme werden Vorhaben gefördert, die sich der Vermittlung von Kenntnissen über die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Sensibilisierung für die regionalen Auswirkungen des Klimawandels und den Anpassungsmöglichkeiten an diesen widmen (z. B. Bereitstellung von Informationsmaterial zur heimischen Flora und Fauna, Schulungen/Qualifizierungsveranstaltungen, Kooperationen zwischen Schule und Naturschutzvereinen). Darüber hinaus sind nicht investive Vorhaben auswahlfähig, die zur Minimierung von Landnutzungskonflikten und/oder den damit verbundenen negativen Folgen beitragen. LEADER soll hierbei die frühzeitige Abstimmung zwischen den relevanten Konfliktparteien und weiteren Akteuren ermöglichen. Bei Vorhaben, die der Richtlinie NE/2014 zuordenbar sind, gelten grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung der RL NE/2014. Bei Überschreitung des Höchstfördersatzes oder des Maximalzuschusses der LES durch die RL NE/2014 gelten die Höchstgrenzen der LES.

F.I.2 Vorhaben, die dem Erhalt, der Pflege oder der Schaffung landschaftlich und naturräumlich relevanter, regionaltypischer Strukturelemente bzw. dem Schutz von Natur und Umwelt dienen

Beschreibung:

Förderung von Vorhaben zur nachhaltigen Verringerung der Belastungen durch schädliche Umwelteinwirkungen, zum Erhalt und Erweiterung der innerörtlichen Vegetation und/oder der Verbesserung des Mikroklimas. Auch Vorhaben, die dem Erhalt, der Pflege oder der Schaffung kulturlandschaftsprägender Elemente, die keine Gebäude sind, bzw. zum Schutz der Natur und Umwelt dienen sind auswahlfähig. Bei Vorhaben, die der Richtlinie NE/2014 zuordenbar sind, gelten grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung der RL NE/2014 einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten der RL NE/2014. Bei Überschreitung des Höchstfördersatzes oder des Maximalzuschusses der LES durch die RL NE/2014 gelten die Höchstgrenzen der LES.

G.I.1 Betrieb Regionalmanagement zur Umsetzung der LES inklusive Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Wettbewerbe

Beschreibung:

Förderung des Betriebs eines Regionalmanagements als Voraussetzung für die Umsetzung der LES (s. Leistungsbeschreibung). Das beinhaltet auch die Förderung von Öffentlichkeitsarbeit für die Umsetzung der LES, z.B. Wettbewerbe und Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für den LEADER-Prozess.

G.I.2 Projektmanagement und fortlaufende Vorhabensbegleitung bei komplexen Vorhaben

Beschreibung:

Im Rahmen der Maßnahme werden Projektmanagement und die Begleitung von Vorhaben gefördert, sofern es sich um komplexe Vorhaben handelt.

G.I.3 Erstellung, Fortschreibung und Evaluierung von integrativen und/oder übergeordneten Konzeptionen sowie Durchführung vorhabenübergreifender Machbarkeitsstudien und/oder fachlicher Beratungen zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LES

Beschreibung:

Förderung der Erstellung integrierter bzw. übergeordneter Konzepte, die den konzeptionellen Rahmen für Einzelvorhaben zur Umsetzung von Zielen der LES bilden (z. B. Dorfentwicklungs- und Dorfumbaupläne, Verkehrs-, Tourismuskonzeption, kommunales Leitbild/Stadtentwicklungskonzept,…) und damit den Stellenwert von prinzipiell auswahlfähigen Einzelvorhaben erhöhen, sowie von Machbarkeitsstudien, Analysen und/oder der entsprechenden fachlichen Beratung im Vorfeld der Vorhabensumsetzung.

G.I.4 Prozessbegleitende Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung

Beschreibung:

Förderung von Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit zum LES-Prozess, insbesondere unter Berücksichtigung moderner und innovativer Medien (z. B. Internet, soziale Medien) und zur Sensibilisierung und themenspezifischen Beratung der regionalen Akteure und Bevölkerung.

G.II.1 Zusammenführung und Vernetzung von Akteuren im Zusammenhang mit Zielen und Maßnahmen der LES innerhalb der Region, überregional und transnational

Beschreibung:

Förderung des Netzwerkaufbaus und/oder -managements zwischen Akteuren in der Region oder mit Akteuren von außerhalb sowie Anbahnung und Durchführung von Kooperationsvorhaben (überregional, transnational) zur Unterstützung der Ziele der LES und/oder zur Entfaltung von gemeinsamen Entwicklungspotenzialen.

4.4 Liste zu berücksichtigender Aspekte regionaler ländlicher Baukultur

Antrags-Beiblatt zur regionalen ländlichen Baukultur

Vorbemerkung

Bauliche Maßnahmen, für die eine Zuwendung beantragt wird, sollen sich an der regionalen ländlichen Baukultur orientieren.

Die nachfolgenden Kriterien dienen der Orientierung bei der Erstellung der Antragsunterlagen durch den Antragsteller. Abweichende Bauvorhaben, insbesondere bei neuzeitlichen Gebäuden, sollten vor Einreichung des Antrages mit dem Regionalmanagement abgestimmt werden.

Der Koordinierungskreis prüft den Antrag gemäß der nachfolgenden Kriterien und auf Grundlage des Gebäudetypus und kann auch Maßnahmen zustimmen, die von diesen Kriterien abweichen.

Dächer

Dachneigung	• Erhaltung der vorhandenen Dachneigung bei Steildächern
Dachüberstand	• max. 20 cm am Ortgang, max. 35 cm an der Traufe • Vermeidung des nachträglichen Einbaus von Freigespärren • Erhaltung einer durchgehenden Trauflinie
Dachdeckung	• Dachsteine aus Ton (Ziegel), Betondachsteine, Schiefer/ Kunstschiefer in ortstypischer Farbe • Oberfläche matt (z. B. einfache Engobe)
Solarflächen	• Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung • Große Elemente flächenbündig in Dachebene
Dachflächenfenster	• Vermeidung des Einbaus an weitgehend öffentlich einsehbaren Dachflächen
Gaupen	• Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung • Mindestabstand zu First und Traufe: 35 cm • Mindestabstand zu Ortgang, Kehle oder Dachgrat: 1 m • Anordnung auf maximal 1/4 der betreffenden Dachfläche

Fassaden

Putzfassade	• Mineralischer Glattputz bis 3 mm Körnung • Erhalt historischer Putzgliederungen (z. B. Lisenen)

	• Erhalt von Putzfaschen (12 - 16 cm) um Türen und umlaufend um Fenster
Sichtfachwerk/ Sichtmauerwerk	• Grundsatz: weitgehende Erhaltung (z. B. durch alternative Innendämmung) • Vermeidung von Imitaten
Außendämmung	• Mineralisch oder aus nachwachsenden Rohstoffen
Verkleidung	• regionaltypische Holz- oder Schieferverkleidungen (z. B. Deckleistenschalung)
Loggien und Gebäudeeinschnitte	• Erhaltung vorhandener kompakter Baukörper • Vermeidung von Einschnitten in das Gebäudevolumen
Sockel	• Vermeidung von Kunstharz-/ Buntsteinputzen
Farbgebung	• Abgetönt, kein reinweiß

Fenster

Format	• stehendes Format • in liegenden Fensteröffnungen Dopplung/Reihung stehender Einzelfenster
Gliederung der Fensterfläche	• außenliegende Sprossenprofile (glasteilend oder aufgesetzt) ab 80 cm Breite der äußeren Fensterlaibung
Fensterläden	• Erhalt/ Erneuerung vorhandener Klapp- und Schiebeläden • Vermeidung sichtbarer Rolladenkästen • Erhaltung des bestehenden Fensterformates bei Einbau in die Fassade

Türen und Tore

Türen	• Ausführung in Holz • Aufarbeitung/ Erneuerung historischer Türen • Vermeidung von Wölbglas
Tore	• Ausführung in Holz oder mit Holzbeplankung außen • Erhaltung prägender Toröffnungen (z. B. durch Verglasung, zurückgesetzte Vermauerung, Verkleidung mit Brettschalung)
Farbgebung	• Vermeidung von weißen Türen und Toren

Gebäudeumfeld

Pflasterarbeiten	• Vermeidung nicht erforderlicher Versiegelung • Pflasterung in Naturstein, Betonstein oder Ökopflaster • Vermeidung von Betonverbundpflaster und Betonrasengitter • Borde als Tiefborde bis max. 6 cm Höhe
Einfriedungen	• in dörflichen Bereichen senkrechte Holzlattenzäune • Erhaltung/ Erneuerung historischer Sockel und Pfosten • Vermeidung von Betonpalisaden und Betonpflanzsteinen
Bepflanzung	• einheimische, standortgerechte Gehölze

4.5 Flurbereinigung/Flurneuordnung

Flurbereinigungsverfahren / Flurneuordnungsverfahren sind behördlich geleitete Verwaltungsverfahren zur umfassenden Neuordnung von Ländlichem Grundbesitz.

Die Ziele der Flurbereinigung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. ***VERBESSERUNG DER PRODUKTIONS- UND ARBEITSBEDINGUNGEN IN DER FORST- UND LANDWIRTSCHAFT SOWIE IM WEINBAU***

Das sind Maßnahmen, die vornehmlich der Stärkung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe dienen und zu einer Produktivitätssteigerung führen. Die Beseitigung von Nutzungskonflikten, die Schaffung ländlicher Infrastruktur und die Herstellung von geordneten Eigentumsverhältnissen ist Basis für Investitionen im Ländlichen Raum.

2. ***FÖRDERUNG DER ALLGEMEINEN LANDESKULTUR***

Landeskultur dient der Erhaltung der Kulturlandschaft, d. h. die Nutzung der Ressourcen des Bodens hinsichtlich Wasser, Luft, Pflanzen und Tieren als natürliche ausgewogene Lebensgrundlage des Menschen. Die Verbesserung der Landeskultur ist Aufgabe der Ländlichen Neuordnung.

3. ***FÖRDERUNG DER LANDENTWICKLUNG***

Die Flurbereinigung unterstützt durch Flächenmanagement (Erwerb und Bereitstellung von Flächen für Bauvorhaben / Hochwasserschutzmaßnahmen, Tauschmöglichkeiten, Ersatz und Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft, sowie Ausweisung von Aufstockungsflächen für landwirtschaftliche Betriebe zwecks Betriebs- und Erwerbssicherung) die Umsetzung von Fachplanungen mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensverhältnisse des ländlichen Raumes (z. B. Schaffung regionaler / überregionaler Infrastruktur). Die Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsfunktion, speziell des ländlichen Raumes soll erhalten bzw. gefördert werden. Darüber hinaus können gemeinschaftliche Anlagen der Dorferneuerung und -entwicklung geplant und umgesetzt werden.

Die Verfahrensarten der Flurbereinigung:

Entsprechend der Notwendigkeit und Zielstellung können oder müssen unterschiedliche Verfahren angeordnet werden. Hierfür gibt es

- die Regelflurbereinigung,
- das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren,
- die Unternehmensflurbereinigung,
- das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren und
- den Freiwilligen Landtausch,

die alle nach den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchgeführt werden.

5. Vorhabensprüfung und -auswahlkriterien

5.1 Checkliste Kohärenzprüfung

Die nachfolgenden Kriterien sind Kohärenzkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben zum angegebenen Zeitpunkt mit ‚JA' beantwortet. Die Beantwortung mind. eines Kriteriums mit ‚NEIN' führt zur Ablehnung des Vorhabens.

	Allgemeine Kohärenzkriterien	Zeitpunkt	NEIN	JA
1	Das Vorhaben stimmt mit den Zielen des EPLR überein.	Auswahl	☐	☐
2	Es besteht kein Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der LES „Silbernes Erzgebirge".	Auswahl	☐	☐
3	Das Vorhaben liegt innerhalb der Gebietskulisse der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" oder ist ein überregionales/transnationales Netzwerk- bzw. Kooperationsvorhaben.	Auswahl	☐	☐
4	Die Zuordnung zu einer Maßnahme der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.	Auswahl	☐	☐
5	Die im aktuellen Aufruf gesetzten Bedingungen und Fristen sind eingehalten.	Auswahl	☐	☐
6	Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie nicht erfüllt sind: - Das Vorhaben ist noch nicht begonnen. - Das Vorhaben erreicht die Mindestfördersumme. - Handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Unternehmensneugründung, liegt eine Stellungnahme einer zuständigen Kammer oder eines Fachverbandes zur Plausibilität des Geschäftsplanes bei.	Auswahl	☐	☐
7	Es liegen, soweit relevant, folgende Stellungnahmen und Unterlagen vor: - Grundrisse und Ansichten jeweils mit farblicher Kennzeichnung des Abbruch- und Neubauteils für investive Vorhaben - für bauliche Investitionen, die Gebäude betreffen, eine Erklärung der zuständigen Behörde zur Baugenehmigungsfreiheit oder eine gültige Baugenehmigung - für baugenehmigungsfreie, denkmalgeschützte Objekte eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung - aktuell gültige Bestätigung des Steuerberaters oder des Finanzamtes für nichtvorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen, Vereine und Stiftungen - Vereinsregisterauszug und Vereinssatzung - Nachweis der Körperschaft öffentlichen Rechts (z. B. Kirchen) - Stiftungsunterlagen (Stiftungsgeschäft, -urkunde) - Gewerbeanmeldung bei Gewerbetreibenden - Stellungnahme des Tourismusverbandes bei touristischen Vorhaben - positive, schriftliche Aussage der Unteren Wasserbehörde bei Vorhaben innerhalb von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten (HQ100) - Kosten- und Finanzierungsplan - Erklärung der Sicherstellung der Finanzierung (Eigenanteile, Kofinanzierung, Vorfinanzierung)	Auswahl	☐	☐
8	Es liegen keine Anzeichen vor, dass die Eigentums- oder Verfügungsberechtigungen nicht bis zur Bewilligung den Vorgaben der RL LEADER/2014 oder der jeweiligen Fachrichtlinie entsprechen.	Auswahl	☐	☐
9	Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.	Beratungsstichtag	☐	☐
10	Das Vorhaben weist einen Mehrwert für die Region auf. (Ist gegeben, wenn in der Checkliste Mehrwertprüfung mindestens in 3 Kriterien Punkte erzielt werden.) In der Fachprüfung werden mindestens in 2 Kriterien Punkte erzielt.	Auswahl	☐	☐

	Allgemeine Kohärenzkriterien	Zeitpunkt	NEIN	JA
11	Das Vorhaben beinhaltet keine Kosten für Grunderwerb einschließlich damit verbundener Nebenkosten.	Auswahl	☐	☐

Für einige Maßnahmen gibt es weitere spezifische Kriterien. Diese sind ebenfalls verpflichtende Kohärenzkriterien und müssen für die zur jeweiligen Maßnahme zugeordneten eingereichten Vorhaben zwingend erfüllt sein. Die Beantwortung mindestens eines Kriteriums mit ‚NEIN' führt zur Ablehnung des Vorhabens.

	Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien				
	Maßnahme A.I.1 – Schaffung eines bedarfsgerechten Wohnraumangebots	Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
A01	Das Vorhaben bezieht sich auf ein Gebäude, das vor 1990 gebaut wurde und maximal vier Geschosse besitzt (einschl. Erdgeschoss).	Auswahl	☐	☐	☐
A02	Mit dem Vorhaben werden mindestens 50% der konstruktiven Außenhülle des Gebäudes, ohne erdberührte Teile (Bodenplatte) erhalten. Eine nachvollziehbare und prüfbare Berechnung dieser Voraussetzungen durch einen Bauvorlageberechtigten liegt vor.	Auswahl	☐	☐	☐
	[SOFERN A.I.1.1 ZUTRIFFT ZUSÄTZLICH]				
A03	Das Vorhaben beinhaltet keine Ausstattung.	Auswahl	☐	☐	☐
A04	Nach Vollendung des Vorhabens wird das Gebäude durch den Antragsteller oder dessen Verwandtschaft 1., 2. oder 3. Grades selbst genutzt. Es ist kein Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung/Verpachtung vorgesehen.	Auswahl	☐	☐	☐
A05	Das Vorhaben dient nicht der bloßen Erweiterung von Wohnraum für eine oder mehrere, bereits genutzte Wohneinheiten.	Auswahl	☐	☐	☐
A06	Das Objekt, auf welches sich das Vorhaben bezieht, wurde nach 2013 nicht vom Antragsteller zu Wohnzwecken genutzt. Ausgenommen sind Nutzungen als Minderjährige.	Auswahl	☐	☐	☐
	[SOFERN A.I.1.2 ZUTRIFFT ZUSÄTZLICH]				
A07	Das Vorhaben sieht maximal acht Wohneinheiten und innerhalb jedes Wohngebäudes mindestens einen Multifunktionsraum oder Gemeinschaftsraum vor, der von den Wohneinheiten zugänglich ist und durch die Allgemeinheit genutzt werden kann.	Auswahl	☐	☐	☐
A08	Sofern es sich um ein investives Vorhaben handelt, besteht für das geplante Vorhaben bereits eine konzeptionelle Grundlage oder eine Machbarkeitsstudie.	Auswahl	☐	☐	☐
	Maßnahme A.II.1 – Aufwertung, Barrierereduktion, Erhaltung und/oder Erweiterung der Nutzungsvielfalt dörflicher Einrichtungen und öffentlicher Räume	Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
	[SOFERN A.II.1.1 ZUTRIFFT]				
A09	Sofern es sich um ein bauliches Vorhaben handelt, berücksichtigt es in seiner Ausgestaltung die DIN 18040 - 1 barrierefreies Bauen – „Öffentlich zugängliche Gebäude".	Auswahl	☐	☐	☐
A10	Das Vorhaben bezieht sich auf ein Gebäude, das vor 1990 gebaut wurde und maximal vier Geschosse besitzt (einschließlich Erdgeschoss). Ausnahme Baujahr: Neubau oder im Einzelfall möglich bei Gemeinschaftseinrichtungen oder Einrichtungen der Daseinsvorsorge oder Einrichtungen der Grundversorgung	Auswahl	☐	☐	☐
A11	Sofern es sich um ein investives Vorhaben handelt, liegt für das geplante Vorhaben bereits eine konzeptionelle Grundlage oder eine Machbarkeitsstudie vor, welche die Erweiterung der Nutzungsvielfalt nachweist.	Auswahl	☐	☐	☐
A12	Das Vorhaben dient nicht der Erstellung oder dem Erhalt von Einrichtungen der Nahversorgung über 800 m², wobei nicht öffentlich zugängliche Flächen wie Flur, Lagerflächen, Büro- und Sozialräume unberücksichtigt bleiben.	Auswahl	☐	☐	☐

	Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien				
A13	Das Vorhaben bezieht sich nicht auf den Neubau von Frei- oder Hallenbädern, Kegel- oder Bowlingbahnen oder auf eine der folgenden Einrichtungen: Gaststätten, Bars, Go-Kart-Bahnen, Fitnesscenter, Diskotheken	Auswahl	☐	☐	☐
	[SOFERN A.II.1.2 ZUTRIFFT ZUSÄTZLICH]				
A14	Mit dem Antrag auf Förderung des Vorhabens wird die Versiegelungsbilanz (versiegelte Fläche minus entsiegelte Fläche) dargestellt.	Auswahl	☐	☐	☐
	[SOFERN A.II.1.3 ZUTRIFFT ZUSÄTZLICH]				
A15	Sofern es sich um ein Abrissvorhaben handelt, ist parallel ein Vorhaben beantragt, das eine öffentliche Nachnutzung einschließt.	Auswahl	☐	☐	☐
	Maßnahme A.II.2 – Unterstützung von Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen (Außenhülle) für in Nutzung befindliche denkmalgeschützte oder historisch wertvolle, ortsbildprägende Bausubstanz	Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
A16	Das Vorhaben bezieht sich auf ein Gebäude, das vor 1990 gebaut wurde, maximal vier Geschosse besitzt (einschl. Erdgeschoss) und sich aktuell in Nutzung befindet.	Auswahl	☐	☐	☐
A17	Das Vorhaben bezieht sich auf ein Gebäude, das unter Denkmalschutz steht und/oder hohen Wiedererkennungswert bzw. ortsbildprägenden Charakter besitzt.	Auswahl	☐	☐	☐
A18	Es handelt sich um ein Modernisierungs- oder Sanierungsvorhaben, das die Außenhülle betrifft (z. B. Dach einschließlich Tragwerk, Fenster/Türen, Fassade, Trockenlegung).	Auswahl	☐	☐	☐
A19	Die Vorhabenskosten beziehen sich nicht auf Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung/Verpachtung.	Auswahl	☐	☐	☐
	Maßnahme B.I.1 – Bedarfsgerechter Erhalt und qualitative Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur	Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
B01	Sofern sich das Vorhaben ausschließlich auf die Förderung von Straßen-/Wegebeleuchtung bezieht, erfolgt die Planung durch einen Fachplaner. Eine von diesem ausgestellte Bestätigung, dass die Beleuchtung dem Stand der Technik entspricht und der Energieeffizienz Rechnung trägt, liegt vor.	Auswahl	☐	☐	☐
	[SOFERN B.I.1.1 ZUTRIFFT ZUSÄTZLICH]				
B02	Es liegen keine Anzeichen vor, dass es sich nicht um eine Straße in Verantwortung einer Kommune (entsprechend der geltenden LEADER-Richtlinie, z. B. Baulast, Widmung) handelt.	Auswahl	☐	☐	☐
B03	Das Vorhaben dient nicht der Erschließung von Gewerbegebieten (gemäß § 8 BauNVO), Industriegebieten (gemäß § 9 BauNVO), zur Bebauung vorgesehenen Flächen (Bauflächen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO) oder der Schaffung von Leerrohrinfrastruktur, wenn bereits Leerrohrinfrastrukturen vorhanden sind sowie Reparaturarbeiten.	Auswahl	☐	☐	☐
B04	Der Ausbau umfasst mindestens eine dem Stand der Technik entsprechende Deckenerneuerung.	Auswahl	☐	☐	☐
	Maßnahme C.II.2 – Vorhaben zur Verbesserung der wohnortnahen medizinischen oder pflegerischen Versorgung	Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
C01	Es liegen bei baulichen Investitionen im medizinischen oder pflegerischen Bereich keine Anzeichen vor, dass im Falle ihrer Vermietung oder Verpachtung mindestens eins der folgenden Merkmale bis zur Bewilligung vertraglich nicht nachgewiesen werden kann: - öffentlich zugänglicher Stützpunkt oder Versorgungseinrichtung mit Personalbesetzung - öffentlich zugängliche, professionelle Möglichkeiten für medizinische oder pflegerische Behandlung	Auswahl	☐	☐	☐
	Maßnahme D.I.2 – Um- und Wiedernutzung von leerstehender Bausubstanz für gewerbliche Zwecke	Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
D01	Es handelt sich nicht um eine Einzelförderung der Ausstattung.	Auswahl	☐	☐	☐

	Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien				
D02	Das Vorhaben bezieht sich auf ein Gebäude, das vor 1990 gebaut wurde und maximal vier Geschosse besitzt (einschließlich Erdgeschoss). Ausnahmen sind im Einzelfall möglich bei: medizinischen oder pflegerischen Versorgungseinrichtungen, Nahversorgungseinrichtungen	Auswahl	☐	☐	☐
D03	Das Objekt, auf welches sich das Vorhaben bezieht, wurde nach 2013 nicht vom Antragsteller zu gewerblichen Zwecken genutzt.	Auswahl	☐	☐	☐
D04	Mit dem Vorhaben werden mindestens 50% der konstruktiven Außenhülle des Gebäudes, ohne erdberührte Teile (Bodenplatte) erhalten. Eine nachvollziehbare und prüfbare Berechnung dieser Voraussetzungen durch einen Bauvorlageberechtigten liegt vor.	Auswahl	☐	☐	☐
D05	Sofern das Vorhaben die Förderung von Ausstattung beinhaltet, handelt es sich bei dem Antragsteller um ein Unternehmen der medizinischen oder pflegerischen Versorgung.	Auswahl	☐	☐	☐
D06	Das Vorhaben dient nicht der Erstellung oder dem Erhalt von Einrichtungen der Nahversorgung über 800 m², wobei nicht öffentlich zugängliche Flächen wie Flur, Lagerflächen, Büro- und Sozialräume unberücksichtigt bleiben.	Auswahl	☐	☐	☐
D07	Das Vorhaben bezieht sich nicht auf eine der folgenden Einrichtungen: Gaststätten, Bars, Go-Kart-Bahnen, Fitnesscenter, Diskotheken	Auswahl	☐	☐	☐
	Maßnahme D.I.3 – Unterstützung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (Außenhülle) für gewerblich genutzte Bausubstanz, die denkmalgeschützt oder historisch wertvoll oder ortsbildprägend ist	Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
D08	Es handelt sich um ein Modernisierungs- oder Sanierungsvorhaben, das die Außenhülle betrifft (z. B. Dach inklusive Tragwerk, Fenster/Türen, Fassade, Trockenlegung).	Auswahl	☐	☐	☐
D09	Das Vorhaben bezieht sich auf ein Gebäude, das vor 1990 gebaut wurde, maximal vier Geschosse besitzt (einschl. Erdgeschoss) und sich aktuell in gewerblicher Nutzung befindet.	Auswahl	☐	☐	☐
D10	Das Vorhaben bezieht sich auf ein Gebäude, welches unter Denkmalschutz steht und/oder hohen Wiedererkennungswert bzw. ortsbildprägenden Charakter besitzt.	Auswahl	☐	☐	☐
D11	Der Sanierung/Modernisierung liegt ein gesamthafter Anspruch zu Grunde (d.h. es ist nicht nur die ausschließliche Sanierung z. B. der Fenster eines Objekts vorgesehen).	Auswahl	☐	☐	☐
D12	Das Vorhaben dient nicht der Erstellung oder dem Erhalt von Einrichtungen der Nahversorgung über 800 m², wobei nicht öffentlich zugängliche Flächen wie Flur, Lagerflächen, Büro- und Sozialräume unberücksichtigt bleiben.	Auswahl	☐	☐	☐
D13	Das Vorhaben bezieht sich nicht auf eine der folgenden Einrichtungen: Gaststätten, Bars, Go-Kart-Bahnen, Fitnesscenter, Diskotheken	Auswahl	☐	☐	☐
	Maßnahme D.II.1 – Unterstützung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe oder Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit von Unternehmen, auch Kreativwirtschaft (außer Tourismus)	Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
D14	Beim dem Vorhaben handelt es sich nicht um eine touristische Diversifizierung.	Auswahl	☐	☐	☐
	Maßnahme E.II.1 – Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur	Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
	[SOFERN E.II.1.2 ZUTRIFFT]				
E01	Sofern das Vorhaben die Erstellung oder den Ausbau von Beherbergungskapazitäten umfasst, erfolgt eine Erweiterung auf mindestens 9 Gästebetten.	Auswahl	☐	☐	☐
E02	Sofern das Vorhaben die Erstellung oder den Ausbau von Beherbergungskapazitäten umfasst und eine Erweiterung auf mehr als 30 Gästebetten vorsieht, ist es für die touristische Entwicklung in der Region von besonderer Bedeutung und liegt ein negativer Förderbescheid der SAB vor.	Auswahl	☐	☐	☐

	Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien				
	Maßnahme E.III.1 – Ausbau und qualitative Weiterentwicklung touristischer Ganzjahres- und wintertouristischer Angebote	Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
E03	Das Vorhaben bezieht sich nicht auf den Erwerb von Beschneiungsanlagen bzw. Schneekanonen oder gleichartiger Einrichtungen, welche direkt in der Natur zur Anwendung kommen sollen.	Auswahl	☐	☐	☐
	Maßnahme F.I.2 – Vorhaben, die dem Erhalt, der Pflege oder der Schaffung von natürlichen Strukturelementen der Landschaft bzw. die dem Schutz der Umwelt oder der Verbesserung von Umweltbedingungen dienen	Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
	[SOFERN F.I.2.2 ZUTRIFFT]				
F01	Das Vorhaben bezieht sich nicht auf die alleinige Entwicklungspflege von Bepflanzungen.	Auswahl	☐	☐	☐
F02	Das Vorhaben bezieht sich nicht auf die Pflege von Straßenbäumen.	Auswahl	☐	☐	☐
	Maßnahme G.I.3 – Erstellung, Fortschreibung und Evaluierung von integrativen und/oder übergeordneten Konzeptionen sowie Durchführung vorhabensübergreifender Machbarkeitsstudien und/oder fachlicher Beratungen zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LES	Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
G01	Für die Erarbeitung der Studie bzw. des Konzepts durch den Vorhabensträger selbst ist glaubhaft dargestellt, dass er über notwendiges Fachwissen und entsprechende Kompetenzen verfügt.	Auswahl	☐	☐	☐

5.2 Checkliste Mehrwertprüfung

Rankingkriterium	Ausprägung	Punkte
(1) Demografiegerechtigkeit	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Demografiegerechtigkeit auf folgenden Ebenen: a) Erhalt oder Schaffung von bedarfsgerechtem Wohn- oder Gewerberaum b) Gewährleistung von Grund- oder Nahversorgung c) bedarfsgerechte Entwicklung von sozialer oder kultureller Infrastruktur d) Qualitätssteigerung von öffentlichen Flächen und Plätzen e) Qualitätssteigerung von Verkehrsinfrastruktur f) Verbesserung der Mobilität aller Bevölkerungsgruppen g) Fachkräftesicherung oder -ansiedlung h) Nachnutzung/ Wiedernutzbarmachung von Leerstand/Brachen i) Erhalt oder Verbesserung der Natur- und Kulturlandschaft j) Verbesserung der Erholungsfunktion von Natur und Landschaft ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu drei oder mehr Ebenen - 3 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu zwei Ebenen - 2 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu einer Ebene - 1 Punkt* ○ *Vorhaben leistet keinen Beitrag zu den o. g. Ebenen - 0 Punkte*	
(2) Kommunikation, Kooperation und Vernetzung	Durch das Vorhaben findet eine verstärkte Vernetzung und Kommunikation zwischen verschiedenen Akteurinnen oder Akteuren statt bzw. das Vorhaben integriert sich in ein oder mehrere regionale Netzwerke: ○ *Mehr als fünf Akteurinnen oder Akteure sind beteiligt oder eine Mitwirkung in einem oder mehreren regionalen Netzwerk findet statt. - 3 Punkte* ○ *Drei bis fünf Akteurinnen oder Akteure sind beteiligt bzw. mehrfaches, ehrenamtliches Engagement wird unterstützt. - 2 Punkte* ○ *Zwei Akteurinnen oder Akteure sind beteiligt bzw. einfaches, ehrenamtliches Engagement wird unterstützt. - 1 Punkt* ○ *keine sichtbare Vernetzung - 0 Punkte*	
(3) Ressourcenschonung, Klimagerechtigkeit, Energieeffizienz	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Klimagerechtigkeit und/oder Energieeffizienz bzw. ein nachhaltiges Wirtschaften oder ein schonender Umgang mit Ressourcen auf folgenden Ebenen ist gegeben: a) nachhaltige/ressourcenschonende energetische oder bauliche Lösungen im privaten, betrieblichen oder kommunalen Bereich (Straßenbeleuchtung, Maschinen, Materialeinsatz etc.) b) Erzeugung und/oder Nutzung erneuerbarer Energie und/oder Nutzung nachwachsender Rohstoffe c) Erhalt und Erweiterung der Vegetation und/oder der Verbesserung des Mikroklimas (z. B. Entsiegelung) d) Etablierung ressourcenschonenderer Mobilitäts- und Infrastrukturlösungen e) Umweltbildungsmaßnahme/Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Know-How-Aufbau f) Sensibilisierung der Bevölkerung zu Ressourcenschonung und Klimagerechtigkeit ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu drei und mehr Ebenen - 3 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu zwei Ebenen - 2 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu einer Ebene - 1 Punkt* ○ *Vorhaben leistet keinen Beitrag zu den o. g. Ebenen - 0 Punkte*	

Rankingkriterium	Ausprägung	Punkte
(4) Beteiligung	Das Vorhaben führt zur Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements bzw. ehrenamtlicher Strukturen durch die Beteiligungsmöglichkeit der Bevölkerung in den Phasen: a) Vorbereitung (schließt Ratsbeschlüsse ein) b) Planung c) Umsetzung und/oder d) Betrieb ○ *in drei und mehr Phasen* - 3 Punkte ○ *in zwei Phasen* - 2 Punkte ○ *nur in einer Phase* - 1 Punkt ○ *keine Beteiligung erkennbar* - 0 Punkte	
(5) Inklusion und Willkommenskultur	Das Vorhaben verfolgt/unterstützt folgende Ansätze: a) Integration oder Inklusion von Menschen, die ausgegrenzt sind oder aufgrund sozialer, kultureller und/oder gesundheitlicher oder geschlechtsspezifischer Hemmnisse nur begrenzte Teilhabemöglichkeiten am sozialen oder beruflichen Leben haben (z. B. Hochbetagte, sozial Schwächere, Menschen mit Behinderungen) b) Integration von Neubürgern mit und ohne Migrationshintergrund c) spezifische Armutsbekämpfung d) Integration ausländischer Fachkräfte und/oder älterer Erwerbsfähiger e) Verbesserung familienfreundlicher Rahmenbedingungen über privaten Rahmen hinaus f) Mehrgenerationenwohnen g) Sensibilisierung der Bevölkerung zu Willkommenskultur und Chancengleichheit ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu drei und mehr Ansätzen* - 3 Punkte ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu zwei Ansätzen* - 2 Punkte ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu einem Ansatz* - 1 Punkt ○ *Vorhaben leistet keinen Beitrag zu den o. g. Ansätzen* - 0 Punkte	
(6) Arbeitsplätze/ Arbeitsmarkt	Das Vorhaben dient der Schaffung oder dem Erhalt von Arbeitsplätzen. ○ *Vorhaben schafft mindestens zwei sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze ohne Befristung oder mindestens drei sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsplätze mit mindestens je 30 Wochenstunden ohne Befristung oder Unternehmensnachfolge oder Existenzgründung* - 3 Punkte ○ *Vorhaben schafft mindestens einen sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitsplatz oder zwei sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsplätze (mindestens je 30 Wochenstunden) Wochenstunden* - 2 Punkte ○ *Vorhaben schafft oder sichert einen oder mehrere Arbeitsplätze für mind. ein Jahr ab Datum der Auswahl* - 1 Punkt ○ *Keine Arbeitsplatzrelevanz oder Arbeitsplätze für weniger als ein Jahr oder nur geringfügig Beschäftigte (z. B. Minijob, Nebenerwerb)* - 0 Punkte	

Rankingkriterium	Ausprägung	Punkte
(7) Barriereredukтion	Das Vorhaben führt in folgenden Bereichen zur Herstellung der Barrierefreiheit oder zum Abbau von Barrieren, zur besseren Erreichbarkeit, Nutzbarkeit und/oder Zugänglichkeit insbesondere für Personen mit unterschiedlichen Formen von Behinderungen und Einschränkungen. a) bauliche Anlagen in öffentlicher Nutzung (barrierearme Gestaltung von öffentlichen Gebäuden oder von Plätzen bzw. Freiflächen) b) bauliche Anlagen und technische Hilfsmittel in Wohnnutzung c) bauliche Anlagen und technische Hilfsmittel in Gewerbenutzung d) Verkehrsmittel und Mobilitätslösungen e) Produkte, Dienstleistungen oder Angebote f) Systeme der Informations- und Kommunikationsverarbeitung (z. B. barrierefreie Gestaltung des Inhalts von Internetseiten, leichte Sprache, Gebärdensprachdolmetscher, Höranlage, Mehrsprachigkeit, taktile Hilfen) g) konzeptionelle Betrachtung (z. B. Studien, Entwicklungskonzepte) ○ *Vorhaben stellt Barrierefreiheit entsprechend einer einschlägigen DIN-Vorschrift her oder leistet einen Beitrag zur Barriereredukтion in mehr als zwei Bereichen - 3 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zur Barriereredukтion in zwei Bereichen - 2 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zur Barriereredukтion in einem Bereich - 1 Punkt* ○ *Vorhaben leistet keinen Beitrag zur Barriereredukтion zu den o. g. Bereichen - 0 Punkte*	
(8) Konzeptionelle Einbettung	Das Vorhaben ist eingebettet in vorhandene Konzepte, Pläne oder Studien (Dorfumbauplan, Machbarkeitsstudie, Bedarfsanalyse, räumlich übergeordnetes [Entwicklungs-]Konzept, Fachkonzepte...) ○ *Einbettung in Konzept auf regionaler oder überregionaler bzw. transnationaler Ebene (z. B. interkommunale Konzepte und Planungen, gemeinsames Tourismuskonzept mehrere Gemeinden) - 3 Punkte* ○ *Einbettung in Konzept auf Gemeindeebene (z. B. Gemeindeentwicklungskonzept, Tourismuskonzept für gesamte Kommune) - 2 Punkte* ○ *Einbettung in Konzept auf Ortsteilebene (z. B. Entwicklungskonzept, Tourismuskonzept nur für einzelnes Dorf) - 1 Punkt* ○ *Keine Einbettung in ein Konzept - 0 Punkte*	

5.3 Checkliste Fachprüfung

Die Fachprüfung gilt für alle eingereichten Vorhaben entsprechend ihrer Zuordnung zu einem Handlungsfeld.

Handlungsfeld (HF)	HF A	HF B	HF C	HF D	HF E	HF F	HF G
Standardkriterium / Fachkriterium	Standortqualität (Nutzungsvielfalt / Multifunktionalität)	Standortqualität	Standortqualität (Soziale Bedingungen)	Standortqualität	Standortqualität	Standortqualität (Kulturlandschaft)	Räumlicher Wirkungskreis
Standardkriterium / Fachkriterium	Standortqualität (Wohnumfeldqualität)	Mobilität	Standortqualität (Grund- und Nahversorgung)	Unternehmensgröße	Touristische Wertschöpfung und Angebote	Standortqualität (Biologische Vielfalt)	Umsetzungsorientierung
Fachkriterium	Aufwertung des Ortsbildes und Erhalt der regionalen Baukultur	Erreichbarkeit	Gesellschaftliches Zusammenleben und bürgerschaftliches Engagement	Regionale Wertschöpfung und regionale Produkte	Attraktivität und Angebotsvielfalt	Umweltbildung	Inhaltliche Breite
Fachkriterium	Erhalt von Ortsstrukturen	Grenzgemeinden	Quantität der Versorgungsangebote	Aufwertung des Ortsbildes und Erhalt der regionalen Baukultur	Saisonverlängerung/ Wetterunabhängigkeit	Umweltschutz	Gemeinschaftsorientierung
Fachkriterium / Zusatzpunkt	Betroffenheit vom demographischen Wandel	Betroffenheit vom demographischen Wandel	Synergien/Flexibilität von Angeboten	Unternehmensentwicklung	Wegenetz	Erhalt oder Verbesserung der innerörtlichen Vegetation	Betroffenheit vom demographischen Wandel
Zusatzpunkt	Junge Familie	Innovation	Innovation	Innovation	Innovation	Erholung	Nachhaltigkeit/ Verstetigung
Zusatzpunkt	Komplexvorhaben	Komplexvorhaben	Komplexvorhaben	Komplexvorhaben	Komplexvorhaben	Komplexvorhaben	Komplexvorhaben

5.3.1 HF A - Ortsentwicklung und Wohnen

HF	A (Ortsentwicklung und Wohnen)	Punktesystem
Standardkriterium	Standortqualität - Nutzungsvielfalt / Multifunktionalität	0-1-2-3
Standardkriterium	Standortqualität - Wohnumfeldqualität	0-1-2-3
Fachkriterium	Aufwertung des Ortsbildes und Erhalt der regionalen Baukultur	0-1-2-3
Fachkriterium	Erhalt von Ortsstrukturen	0-1-2-3
Fachkriterium	Familie	0-1-2-3
Zusatzpunkt	Betroffenheit vom demographischen Wandel	Ja/nein: 0 oder 2
Zusatzpunkt	Komplexvorhaben	Ja/nein: 0 oder 2
	Gesamtpunkte	**19**

Kriterienart	Kriterium	Ausprägung
Standardkriterium	1) Standortqualität Nutzungsvielfalt / Multifunktionalität	Das Vorhaben führt zu einer Erweiterung der Nutzungsvielfalt, zur Sicherung der bisherigen Funktion oder zu einer Verbesserung der Funktionalität gegenüber dem Ist-Zustand. ○ *Reduzierung Leerstand - 3 Punkte* ○ *Erweiterung der Nutzung (Nutzungsvielfalt oder neue Zielgruppe) - 2 Punkte* ○ *Sicherung der Nutzung oder Verbesserung der Funktionalität - 1 Punkt* ○ *nein / nicht relevant - 0 Punkte*
Standardkriterium	2) Standortqualität Wohnumfeldqualität	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Qualität des Wohnumfelds, insbesondere durch: a) Steigerung der Nutzungsqualität (z. B. Umnutzung, altersgerechter Umbau, Aufwertung von Freiflächen) b) Erhöhung der Sicherheit oder Beseitigung von Gefährdungsbereichen c) Verbesserung der Ausstattung d) Erweiterung der Kapazität e) Verbesserung der Ästhetik (z. B. Verbesserung der Außenansicht, Umsetzung von Elementen der regionalen Baukultur) f) Wohnumfeld mit ortstypischem, ländlichem Charakter oder Struktur erhalten ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu drei und mehr Wirkungsbereichen - 3 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu zwei Wirkungsbereichen - 2 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu einem Wirkungsbereich - 1 Punkt* ○ *Vorhaben leistet keinen Beitrag zu den o. g. Wirkungsbereichen - 0 Punkte*
Fachkriterium	3) Aufwertung des Ortsbildes und Erhalt der regionalen Baukultur	Das Vorhaben leistet einen wertvollen Beitrag zur Aufwertung des Erscheinungsbildes. ○ *Vorhaben bezieht sich auf ein Objekt mit Denkmalschutz-Status - 3 Punkte* ○ *Vorhaben leistet einen wertvollen Beitrag zur Aufwertung des Ortsbildes (z. B. Sanierung/Gestaltung Außenhülle von Gebäuden mit hohem Wiedererkennungswert, Wiederherstellung historischer Ansichten, Gestaltung öffentlicher Plätze) - 2 Punkte* ○ *Vorhaben leistet einen geringen Beitrag zur Aufwertung des Ortsbildes, beispielsweise Erhaltungsmaßnahmen am Bauwerk oder an Plätzen (z. B. Trockenlegung, Dachsanierung, einfache Fassadengestaltung) und entspricht den Anforderungen der regionalen Baukultur - 1 Punkt* ○ *nein / nicht relevant - 0 Punkte*

Kriterienart	Kriterium	Ausprägung
Fachkriterium	4) Erhalt von Ortsstrukturen	Das Vorhaben unterstützt den Erhalt oder den Ausbau der Ortsstruktur: a) Struktur für die Daseinsvorsorge (z. B. Nahversorgung, Kirchen, Trauerhallen) b) Struktur für kulturelle oder soziokulturelle Angebote (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, Pfarrhäuser, Jugendtreff, Sport, Theater, Probenraum) c) Struktur für soziale Angebote (z. B. Unterstützung Ehrenamt, Beratung) oder Gesundheitsbildung (z. B. Kursangebote) d) Struktur für ehrenamtliche Daseinsvorsorge (z. B. Feuerwehr, DRK, Technisches Hilfswerk, DLRG, Hilfsorganisationen) e) Infrastruktur oder Struktur für Wirtschaft oder Gewerbe (z. B. Plätze, Freiflächen, Kundenparkfläche, Geldinstitut, Gewerbeverein) f) Struktur kommunaler Funktion (z. B. Bürgerinformationszentrum, Familienbüro, E-Government-Zentrum, Bauhof) g) Struktur touristischer Angebote des Ortes /der Gemeinde ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu drei und mehr Wirkungsbereichen - 3 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu zwei Wirkungsbereichen - 2 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu einem Wirkungsbereich - 1 Punkt* ○ *Vorhaben leistet keinen Beitrag zu den o. g. Wirkungsbereichen - 0 Punkte*
Fachkriterium	5) Familie	○ *Vorhaben unterstützt eine Familie mit drei oder mehr minderjährigen, dauerhaft im Haushalt lebenden Kindern - 3 Punkte* ○ *Vorhaben unterstützt eine Familie mit einem oder zwei minderjährigen, dauerhaft im Haushalt lebenden Kindern - 2 Punkte* ○ *Vorhaben unterstützt eine Familie oder kommt Familien zu Gute - 1 Punkt* ○ *keine Betroffenheit - 0 Punkte*
Zusatzpunkt	6) Betroffenheit vom demographischen Wandel	○ *Der Standort des Vorhabens ist von einem überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgang bezogen auf die Region „Silbernes Erzgebirge“ besonders von den negativen Folgen des demografischen Wandels betroffen (Vergleichstabelle durch KK autorisiert). - 2 Punkte* ○ *keine Betroffenheit - 0 Punkte*
Zusatzpunkt	7) Komplexvorhaben	○ *Das Vorhaben ist verknüpft mit einem oder mehreren Einzelvorhaben, welche unterschiedlichen Maßnahmen bzw. Auswahltatbeständen der LES zugeordnet werden können. - 2 Punkte* ○ *keine Betroffenheit - 0 Punkte*

5.3.2 HF B - Verkehr und Mobilität

HF	B (Verkehr und Mobilität	Punktesystem
Standardkriterium	Standortqualität	0-1-2-3
Standardkriterium	Mobilität	0-1-2-3
Fachkriterium	Erreichbarkeit	0-1-2-3
Fachkriterium	Grenzgemeinden	0-1-2-3
Zusatzpunkt	Betroffenheit vom demographischen Wandel	Ja/nein: 0 oder 2
Zusatzpunkt	Innovation	Ja/nein: 0 oder 2
Zusatzpunkt	Komplexvorhaben	Ja/nein: 0 oder 2
	Gesamtpunkte	**18**

Kriterienart	Kriterium	Ausprägung
Standardkriterium	1) Standortqualität	Das Vorhaben führt zur Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit oder Nutzungsvielfalt gegenüber dem Ist-Zustand bzw. zu einer Verbesserung der Funktionalität des Vorhabensstandorts gegenüber dem Ist-Zustand: a) Erhöhung der Verkehrssicherheit b) Verbesserung der Beschilderung / Leitsysteme c) Verbesserung der Taktfrequenz d) Kombination von touristischer und Alltags-Infrastruktur (z. B. Park+Ride / P+R, Wanderparkplätze, Fahrradstellplätze) e) Verbesserung der Wegeinfrastruktur (z. B. Radweg, Fußweg, Beleuchtung) f) andere Zusatznutzen (z. B. Hecken, Begleitgrün, Ladestationen für E-Mobilität, Infotafeln) ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu drei und mehr Wirkungsbereichen - 3 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu zwei Wirkungsbereichen - 2 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu einem Wirkungsbereich - 1 Punkt* ○ *Vorhaben leistet keinen Beitrag zu den o. g. Wirkungsbereichen - 0 Punkte*
Standardkriterium	2) Mobilität	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität aller Bevölkerungsgruppen in folgenden Wirkungsbereichen: a) Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger b) Optimierung von Anschlüssen oder Schnittstellen des ÖPNV c) Aufbau alternativer Mobilitäts- und Bedienformen d) Verbesserung des Zugangs zu Haltestellen e) Informations- und Serviceangebote f) Bildungsangebote ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu drei und mehr Wirkungsbereichen - 3 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu zwei Wirkungsbereichen - 2 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu einem Wirkungsbereich - 1 Punkt* ○ *Vorhaben leistet keinen Beitrag zu den o. g. Wirkungsbereichen - 0 Punkte*
Fachkriterium	3) Erreichbarkeit	Das Vorhaben verbessert die Anbindung. ○ *an einen Ort oder einen Platz mit besonderer Gemeindefunktion (z. B. Schule, Bahnhof, Kita, Einrichtungen der Grund- und Nahversorgung, Gemeindeverwaltung) - 3 Punkte* ○ *an zentrale touristische Destinationen, Dorfgemeinschaftshäuser oder Unternehmen - 2 Punkte* ○ *an ein Wohngebiet bzw. ausschließlich durch Wohnnutzung geprägte Bereiche - 1 Punkt* ○ *keine Verbesserung - 0 Punkte*
Fachkriterium	4) Grenzgemeinden	Das Vorhaben unterstützt Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Anbindung von Wirtschaft, Versorgung und Tourismus im Rahmen des „kleinen Grenzverkehrs“. ○ *unterstützt grenzüberschreitende Aktivitäten - 3 Punkte* ○ *Aktivitäten in mehreren Gemeinden, von denen eine direkt an Grenze zu Tschechien liegt - 2 Punkte* ○ *Aktivitäten in einer Gemeinde, die direkt an Grenze zu Tschechien liegt - 1 Punkt* ○ *keine Relevanz - 0 Punkte*

Kriterienart	Kriterium	Ausprägung
Zusatzpunkt	5) Betroffenheit vom demographischen Wandel	○ *Der Standort des Vorhabens ist von einem überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgang bezogen auf die Region „Silbernes Erzgebirge" besonders von den negativen Folgen des demografischen Wandels betroffen (Vergleichstabelle durch KK autorisiert).* *- 2 Punkte* ○ *keine Betroffenheit* *- 0 Punkte*
Zusatzpunkt	6) Innovation	○ *Das Vorhaben ist in der Region „Silbernes Erzgebirge" innovativ und/ oder besitzt Modellcharakter.* *- 2 Punkte* ○ *nein / nicht relevant* *- 0 Punkte*
Zusatzpunkt	7) Komplexvorhaben	○ *Das Vorhaben ist verknüpft mit einem oder mehreren Einzelvorhaben, welche unterschiedlichen Maßnahmen bzw. Auswahltatbeständen der LES zugeordnet werden können.* *- 2 Punkte* ○ *keine Betroffenheit* *- 0 Punkte*

5.3.3 HF C - Soziales, Grund- und Nahversorgung

HF	C (Soziales, Grund- und Nahversorgung	Punktesystem
Standardkriterium	Standortqualität - Soziale Bedingungen	0-1-2-3
Standardkriterium	Standortqualität - Grund- und Nahversorgung	0-1-2-3
Fachkriterium	Gesellschaftliches Zusammenleben und bürgerschaftliches Engagement	0-1-2-3
Fachkriterium	Quantität der Versorgungsangebote	0-1-2-3
Zusatzpunkt	Synergien/Flexibilität von Angeboten	Ja/nein: 0 oder 2
Zusatzpunkt	Innovation	Ja/nein: 0 oder 2
Zusatzpunkt	Komplexvorhaben	Ja/nein: 0 oder 2
	Gesamtpunktzahl	**18**

Kriterienart	Kriterium	Ausprägung
Standardkriterium	1) Standortqualität Soziale Bedingungen	Das Vorhaben führt zum Erhalt bzw. Verbesserung der Rahmenbedingungen von Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und sozialem Engagement. ○ *Schaffung vorher nicht dagewesener Strukturen oder Angebote oder Umsetzung neuer Ideen* *- 3 Punkte* ○ *Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Erweiterung der bestehenden Strukturen oder vorhandener sozialer Aktivitäten* *- 2 Punkte* ○ *Erhalt bestehender Strukturen oder Verstetigung vorhandener sozialer Aktivitäten* *- 1 Punkt* ○ *nein / nicht relevant* *- 0 Punkte*
Standardkriterium	2) Standortqualität Grund- und Nahversorgung	Das Vorhaben führt zum Erhalt der wohnortnahen Grund- und Nahversorgung bzw. zu deren Verbesserung (z. B. Versorgung mit Waren, medizinische und pflegerische Angebote, Vereins- und Freizeitangebote) oder zur Verbesserung der Ausstattung. ○ *Schaffung vorher nicht dagewesener Strukturen oder Angebote oder Umsetzung neuer Ideen* *- 3 Punkte* ○ *Modernisierungsmaßnahmen bzw. Erweiterung der bestehenden Strukturen oder Angebote* *- 2 Punkte* ○ *Erhalt oder Verstetigung bestehender Strukturen oder Angebote* *- 1 Punkt* ○ *nein / nicht relevant* *- 0 Punkte*

Kriterienart	Kriterium	Ausprägung
Fachkriterium	3) Gesellschaftliches Zusammenleben und bürgerschaftliches Engagement	Das Vorhaben unterstützt das Zusammentreffen, den Austausch und die gegenseitige Hilfe von Menschen verschiedener Generationen und gesellschaftlicher Gruppen und leistet einen Beitrag zur Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement und Freiwilligenarbeit. ○ *Vorhaben schafft eine neue Einrichtung (Dorfgemeinschaftshaus, Jugendtreff, Seniorentreff, Mütterzentrum, Internetcafé…) oder neue Netzwerke - 3 Punkte* ○ *Vorhaben schafft eine neue Treffpunktstruktur/ Kommunikationsmöglichkeit oder stärkt bestehende Netzwerke - 2 Punkte* ○ *Vorhaben erhält eine Treffpunktstruktur/ Kommunikationsmöglichkeit oder bestehende Netzwerke - 1 Punkt* ○ *nein / nicht relevant - 0 Punkte*
Fachkriterium	4) Quantität der Versorgungsangebote	Das Vorhaben erhält oder erweitert das vorhandene Angebotsspektrum in dem Ortsteil oder in der Gemeinde. ○ *mindestens ein neues Angebot wird geschaffen - 3 Punkte* ○ *mindestens ein Angebot wird erweitert - 2 Punkte* ○ *mindestens ein Angebot wird erhalten - 1 Punkt* ○ *nein / nicht relevant - 0 Punkte*
Zusatzpunkt	5) Synergien/Flexibilität von Angeboten	○ *Das Vorhaben nutzt bestehende Strukturen (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinshäuser, Ärztehäuser) bzw. ermöglicht die flexible Nutzung von Strukturen (z. B. temporär multifunktionale Nutzung gleicher Räumlichkeiten durch verschiedene Fachärzte). - 2 Punkte* ○ *nein / nicht relevant - 0 Punkte*
Zusatzpunkt	6) Innovation	○ *Das Vorhaben ist in der Region „Silbernes Erzgebirge“ innovativ und/ oder besitzt Modellcharakter. - 2 Punkte* ○ *nein / nicht relevant - 0 Punkte*
Zusatzpunkt	7) Komplexvorhaben	○ *Das Vorhaben ist verknüpft mit einem oder mehreren Einzelvorhaben, welche unterschiedlichen Maßnahmen bzw. Auswahltatbeständen der LES zugeordnet werden können. - 2 Punkte* ○ *keine Betroffenheit - 0 Punkte*

5.3.4 HF D - Wirtschaft und Arbeitsmarkt

HF	D (Wirtschaft und Arbeitsmarkt)	Punktesystem
Standardkriterium	Standortqualität	0-1-2-3
Standardkriterium	Unternehmensgröße	0-1-2-3
Fachkriterium	Regionale Wertschöpfung und regionale Produkte	0-1-2-3
Fachkriterium	Aufwertung des Ortsbildes und Erhalt der regionalen Baukultur	0-1-2-3
Fachkriterium	Unternehmensentwicklung	0-1-2-3
Zusatzpunkt	Innovation	Ja/nein: 0 oder 2
Zusatzpunkt	Komplexvorhaben	Ja/nein: 0 oder 2
	Gesamtpunkte	**19**

Kriterienart	Kriterium	Ausprägung
Standardkriterium	1) Standortqualität	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Standortbedingungen von bzw. der Rahmenbedingungen für Klein- und mittlere Unternehmen. Dadurch wird eine Steigerung der Attraktivität bzw. der Qualität des Wirtschaftsstandortes erzeugt. ○ *Unternehmen gründet einen neuen Standort in der Region oder organisiert Vernetzung und Kooperation von Unternehmen mit Hochschulen - 3 Punkte* ○ *Unternehmen erweitert einen Standort in der Region oder schafft Voraussetzung für Duales Studium oder Berufsausbildung oder Praktika oder FuE für das eigene Unternehmen - 2 Punkte* ○ *Unternehmen macht bzw. unterstützt soziale Angebote (z. B. Sport, Veranstaltung, Kita, Kantine...) - 1 Punkt* ○ *nein / nicht relevant - 0 Punkte*
Standardkriterium	2) Unternehmensgröße	Das Vorhaben leistet einen Beitrag für ein: ○ *Kleinstunternehmen - 3 Punkte* ○ *Kleinunternehmen - 2 Punkte* ○ *mittleres Unternehmen - 1 Punkt* ○ *nein / nicht relevant - 0 Punkte*
Fachkriterium	3) Regionale Wertschöpfung und regionale Produkte	Das Vorhaben dient der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe/Wertschöpfungsketten (z. B. Verwertung von in der Region produzierten Produkten in Gastronomie, Beherbergung, Baugewerbe, ...) ○ *Verwendung, Verwertung, Vermarktung oder Produktion **neuer** Erzeugnisse/ Produkte/ Dienstleistungen - 3 Punkte* ○ *Verwendung, Verwertung oder Vermarktung von mehreren in der Region produzierten Produkten oder mehreren regionalen Dienstleistungen - 2 Punkte* ○ *Verwendung, Verwertung oder Vermarktung eines in der Region produzierten Produktes oder einer regionalen Dienstleistung - 1 Punkt* ○ *nein / nicht relevant - 0 Punkte*
Fachkriterium	4) Aufwertung des Ortsbildes und Erhalt der regionalen Baukultur	Das Vorhaben leistet einen wertvollen Beitrag zur Aufwertung des Erscheinungsbildes. ○ *Vorhaben hat Denkmalschutz-Status - 3 Punkte* ○ *Vorhaben leistet einen wertvollen Beitrag zur Aufwertung des Ortsbildes (z. B. Sanierung/Gestaltung Außenhülle von Gebäuden mit hohem Wiedererkennungswert, Wiederherstellung historischer Ansichten) - 2 Punkte* ○ *Vorhaben leistet einen geringen Beitrag zur Aufwertung des Ortsbildes, beispielsweise Erhaltungsmaßnahmen am Bauwerk (z. B. Trockenlegung, Dachsanierung, einfache Fassadengestaltung) und entspricht den Anforderungen der regionalen Baukultur - 1 Punkt* ○ *nein / nicht relevant - 0 Punkte*
Fachkriterium	5) Unternehmensentwicklung	Das Vorhaben unterstützt die Diversifizierung bzw. die Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit und damit die Standortsicherung eines Unternehmens. ○ *Gründung eines Unternehmens oder Erweiterung Produktpalette (z. B. neben Honig Wachsgewinnung) - 3 Punkte* ○ *Neues Geschäftsfeld (z. B. Erweiterung um Verkauf von Imkerbedarf) - 2 Punkte* ○ *Erweiterung Produktionsumfang (z. B. Erhöhung der produzierten Honigmenge) - 1 Punkt* ○ *nein / nicht relevant - 0 Punkte*

Kriterienart	Kriterium	Ausprägung
Zusatzpunkt	6) Innovation	○ *Das Vorhaben ist in der Region „Silbernes Erzgebirge“ innovativ und/ oder besitzt Modellcharakter.* *- 2 Punkte* ○ *nein / nicht relevant* *- 0 Punkte*
Zusatzpunkt	7) Komplexvorhaben	○ *Das Vorhaben ist verknüpft mit einem oder mehreren Einzelvorhaben, welche unterschiedlichen Maßnahmen bzw. Auswahltatbeständen der LES zugeordnet werden können.* *- 2 Punkte* ○ *keine Betroffenheit* *- 0 Punkte*

5.3.5 HF E - Kulturerbe, Image, Tourismus

HF	E (Kulturerbe, Image, Tourismus)	Punktesystem
Standardkriterium	Standortqualität	0-1-2-3
Standardkriterium	Touristische Wertschöpfung und Angebote	0-1-2-3
Fachkriterium	Attraktivität und Angebotsvielfalt	0-1-2-3
Fachkriterium	Saisonverlängerung/ Wetterunabhängigkeit	0-1-2-3
Zusatzpunkt	Wegenetz	Ja/nein: 0 oder 2
Zusatzpunkt	Innovation	Ja/nein: 0 oder 2
Zusatzpunkt	Komplexvorhaben	Ja/nein: 0 oder 2
	Gesamtpunkte	**18**

Kriterienart	Kriterium	Ausprägung
Standardkriterium	1) Standortqualität	Das Vorhaben ist darauf ausgerichtet, die Qualität von Angebot und Service gegenüber dem Ist-Zustand zu verbessern und wertet die touristische Infrastruktur auf: a) Teilnahme an Zertifizierungsprogrammen b) Beitrag zur Erreichung einer Zertifizierung c) Qualifizierung des Personals (Haupt-, Neben- oder Ehrenamt) d) Verbesserung der Servicequalität e) Verbesserung der Erlebniswirksamkeit f) Lückenschluss des touristischen Wegenetzes g) mehrsprachige Leit- oder Informationssysteme ○ *mindestens drei Effekte werden erreicht* *- 3 Punkte* ○ *zwei Effekte werden erreicht* *- 2 Punkte* ○ *ein Effekt wird erreicht* *- 1 Punkt* ○ *nein / nicht relevant* *- 0 Punkte*
Standardkriterium	2) Touristische Wertschöpfung und Angebote	Das Vorhaben dient der Stärkung regionaler, touristischer Wertschöpfungsketten: a) Schaffung eines neuen, touristischen Produktes oder Angebotes b) Erweiterung der Kapazitäten (z. B. mehr Betten, Bühne, größerer Aufenthaltsraum) c) Kooperation und Vernetzung mit mehreren Partnern d) grenzübergreifende Zusammenarbeit e) Einbeziehung mindestens eines in der Region produzierten Produktes oder einer Dienstleistung aus der Region (z. B. Gericht mit regionalen Lebensmitteln, Postkutschentour, Bergwerksbesuch) f) Weiterentwicklung oder Unterstützung des regionalen, touristischen Marketings (z. B. Flyer, Apps, Internetauftritte, Messeteilnahmen, Beteiligung an Aktionen einer DMO) ○ *mindestens drei Effekte werden erreicht* *- 3 Punkte* ○ *zwei Effekte werden erreicht* *- 2 Punkte* ○ *ein Effekt wird erreicht* *- 1 Punkt* ○ *nein / nicht relevant* *- 0 Punkte*

Kriterienart	Kriterium	Ausprägung
Fachkriterium	3) Attraktivität und Angebotsvielfalt	Das Vorhaben erhält oder verbessert die touristische Attraktivität und Angebotsvielfalt in der Region „Silbernes Erzgebirge“ (z. B. montanes Erbe, traditionelles Handwerk, Wintersport, …). ○ *überregionales Alleinstellungsmerkmal* - 3 Punkte ○ *regionales Alleinstellungsmerkmal oder eine sinnvolle Ergänzung eines bestehenden Angebots oder Ergänzung einer touristischen Infrastruktur* - 2 Punkte ○ *Erhalt eines bestehenden Angebots oder bestehender touristischer Infrastruktur* - 1 Punkt ○ *nein / nicht relevant* - 0 Punkte
Fachkriterium	4) Saisonverlängerung/ Wetterunabhängigkeit	Das Vorhaben dient als Investition oder in Form von Studien bzw. Konzepten unmittelbar der Verlängerung der Saison oder der Wetterunabhängigkeit touristischer Angebote: ○ *Ganzjahresangebote* - 3 Punkte ○ *Erweiterung um schneeunabhängige Angebote* - 2 Punkte ○ *Saisonverlängerung oder Erweiterung um schneeabhängige Angebote* - 1 Punkt ○ *nein / nicht relevant* - 0 Punkte
Zusatzpunkt	5) Wegenetz	Das Vorhaben bezieht sich auf das bestehende Wegenetz oder befindet sich an diesem. ○ *ja* - 2 Punkte ○ *nein / nicht relevant* - 0 Punkte
Zusatzpunkt	6) Innovation	○ *Das Vorhaben ist in der Region „Silbernes Erzgebirge“ innovativ und/ oder besitzt Modellcharakter.* - 2 Punkte ○ *nein / nicht relevant* - 0 Punkte
Zusatzpunkt	7) Komplexvorhaben	○ *Das Vorhaben ist verknüpft mit einem oder mehreren Einzelvorhaben, welche unterschiedlichen Maßnahmen bzw. Auswahltatbeständen der LES zugeordnet werden können.* - 2 Punkte ○ *keine Betroffenheit* - 0 Punkte

5.3.6 HF F - Umwelt, Natur und Landschaft

HF	F (Umwelt, Natur, Landschaft)	Punktesystem
Standardkriterium	Standortqualität - Kulturlandschaft	0-1-2-3
Standardkriterium	Standortqualität - Biologische Vielfalt	0-1-2-3
Fachkriterium	Umweltbildung	0-1-2-3
Fachkriterium	Umweltschutz	0-1-2-3
Zusatzpunkt	Erhalt oder Verbesserung der innerörtlichen Vegetation	Ja/nein: 0 oder 2
Zusatzpunkt	Erholung	Ja/nein: 0 oder 2
Zusatzpunkt	Komplexvorhaben	Ja/nein: 0 oder 2
	Gesamtpunkte	**18**

Kriterienart	Kriterium	Ausprägung
Standardkriterium	1) Standortqualität Kulturlandschaft	Das Vorhaben dient dem Erhalt bzw. der Weiterentwicklung oder Neuschaffung von typischen Natur- und Landschaftselementen der Kulturlandschaft des „Silbernen Erzgebirges". ○ *Neuschaffung von mindestens einem Kulturlandschaftselement - 3 Punkte* ○ *Erhalt oder Weiterentwicklung von mehreren Kulturlandschaftselementen - 2 Punkte* ○ *Erhalt von einem Kulturlandschaftselement (z. B. Streuobstwiese oder Hecken oder Parkgestaltung oder Naturstein-Mauer oder solitäre Bäume oder Brunnen oder naturnaher Teich) - 1 Punkt* ○ *nein / nicht relevant - 0 Punkte*
Standardkriterium	2) Standortqualität Biologische Vielfalt	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung oder zu einer nachhaltigen Sicherung des Zustands und der Vielfalt an natürlichen oder schutzwürdigen Lebensräumen und/oder heimischen Tier- und Pflanzenarten. ○ *Umsetzung von konkreten Vorhaben zur Sicherung mehrerer geschützter Arten oder Lebensräume - 3 Punkte* ○ *Maßnahmen zum Erhalt einer geschützten Art oder eines geschützten Lebensraumes - 2 Punkte* ○ *Maßnahmen zum Erhalt von Arten und Biotopen sowie allgemeine Sensibilisierung zum Thema Biodiversität - 1 Punkt* ○ *nein / nicht relevant - 0 Punkte*
Fachkriterium	3) Umweltbildung	Das Vorhaben dient: ▪ dem Umweltschutz ▪ der Anpassung an den Klimawandel ▪ der Minimierung von Landnutzungskonflikten (Mehrfachinteressen auf eine Fläche, z. B. Naturschutz und Landwirtschaft) ▪ der Umweltbildung ▪ der Sensibilisierung ▪ der Förderung der Eigenverantwortung ○ *gezielte Studien, Konzepte, Untersuchungen zu obigen Themen für Teilbereiche der Förderregion oder themenübergreifende Umweltbildungsprojekte - 3 Punkte* ○ *lokal begrenzte Studien, Konzepte, Untersuchungen zu obigen Themen (z. B. bezogen auf Biotope, Ortsteile, Waldstücke) oder Umweltbildungsprojekte - 2 Punkte* ○ *gezielte Sensibilisierung (Öffentlichkeitsarbeit) zu obigen Themen - 1 Punkt* ○ *nein / nicht relevant - 0 Punkte*
Fachkriterium	4) Umweltschutz	Das Vorhaben ▪ führt zu einer Reduzierung der Umweltbelastungen oder ▪ unterstützt Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands von natürlichen Ressourcen und Landschaft oder ▪ trägt zur Anpassung an die lokalen/regionalen Folgewirkungen des Klimawandels bzw. eine Erhöhung der Toleranz gegenüber klimawandelbedingter Extrem- oder Krisensituationen bei. ○ *themenübergreifende Umweltprojekte - 3 Punkte* ○ *Umweltprojekte - 2 Punkte* ○ *gezielte Sensibilisierung (Öffentlichkeitsarbeit) oder Studien zu obigen Themen (mit regionalem Bezug) - 1 Punkt* ○ *nein / nicht relevant - 0 Punkte*

Kriterienart	Kriterium	Ausprägung
Zusatzpunkt	5) Erhalt oder Verbesserung der innerörtlichen Vegetation	○ *Mit dem Vorhaben wird ein Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung der innerörtlichen Vegetation geleistet.* - 2 Punkte ○ *nein / nicht relevant* - 0 Punkte
Zusatzpunkt	6) Erholung	○ *Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur naturbezogenen Naherholung.* - 2 Punkte ○ *nein / nicht relevant* - 0 Punkte
Zusatzpunkt	7) Komplexvorhaben	○ *Das Vorhaben ist verknüpft mit einem oder mehreren Einzelvorhaben, welche unterschiedlichen Maßnahmen bzw. Auswahltatbeständen der LES zugeordnet werden können.* - 2 Punkte ○ *keine Betroffenheit* - 0 Punkte

5.3.7 HF G - Prozesse, Konzepte, Management

HF	G (Prozesse, Konzepte, Management)	Punktesystem
Standardkriterium	Räumlicher Wirkungskreis	0-1-2-3
Standardkriterium	Umsetzungsorientierung	0-1-2-3
Fachkriterium	Inhaltliche Breite	0-1-2-3
Fachkriterium	Gemeinschaftsorientierung	0-1-2-3
Zusatzpunkt	Betroffenheit vom demographischen Wandel	Ja/nein: 0 oder 2
Zusatzpunkt	Nachhaltigkeit/ Verstetigung	Ja/nein: 0 oder 2
Zusatzpunkt	Komplexvorhaben	Ja/nein: 0 oder 2
	Gesamtpunkte	**18**

Kriterienart	Kriterium	Ausprägung
Standardkriterium	1) Räumlicher Wirkungskreis	Das Vorhaben entfaltet seine Wirkung: ○ *auf interkommunaler Ebene* - 3 Punkte ○ *auf kommunaler Ebene* - 2 Punkte ○ *einzelstandortbezogen* - 1 Punkt ○ *Bei dem Vorhaben ist keine nennenswerte räumliche Wirkung erkennbar.* - 0 Punkte
Standardkriterium	2) Umsetzungsorientierung	Die Umsetzungsorientierung des Vorhabens wird wie folgt eingeschätzt: ○ *Im Vorhaben wird ein Maßnahmenplan mit Beschreibung der Finanzen und Umsetzung erstellt. Bei Managements sind Zeitplan mit definierten Arbeitspaketen und Meilensteinen vorhanden.* - 3 Punkte ○ *Im Vorhaben wird ein Maßnahmenplan erstellt. Bei Managements sind Arbeitspakete definiert.* - 2 Punkte ○ *Im Vorhaben werden mindestens eine Handlungsempfehlung oder Entwicklungsziele benannt.* - 1 Punkt ○ *Bei dem Vorhaben ist keine nennenswerte Umsetzungsreife erkennbar.* - 0 Punkte
Fachkriterium	3) Inhaltliche Breite	Die inhaltliche Breite des Vorhabens wird wie folgt eingeschätzt: ○ *Beim Vorhaben handelt es sich um ein fachübergreifendes oder integriertes Konzept oder ein Management innerhalb eines Komplexvorhabens mit mehr als zwei Einzelvorhaben.* - 3 Punkte ○ *Beim Vorhaben handelt es sich um ein Fachkonzept mit einem Themenschwerpunkt (z. B. im Bereich Tourismus, Umwelt oder Landwirtschaft) oder ein Management innerhalb eines Komplexvorhabens mit zwei Einzelvorhaben.* - 2 Punkte ○ *Beim Vorhaben handelt es sich um ein einzelprojektbezogenes Konzept.* - 1 Punkt ○ *nein / nicht relevant* - 0 Punkte

Kriterienart	Kriterium	Ausprägung
Fachkriterium	4) Gemeinschaftsorientierung	Die Gemeinschaftsorientierung des Vorhabens wird wie folgt eingeschätzt: ○ *Das Vorhaben nützt umfassend dem Gemeinwesen (z. B. Nahversorgungskonzept, Gemeindeentwicklungskonzept, Rückkehrerkonzept) oder ein Management innerhalb eines Komplexvorhabens mit mehr als zwei Einzelvorhaben und Gemeinwesenorientierung oder das Vorhaben ist ausdrücklich auf die Generierung von weiteren Vorhaben ausgerichtet.* *- 3 Punkte* ○ *Das Vorhaben zielt auf öffentlichen Nutzen (z. B. Museumskonzept, Betreiberkonzepte) oder ein Management innerhalb eines Komplexvorhabens mit zwei Einzelvorhaben und Orientierung auf öffentlichen Nutzen.* *- 2 Punkte* ○ *Das Vorhaben zielt auf privaten Nutzen oder ein Management innerhalb eines Komplexvorhabens mit zwei Einzelvorhaben und Orientierung auf privaten Nutzen.* *- 1 Punkt* ○ *nein / nicht relevant* *- 0 Punkte*
Zusatzpunkt	5) Betroffenheit vom demographischen Wandel	○ *Der Standort des Vorhabens ist auf Grund des überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgangs bezogen auf die Region „Silbernes Erzgebirge“ besonders von den negativen Folgen des demografischen Wandels betroffen (Vergleichstabelle durch KK autorisiert) oder es handelt sich um ein gemeindegebietsübergreifendes Vorhaben.* *- 2 Punkte* ○ *keine Betroffenheit* *- 0 Punkte*
Zusatzpunkt	6) Nachhaltigkeit/ Verstetigung	Die Nachhaltigkeit bzw. die Verstetigung des Vorhabens nach Ende der Bezuschussung/Förderphase wird wie folgt eingeschätzt: ○ *Beim Vorhaben sind alle Verantwortlichkeiten (zur Übernahme der Konzeptergebnisse / Fortführung des Managements) nach Ende der Bezuschussung/Förderphase klar benannt. Nachhaltigkeits- oder Verstetigungsansätze des Vorhabens sind in hohem Maße erkennbar.* *- 2 Punkte* ○ *Beim Vorhaben sind Nachhaltigkeits- oder Verstetigungsansätze nicht mit Verantwortlichkeiten nach Ende der Bezuschussung/Förderphase (zur Übernahme der Konzeptergebnisse / Fortführung des Managements) klar benannt.* *- 0 Punkte*
Zusatzpunkt	7) Komplexvorhaben	○ *Das Vorhaben ist verknüpft mit einem oder mehreren Einzelvorhaben, welche unterschiedlichen Maßnahmen bzw. Auswahltatbeständen der LES zugeordnet werden können.* *- 2 Punkte* ○ *keine Betroffenheit* *- 0 Punkte*

6. LAG

6.1 Mitgliederliste Verein Landschaf(f)t Zukunft e. V. LAG Sparte „Silbernes Erzgebirge“

lfd. Nr.	Institution/Verein/ privat	vertreten durch	Mitgliedschaft LsZ		zivilgesellschaftlich*	privat**	öffentlich***	Zuordnung Handlungsfeld
			Einzelmitglied (privat)	Institution/ Verein				
1.	Adam-Staron, Kerstin (Kleinwaltersdorf)	-	X			X		A
2.	Agrargenossenschaft Burkersdorf	Martin, Gunter (Vorstandsvorsitzender)		X		X		F
3.	Dr. Antonow, Martin (Oberbürgermeister Brand-Erbisdorf)	-	X				X	A, B, C, E, G
4.	Begegnungszentrum Hilda e.V., Colmnitz	Bezold, Frank (Vorstandsvorsitzender)		X	X			A, C
5.	Böhme, Kerstin (Obercarsdorf)	-	X			X		A, F
6.	CAG Colmnitzer Agrargenossenschaft	Lehradt, Harald (Vorstandsvorsitzender)		X		X		F
7.	Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V.	Dr. Albrecht, Helmuth (Vorstandsvorsitzender)		X	X			B, E
8.	Dr. Fischer, Sabine (Dresden)	-	X			X		A, D
9.	Natur und Mensch e. V.	Trittmacher, Friedemann		X	X			E, F
10.	Gemeinde Bannewitz	Fröse, Christoph (Bürgermeister)		X			X	A, B, C, E, G
11.	Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf	Straßberger, René (Bürgermeister)		X			X	A, B, C, E, G
12.	Gemeinde Hermsdorf	Liebscher, Andreas (Bürgermeister)		X			X	A, B, C, E, G
13.	Gemeinde Klingenberg	Schreckenbach, Torsten (Bürgermeister)		X			X	A, B, C, D, E, G
14.	Gemeinde Kreischa	Schöning, Frank (Bürgermeister)		X			X	A, B, C, E, G
15.	Gemeinde Mulda	Wiezorek, Michael (Bürgermeister)		X			X	A, B, C, E, G
16.	Gemeinde Neuhausen	Haustein, Peter (Bürgermeister)		X			X	A, B, C, E, G
17.	Geokompetenzzentrum Freiberg e. V.	Dr. Reimer, Wolfgang (Geschäftsführer)		X	X			A, D, E, F
18.	Holzweißig, Michael (Dresden)	-	X				X	B, F
19.	Feine, Peter (Dresden)	-	X			X		D

lfd. Nr.	Institution/Verein/privat	vertreten durch	Mitgliedschaft LsZ		zivilgesellschaftlich*	privat**	öffentlich***	Zuordnung Handlungsfeld
			Einzelmitglied (privat)	Institution/Verein				
20.	Jung, Gabriele (Freital)	-	X			X		G
21.	Kirchenbezirk Freiberg	Renner, Carola Walter, Bernd		X	X			C, E
22.	Kreher, Karin (Höckendorf)	-	X			X		A, D
23.	Krenz, Henry (Hennersdorf)	-	X			X		D, F
24.	Landschaftspflegeverband „Mulde-Flöha“ e. V.	Semmig, Jörg (Geschäftsführer)		X	X			E, F
25.	Landschaftspflegeverband SSW-OE e. V.	Jost, Cordula (Geschäftsführerin)		X	X			E, F
26.	Hentschel, Katrin (Frauenstein)	-	X				X	B, D
27.	Ostsächsische Sparkasse Dresden	Kusche, Bettina		X			X	A, D
28.	Regionalbauernverband Erzgebirge e. V.	Bergelt, Werner (Geschäftsführer)		X	X			F
29.	Regionalbauernverband SSW-OE e. V.	Konrad, Sylvia (Geschäftsführerin)		X	X			F
30.	SAXONIA Standortentwicklungs- u. -verwaltungsgesellschaft mbH	Schwarz, Heiko (Geschäftsführer) Eisenblätter, Alexander		X			X	C, D (B, E)
31.	Schlottke, Veronika (Reichstädt)	-	X			X		G
32.	Sparkasse Mittelsachsen	Knull, Thomas Steinbach, Jörg		X			X	A, D
33.	Spindler, Michael (Schmiedeberg)	-	X			X		A
34.	Stadt Altenberg	Kirsten, Thomas (Bürgermeister)		X			X	A, B, C, E, G
35.	Stadt Dippoldiswalde	Körner, Kerstin (Oberbürgermeisterin)		X			X	A, B, C, E, G
36.	Stadt Frauenstein	Hentschel, Reiner (Bürgermeister)		X			X	A, B, C, E, G
37.	Stadt Glashütte	Dreßler, Markus (Bürgermeister)		X			X	A, B, C, E, G
38.	Stadt Rabenau	Paul, Thomas (Bürgermeister)		X			X	A, B, C, E, G
39.	Stadt Sayda	Krönert, Volker (Bürgermeister)		X			X	A, B, C, E, G
40.	Stadt Tharandt	Ziesemer, Silvio (Bürgermeister)		X			X	A, B, C, E, G
41.	Stadt Wilsdruff	Rother, Ralf (Bürgermeister)		X			X	A, B, C, D, E, F, G

lfd. Nr.	Institution/Verein/privat	vertreten durch	Mitgliedschaft LsZ		zivilgesellschaftlich*	privat**	öffentlich***	Zuordnung Handlungsfeld
			Einzelmitglied (privat)	Institution/Verein				
42.	Thume, Ines (Hartmannsdorf)	-	X			**X**		A, C
43.	Tourismusverband Erzgebirge e.V.	Hanisch-Lupaschko, Ines (Geschäftsführerin) Gräning, Karsten (stellv. Geschäftsführer)		X			**X**	B, E, G
44.	Verein Gästeführer e.V.	Pretzsch, Eva		X	**X**			B, E
45.	Verein zur Förderung von Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen Freiberg e. V.	Ferchau, Erik		X	**X**			F
46.	Weidlich, Kerstin (Glashütte)	-	X			**X**		A, G
47.	Zonewa-Liebschner, Weneta (Kesselsdorf)	-	X			**X**		E, F
48.	Fuchs, Daniel	-	X			**X**		A, C
49.	Ortsverein Wegefarth e.V.	Rainer Faulhaber		X	**X**			A, E
50.	Mühle und Bäckerei Bärenhecke	Gerald Seifert Roman Seifert		X	**X**			C, D, E
51.	Stiftung Naturbewahrung Osterzgebirge	Andreas Gabler		X	**X**			E, F

*__zivilgesellschaftlich__: hierunter fallen alle Vertreter von Gruppen und vom Staat mehr oder weniger unabhängigen Vereinigungen, mit unterschiedlichem Organisationsgrad und -formen, etwa Initiativen, Vereine, Verbände, soziale Bewegungen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Non-Profit-Organisationen (NPO) sowie von Kirchgemeinden.

**__privat__: hierunter fallen alle Personen, die als interessierte Einzelpersonen teilnehmen oder Vertreter privatwirtschaftlicher Unternehmen sind

***__öffentlich__: hierunter fallen alle Vertreter der öffentlichen Verwaltung, Behörden, bundesunmittelbaren Körperschaften sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

6.2 Satzung des Vereins und deren Beschluss

Satzung des Vereins Landschaf(f)t Zukunft e. V. (vom 27.10.2015)

Die in der Satzung verwendete männliche Form der Bezeichnung von Funktionen und Personen gilt gleichermaßen für die weibliche Form.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen „Landschaf(f)t Zukunft e. V." und ist ein Dachverband für die Interessenvertretung des ländlichen Raumes. Der Verein hat seinen Sitz in Pirna.

(2) Der Verein ist im Register des Amtsgerichtes Dresden eingetragen.

(3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Der Verein ist Träger der lokalen Aktionsgruppen (LAG) Sparte „Region-Sächsische Schweiz" und Sparte „Region-Silbernes Erzgebirge", die in der jeweils mit dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) abgestimmten Gebietskulisse die Akteure aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern zur bestmöglichen und integrierten Entwicklung der beiden Regionen zusammenführen und vernetzen sowie die LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) der beiden Sparten erarbeiten und umsetzen.

Er ist Träger der Regionalmanagements Sächsische Schweiz und Silbernes Erzgebirge und übernimmt als solcher Arbeitgeber- sowie Koordinierungsaufgaben.

(3) Zweck des Vereins ist die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der regionalen Entwicklung und der kulturellen Identität, die der Zukunftssicherung der Region dienen:

a) Förderung der Jugend- und Altenhilfe unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung
b) Förderung der Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaften sowie des Landschafts- und Naturschutzes
c) Förderung der Bildung und Verbraucherinformation
d) Förderung der Heimatkunde und Heimatpflege sowie des kulturellen Erbes
e) Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau gemäß Gendermainstreaming

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

zu a)
- Erhaltung und Schaffung von generationenübergreifenden, familienfreundlichen Arbeits- und Lebensbedingungen im ländlichen Raum,
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements,

zu b)
- Maßnahmen, die der Erhaltung des natürlichen Lebensraums dienen oder deren Schädigung verhindern können,
- Maßnahmen, die den Belangen des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege insbesondere durch den Schutz des Naturraumes und seiner ökologischen Vielfalt dienen,
- Förderung der regionalen Wertschöpfung,
- Organisation und Mitwirkung von /bei Projekten, die der Förderung, der Erzeugung und Nutzung von Bioenergie und nachwachsender Rohstoffe dienen, insbesondere durch die Aufklärung der Bevölkerung über die Nutzungs- und Anwendungs-möglichkeiten von Bioenergie und nachwachsenden Rohstoffen,

zu c)
- Mitwirkung bei regionalen Dialogen und Maßnahmen zur Gestaltung des ländlichen Raumes, die der Entwicklung des Umwelt- und Verbraucherbewusstseins aller Bevölkerungsstrukturen dienen,

1

- Maßnahmen der Kommunikation, Durchführung von Informationsveranstaltungen im ländlichen Raum,
- Qualifizierung von Menschen auf dem Gebiet des freiwilligen, unentgeltlichen Engagements bei gemeinnützigen Betätigungen und der Vermittlung von entsprechenden Fähigkeiten,

zu d) - Maßnahmen, die die Verbundenheit mit der Heimat und Heimatgeschichte fördern und entwickeln, wie die Organisation von Veranstaltungen und Aktionen,

zu e) - Unterstützung von Maßnahmen für die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen und für die Förderung der Frauen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins können sowohl juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als auch natürliche Personen werden.

(2) Neben der ordentlichen Mitgliedschaft im Verein ist eine fördernde Mitgliedschaft möglich.

(3) Die Mitglieder bekennen sich zu den Zielen des Vereins und unterstützen aktiv deren Umsetzung.

(4) Der Vorstand entscheidet über den schriftlichen Antrag sowohl auf ordentliche als auch auf fördernde Mitgliedschaft nach freiem Ermessen. Die Ablehnung eines Antrages bedarf keiner Begründung. Mit dem Vorstandsbeschluss beginnt die Mitgliedschaft.

(5) Die Mitgliedschaft endet mit einer schriftlichen Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr, durch Tod des Mitgliedes, durch Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages trotz zweimaliger Aufforderung bis zum Ende des Geschäftsjahres und durch Auflösung des Vereins.

Schädigt ein Mitglied nachweisbar das Ansehen des Vereins oder dessen Interessen, so kann es mit 3/4 Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden. Diese Entscheidung muss dem Mitglied schriftlich mitgeteilt werden.

(6) Die Mitgliedsbeiträge bleiben Eigentum des Vereins.

(7) Durch die Mitgliedschaft wird kein Anspruch auf einen Teil des Vereinsvermögens erworben.

§ 4 Mittel des Vereins

(1) Mittel des Vereins sind Mitgliedsbeiträge, öffentliche und private Zuwendungen, Spenden, Schenkungen sowie Leistungen aus der ehrenamtlichen Tätigkeit der Vereinsmitglieder.

(2) Die Mitgliederversammlung legt die Höhe der Mitgliedsbeiträge für juristische und natürliche Personen fest. Die Höhe und die Zahlungsweise der Beiträge werden in der Beitragsordnung geregelt.

(3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind oder durch überverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. die Entscheidungsgremien der Sparten zur Umsetzung der LES

§ 6 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Geschäftsjahr statt. Einladungen zur Mitgliederversammlung müssen mindestens 14 Tage vorher schriftlich oder in elektronischer Form unter Angabe der Tagesordnung den Mitgliedern bekannt gemacht werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand.

(2) Das Mitglied gilt als eingeladen, wenn das Schreiben an die letzte, vom Mitglied an den Verein mitgeteilte Adresse gerichtet ist.

(3) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(4) Eine Mitgliederversammlung ist auch dann durchzuführen, wenn mindestens 25 % der Mitglieder das beim Vorstand schriftlich verlangen.

(5) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht. Die Vertretung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten ist zulässig. Die Wahrnehmung mehrerer Stimmrechte durch eine Person ist unzulässig.

(6) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom Stellvertreter des Vorsitzenden geleitet. Ist auch dieser verhindert, wählt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter.

(7) Bei Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen der erschienenen ordentlichen Mitglieder und deren schriftlich Bevollmächtigten soweit nicht § 3 (5), § 11 (1), § 12 (1) gelten.

(8) Über den Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter, einem weiteren Vorstandsmitglied und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

(9) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

a) Festlegung der Grundsätze der Arbeit des Vereins - dazu gehören insbesondere: Beschlussfassung über Arbeitsprogramm, Satzung, Wahlordnung, Beitragsordnung, Haushalt des Landschaf(f)t Zukunft e. V., Auflösung des Vereines,

b) Wahl und Abberufung des Vorstandes,

c) mögliche Benennung weiterer Vereinsmitglieder, die im Vorstand beratend mitarbeiten,

d) Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung. Der Geschäftsführer ist als besonderer Vertreter im Sinne von § 30 BGB zu bestellen,

e) Entgegennahme des Jahresabschlusses, bestehend aus dem Bericht des Vorstandes und dem Finanzbericht,

f) Entlastung des Vorstandes,

g) Wahl des Wahlausschusses und der Kassenprüfer,

h) Beschlussfassung zu wesentlichen Veränderungen des Vereins, dazu gehören insbesondere die Änderung des Vereinszwecks, Umwandlung der Rechtsform des Vereins, Änderungen der Beitragsordnung, Beschlussfassung zu strategischen Grundlagen der Arbeit des Vereins.
In begründeten Ausnahmefällen und bei besonderer Dringlichkeit sind Beschlüsse mit einer Frist zwischen Aufforderung zur Stimmabgabe und der spätestmöglichen Stimmabgabe von zehn Kalendertagen schriftlich oder in elektronischer Form herbeizuführen Es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

i) Entscheidung über die Zugehörigkeit der Vereinsmitglieder zu den Sparten.

§ 7 Wahl der Entscheidungsgremien

(1) Die Wahl der Entscheidungsgremien der lokalen Aktionsgruppen zur Auswahl von Vorhaben im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien erfolgt durch die jeweiligen Sparten „Region-Sächsische Schweiz“ und „Region-Silbernes Erzgebirge“ in der Mitgliederversammlung.

(2) Die Mitglieder der Entscheidungsgremien werden unter Wahrung des vorgeschriebenen Proporzes für die Dauer von mindestens einem Jahr gewählt, ihre

Wahl ist personenbezogen. Näheres regeln die Geschäftsordnungen, die sich die Entscheidungsgremien der Sparten geben.

§ 8 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus mindestens 7 Mitgliedern.

(2) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorstandsvorsitzenden, zwei Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden und einen Schatzmeister, die i. S. von § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich jeweils einzeln vertretungsberechtigt sind.

(3) Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
In begründeten Ausnahmefällen und bei besonderer Dringlichkeit sind Beschlüsse mit einer Frist zwischen Aufforderung zur Stimmabgabe und der spätestmöglichen Stimmabgabe von zehn Kalendertagen schriftlich oder in elektronischer Form herbeizuführen. Es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 9 Aufgaben des Vorstandes

(1) Dem Vorstand obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
a) Erarbeitung des Arbeitsprogramms und des Planes der Vereinsfinanzen,
b) Vorlage des Jahresabschlusses, bestehend aus dem Bericht des Vorstandes und dem Finanzbericht,
c) Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlungen,
d) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
e) Erarbeitung einer Geschäftsordnung,
f) Aufnahme von Mitgliedern bzw. deren Ausscheiden, sofern § 3 (5) nichts anderes bestimmt,
g) Entscheidung über die Durchführung von Projekten,
h) Anstellung und Kündigung der Geschäftsführung, der Regionalmanagements und von Projektmanagements

(2) Die Geschäftsführung des Vereins, die Projektmanagements in dessen Trägerschaft und die Regionalmanagements sind an die Beschlüsse des Vorstandes gebunden und nehmen in der Regel an den Beratungen teil.

(3) Über die Vorstandssitzungen ist Protokoll zu führen mit Angabe über Ort und Zeit der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse sowie die Abstimmungsergebnisse. Das Protokoll ist durch den Sitzungsleiter und den Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 10 Amtsdauer des Vorstandes

(1) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Funktionsverteilung regelt der Vorstand in seiner konstituierenden Sitzung. Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit solange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind und ihre Amtstätigkeit aufnehmen können.

(2) Scheidet während der Wahlperiode ein nach § 7 Abs. 2 gewähltes Mitglied des Vorstandes aus, so hat der Vorstand die Aufgabe, diese Funktion unverzüglich neu zu besetzen. Soweit durch das Ausscheiden eines oder mehrerer Vorstandsmitglieder die Mindestbesetzung des Vorstandes nach § 7 Abs. 1 dieser Satzung unterschritten wird, wählt die nächstmögliche Mitgliederversammlung die erforderliche Anzahl von Vorstandsmitgliedern nach.

§ 11 Satzungsänderung

(1) Die Satzung kann nur mit Beschluss der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung mit 2/3-Stimmenmehrheit geändert werden.

(2) Die geplante Satzungsänderung ist den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur Mitgliederversammlung schriftlich oder in elektronischer Form zu übergeben.

§ 12 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins bedarf des Beschlusses der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung mit 2/3-Stimmenmehrheit.

(2) Im Falle der Auflösung des Vereins sind zwei nach dieser Satzung i. S. des § 26 BGB vertretungsberechtigte Mitglieder des Vorstandes gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren, falls die Mitgliederversammlung keine anderen Personen beruft.

(3) Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft (des Vereins) oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als juristische Person des öffentlichen Rechts, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Die Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 20.06.2002 beschlossen und am 10.05.2005 und 27.10.2015 neu gefasst. Satzungsänderungen erfolgten am 12.04.2010, 20.03.2013, 03.04.2014 und 07.01.2015.

Pirna, 27.10.2015

Vorstandsvorsitzender

Vorstandmitglied

Beschlussvorlage der Mitgliederversammlung des Landschaf(f)t Zukunft e. V. am 27.10.2015

Einreicher: Geschäftsstelle Landschaf(f)t Zukunft e. V.
Ausgefertigt durch: Geschäftsstelle

MV 09/2015

Beschlussgegenstand:
Neufassung der am 07.01.2015 von der Mitgliederversammlung beschlossenen Satzung des Landschaf(f)t Zukunft e. V.

Vorgeprüft:
Geschäftsstelle, Vorstand des Landschaf(f)t Zukunft e. V.

Begründung:
Auf Grund der Forderung des Finanzamtes zum Erhalt der Gemeinnützigkeit, basierend auf neuen Regelungen, Festlegungen bei der Auflösung des Vereins betreffend, macht sich eine erneute Satzungsänderung notwendig. Es ist notwendig, sowohl den Empfänger als auch den Verwendungszweck der verbleibenden Vereinsmittel konkret festzulegen.

Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung):
Vorgaben des Finanzamtes

Beschlussantrag:
Neufassung der am 07.01.2015 von der Mitgliederversammlung beschlossenen Satzung des Landschaf(f)t Zukunft e. V.

Ergänzungen

U. Funke
Geschäftsführerin

Beschluss:
Der vorliegenden Neufassung der am 07.01.2015 von der Mitgliederversammlung beschlossenen Satzung des Landschaf(f)t Zukunft e. V. wird zugestimmt.

Datum	Stimm-berechtigte	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen	geändert	vertagt
27.10.2015	20	20	0	0	0	X	-

.....
Vorstandsvorsitzender

6.3 Beitragsordnung des Vereins und deren Beschluss

Landschaf(f)t Zukunft e.V.

Beitragsordnung des Vereins Landschaf(f)t Zukunft e. V. 29.09.2015

Beitragsfestsetzung

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
   a) für natürliche Personen (Einzelpersonen) 25,00 EUR
   b) für juristische Personen wie Gebietskörperschaften, Vereine, Verbände und Unternehmen 50,00 EUR

2. Fördermitglieder entrichten entsprechend der Ziele des Vereins einen Fördermitgliedsbeitrag.
   Dieser ist frei wählbar, muss aber mindestens 20,00 EUR pro Jahr betragen.
   Der Fördermitgliedsbeitrag kann auf Antrag des Fördermitgliedes durch den Vereinsvorstand ausgesetzt werden.

3. Der Mitglieds-/Fördermitgliedsbeitrag ist bis zum 31.03. des Geschäftsjahres fällig, bei Mitgliedschaften ab dem 01.04. des Geschäftsjahres innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Aufnahmebestätigung.

4. Der Mitglieds-/Fördermitgliedsbeitrag ist unabhängig vom Datum des Beitritts für das ganze Jahr fällig.

5. Bei gegenseitiger Vereinsmitgliedschaft kann auf Antrag gegenseitige Befreiung von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags vereinbart werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 21.06.2007 beschlossen, am 07.01.2015 und 27.10.2015 geändert.

Pirna, 27.10.2015

M. Elsner
Vorstandsvorsitzender

Vorstandsmitglied

Einreicher: Geschäftsstelle Landschaf(f)t Zukunft e. V.

Ausgefertigt durch: Geschäftsstelle

Beschlussvorlage der Mitgliederversammlung des Landschaf(f)t Zukunft e. V. am 27.10.2015

Vorlage Nr. MV 10/2015

Beschlussgegenstand:
Änderung der Beitragsordnung des Landschaf(f)t Zukunft e.V. vom 07.01.2015

Vorgeprüft:
Vorstand, Geschäftsstelle

Begründung:
Wenn der Landschaf(f)t Zukunft e. V. auch weiterhin als Projektträger für satzungszielkonforme Projekte fungieren möchte, macht sich eine nochmalige Änderung der Beitragsordnung notwendig.
Grund dafür ist die Verschärfung beihilferechtlicher Relevanzen im Rahmen der Bewilligung und Abrechnung von Projekten, die über den EPLR sowie EFRE, ESF, Landesprogramme, Bund, u. a. gefördert werden.
Ausschlaggebend sind hier die Nachweise der zu erbringenden Eigenmittel. Wenn nicht eindeutig nachgewiesen werden kann, dass diese aus dem Vereinsvermögen oder aus Beiträgen akquiriert wurden, besteht u. U. die Gefahr, dass z. B. Spenden oder Sonderzahlungen als projektgebundene „Drittmittel" interpretiert werden und so von den beantragten Fördermitteln abzugspflichtig sind.

Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung):
Förderrichtlinien

Beschlussantrag:
Änderung der am 07.01.2015 von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung des Landschaf(f)t Zukunft e. V.

Ergänzungen

U. Funke
Geschäftsführerin

Beschluss:
Dem vorliegenden Entwurf zur Änderung der am 07.01.2015 von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung des Landschaf(f)t Zukunft e. V. wird zugestimmt.

Datum	Stimm-berechtigte	Dafür	Dagegen	Enthaltungen	befangen	Geändert	Vertagt
27.10.2015	20	20	0	0	0	-	-

Vorstandsvorsitzender

6.4 Übersicht Mitglieder und Gäste des Koordinierungskreises LAG Sparte „Region Silbernes Erzgebirge“ und Beschluss

Stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter

lfd. Nr.	Institution/Verein/Privatmitglied	Vertreten durch	stimmberecht. Mitglied / Stellvertreter	Mitgliedschaft LsZ		zivilgesellschaftlich*	privat**	öffentlich***	Zuordnung Handlungsfeld
				Einzelmitglied (privat)	Institution/Verein				
1	**Agrargenossenschaft Burkersdorf**	**Martin, Gunter** (Vorstandsvorsitzender)	**stimmber. Mitglied**		**X**		**X**		**F**
2	**Dr. Antonow, Martin** (Oberbürgermeister Brand-Erbisdorf)	-	**stimmber. Mitglied**	**X**				**X**	**A, B, C, E, G**
3	Gemeinde Neuhausen	Haustein, Peter (Bürgermeister)	stellv. Mitglied		X			X	A, B, C, E, G
4	**Dr. Fischer, Sabine** (Agentur für nachhaltige Projekte, Dresden)	-	**stimmber. Mitglied**	**X**			**X**		**A, D**
5	**Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf**	**Straßberger, René** (Bürgermeister)	**stimmber. Mitglied**		**X**			**X**	**A, B, C, E, G**
6	Gemeinde Mulda	Wiezorek, Michael (Bürgermeister)	stellv. Mitglied		X			X	A, B, C, E, G
7	**Gemeinde Klingenberg**	**Schreckenbach, Torsten** (Bürgermeister)	**stimmber. Mitglied**		**X**			**X**	**A, B, C, D, E, G**
8	**Gemeinde Kreischa**	**Schöning, Frank** (Bürgermeister)	**stimmber. Mitglied**		**X**			**X**	**A, B, C, E, G**
9	Stadt Tharandt	Ziesemer, Silvio (Bürgermeister)	stellv. Mitglied		X			X	A, B, C, E, G
10	**Kirchenbezirk Freiberg**	**Walter, Bernd**	**stimmber. Mitglied**		X	X			C, E
11	Kirchenbezirk Freiberg	Renner, Carola	stellv. Mitglied		X	X			C, E
12	**Kreher, Karin** (Werbe- und Zeichenbüro, Höckendorf)	-	**stimmber. Mitglied**	**X**			**X**		**A, D**
13	**Landschaftspflegeverband „Mulde-Flöha“ e. V.**	**Semmig, Jörg** (Geschäftsführer)	**stimmber. Mitglied**		**X**	**X**			**E, F**
14	Landschaftspflegeverband „Mulde-Flöha“ e. V.	Schneller, Jutta	stellv. Mitglied		X	X			E, F
15	**Landschaftspflegeverband SSW-OE e. V.**	**Jost, Cordula** (Geschäftsführerin)	**stimmber. Mitglied**		**X**	**X**			**E, F**
16	Landschaftspflegeverband SSW-OE e. V.	Thume, Ines	stellv. Mitglied		X	X			E, F
17	**Natur und Mensch e. V.**	**Trittmacher, Friedemann**	**stimmber. Mitglied**		**X**	**X**			**E, F**
18	Natur und Mensch e. V.	Klaus, Manfred	stellv. Mitglied		X	X			E, F

lfd. Nr.	Institution/Verein/Privatmitglied	Vertreten durch	stimmberecht. Mitglied / Stellvertreter	Mitgliedschaft LsZ Einzelmitglied (privat)	Mitgliedschaft LsZ Institution/Verein	zivilgesellschaftlich*	privat**	öffentlich***	Zuordnung Handlungsfeld
19	**Ostsächsische Sparkasse Dresden**	**Kost, Katja**	**stimmber. Mitglied**		**X**			**X**	**A, D**
20	**Regionalbauernverband Erzgebirge e. V.**	**Bergelt, Werner** (Geschäftsführer)	**stimmber. Mitglied**		**X**	**X**			**F**
21	Regionalbauernverband SSW-OE	Konrad, Sylvia	stellv. Mitglied		X	X			F
22	**SAXONIA Standortentwicklungs- u. -verwaltungsgesellschaft mbH**	**Schwarz, Heiko** (Geschäftsführer)	**stimmber. Mitglied**		**X**			**X**	**C, D**
23	SAXONIA Standortentwicklungs- u. -verwaltungsgesellschaft mbH	Eisenblätter, Alexander	stellv. Mitglied		X			X	C, D
24	Sparkasse Mittelsachsen	Steinbach, Jörg	stellv. Mitglied		X			X	A, D
25	Sparkasse Mittelsachsen	Knull, Thomas	stellv. Mitglied		X			X	A, D
26	**Stadt Wilsdruff**	**Rother, Ralf** (Bürgermeister)	**stimmber. Mitglied**		**X**			**X**	**A, B, C, D, E, F, G**
27	Stadt Glashütte	Dreßler, Markus (Bürgermeister)	stellv. Mitglied		X			X	A, B, C, E, G
28	**Tourismusverband Erzgebirge e. V.**	**Gräning, Karsten** (stellv. Geschäftsführer)	**stimmber. Mitglied**		**X**			**X**	**B, E, G**
29	Tourismusverband Erzgebirge e. V.	Hanisch-Lupaschko, Ines (Geschäftsführerin)	stellv. Mitglied		X			X	B, E, G
30	**Verein Gästeführer e. V.**	**Pretzsch, Eva**	**stimmber. Mitglied**		**X**	**X**			**B, E**
31	**Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V.**	**Dr. Uhlig, Jens**	**stimmber. Mitglied**		**X**	**X**			**B, E**
32	**Zonewa-Liebschner, Weneta** (WZL Kräuterschule Kesselsdorf)	-	**stimmber. Mitglied**	**X**			**X**		**E, F**
33	**Adam-Staron, Kerstin**	-	**stimmber. Mitglied**	**X**			**X**		**D, C**
34	**Fuchs, Daniel**	-	**stimmber. Mitglied**	**X**			**X**		**A,C**

*__zivilgesellschaftlich__: hierunter fallen alle Vertreter von Gruppen und vom Staat mehr oder weniger unabhängigen Vereinigungen, mit unterschiedlichem Organisationsgrad und -formen, etwa Initiativen, Vereine, Verbände, soziale Bewegungen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Non-Profit-Organisationen (NPO) sowie von Kirchgemeinden.

**__privat__: hierunter fallen alle Personen, die als interessierte Einzelpersonen teilnehmen oder Vertreter privatwirtschaftlicher Unternehmen sind

***__öffentlich__: hierunter fallen alle Vertreter der öffentlichen Verwaltung, Behörden, bundesunmittelbaren Körperschaften sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Beratende Mitglieder und ständige Gäste des Koordinierungskreises

lfd. Nr.	Institution/Verein/Privat-mitglied	Vertreten durch	Mitgliedschaft LsZ		zivilgesell-schaftlich*	privat**	öffent-lich***	Zuordnung Hand-lungsfeld
			Einzel-mitglied (privat)	Institu-tion/Verein				
1.	Landratsamt Mittelsachsen	Nützenadel, Manuela					X	A, C, G
2.	Landratsamt Mittelsachsen, Abt. Forst	Dr. Dittrich, Klaus					X	E, F
3.	Landratsamt Mittelsachsen, Gleichstellung	Schrenk, Annett (Gleichstellungsbeauftragte)					X	A, C, E
4.	Landratsamt Mittelsachsen, Ländliche Entwicklung	Jost, Christina Moldenhauer, Thomas					X	G
5.	Landratsamt SSW-OE, Abt. Forst	Geschu, Andreas (Abteilungsleiter)					X	E, F
6.	Landratsamt SSW-OE, Gleichstellung	Schubert, Teresa (Gleichstellungsbeauftragte)					X	A, C, E
7.	Landratsamt SSW-OE, Ländliche Entwicklung	Fleischer, Heike					X	G
8.	LfULG, Referat 31	Vertreter der LEADER-Fachstelle					X	G
9.	Planungsverband Region Chemnitz	Grüner, Andreas					X	B, F
10.	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge	Holzweißig, Michael (stellv. Leiter Verbandsgeschäftsstelle)	X				X	B, F

*__zivilgesellschaftlich__: hierunter fallen alle Vertreter von Gruppen und vom Staat mehr oder weniger unabhängigen Vereinigungen, mit unterschiedlichem Organisationsgrad und -formen, etwa Initiativen, Vereine, Verbände, soziale Bewegungen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Non-Profit-Organisationen (NPO) sowie von Kirchgemeinden.

**__privat__: hierunter fallen alle Personen, die als interessierte Einzelpersonen teilnehmen oder Vertreter privatwirtschaftlicher Unternehmen sind

***__öffentlich__: hierunter fallen alle Vertreter der öffentlichen Verwaltung, Behörden, bundesunmittelbaren Körperschaften sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Landschaf(f)t Zukunft e.V.

Einreicher: Geschäftsstelle Landschaf(f)t Zukunft e. V.

Ausgefertigt durch: Geschäftsstelle

Beschlussvorlage der Spartenmitgliederversammlung der LAG der Region Silbernes Erzgebirge des Landschaf(f)t Zukunft e. V. – Umlaufbeschluss

Vorlage Nr. UM 04/2015

Beschlussgegenstand:
Stimmberechtigte Mitglieder (Entscheidungsgremium) der LAG Sparte „Region-Silbernes Erzgebirge" für den Förderzeitraum 2014-2020

Vorgeprüft:
Spartenmitglieder der LAG Silbernes Erzgebirge, Geschäftsstelle

Begründung:
Die Wahl der Entscheidungsgremien der LAG' s ist Bestandteil der Benennung der Region als LEADER-Gebiet für den Förderzeitraum 2014 – 2020

Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung):
Richtlinie LEADER/2014 des Freistaates Sachsen vom 15.12.2014, Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR 2014 – 2020)

Beschlussantrag:
Bestätigung der stimmberechtigten Mitglieder (Entscheidungsgremium) der LAG Sparte „Region-Silbernes Erzgebirge" per 30.07.2015

Ergänzungen

U. Funke
Geschäftsführerin

Beschluss:
Der vorliegenden Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums der der LAG Sparte „Region-Silbernes Erzgebirge" per 30.07.2015 wird zugestimmt.

Datum	Stimmberechtigt	Dafür	Dagegen	Enthaltungen	befangen	o. Rückmeldung
	48	27	1	0	0	20
dav. öffentl.:	22	11	1	0	0	10
dav. Wiso/priv.:	26	16	0	0	0	10

Der Proporz wird mit 42,86 % (öffentl.) zu 57,14 % (WISO/priv.) eingehalten.

J. Kegel
stellv. Vorstandsvorsitzender

Landschaf(f)t Zukunft e.V.

Umlaufbeschluss UM 04/2015 – Entscheidungsgremium LAG Sparte „Region Silbernes Erzgebirge“

	Name	WISO	öffentl.	privat	Datum	dafür	dageg.	Enthaltg.	o. Rückmeldung
1	Adam-Staron, K.			o	11.08.2015	X			
2	Antonow, M., Dr.		o						X
3	Bergelt, W.	o			12.08.2015	X			
4	Bezold, B.	o			11.08.2015	X			
5	Böhme, K.			o					X
6	Dörfelt, B.			o					X
7	Dreßler, M.		o						X
8	Feine, P.	o			10.08.2015	X			
9	Fischer, S., Dr.			o	10.08.2015	X			
10	Fritz, E.		o		07.08.2015	X			
11	Fröse, Chr.		o						X
12	Gieseler, C.	o			10.08.2015	X			
13	Götz, M.		o		07.08.2015	X			
14	Haupt, V.		o		06.08.2015	X			
15	Haustein, P.		o		05.08.2015	X			
16	Hentschel, K.		o		05.08.2015	X			
17	Hentschel, R.		o						X
18	Hiebl, V.		o		06.08.2015	X			
19	Holzweißig, Michael		o		09.08.2015	X			
20	Jost, Cordula	o			06.08.2015	X			
21	Jung, G.			o	05.08.2015	X			
22	Kirsten, Th.		o		11.08.2015		X		
23	Kreher, K.			o	10.08.2015	X			
24	Krenz, H.			o	10.08.2015	X			
25	Krönert, V.		o						X

27	Liebscher, A.		o						X
28	Martin, G.	o			11.08.2015	X			
29	Partzsch, E.	o							X
30	Paul, Th.		o		11.08.2015	X			
31	Peter, J.		o		11.08.2015	X			
32	Pretzsch, E.	o			10.08.2015	X			
33	Reimer, W., Dr.	o							X
34	Rother, R.		o						X
35	Schlottke, V.			o	06.08.2015	X			
36	Schöning, F.		o						X
37	Schreckenbach, T.		o		10.08.2015	X			
38	Schwarz, E., Dr.	o							X
39	Semmig, J.	o			11.08.2015	X			
40	Spindler, M.			o					X
41	Stehr, S.		o						X
42	Stiehl, R.		o		06.08.2045	X			
43	Stopp, R.	o							X
44	Thume, I.			o	10.08.2015	X			
45	Trittmacher, F.	o							X
46	Zier, H.	o							X
47	Ziesemer, S.		o						X
48	Zowena-Liebschner, W.	o							X
	Zonewa-Liebschner, W.								
		16	**22**	**10**		**27**	**1**	**0**	**20**

Pirna, 13.08.2015

U. Funke
Geschäftsführerin

Einreicher: Geschäftsstelle Landschaf(f)t Zukunft e. V.

Ausgefertigt durch: Geschäftsstelle

Beschlussvorlage der Spartenmitgliederversammlung der LAG der Region Silbernes Erzgebirge des Landschaf(f)t Zukunft e. V. am 27.10.2015

Vorlage Nr. MV 08/2015

Beschlussgegenstand:
Aufnahme von Frau Kerstin Adam-Staron und Herrn Daniel Fuchs als stimmberechtigte Mitglieder in den Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium) der LAG Sparte „Region „Silbernes Erzgebirge" für den Förderzeitraum 2014 – 2020.

Vorgeprüft:
Regionalmanagement der LAG Sparte Region „Silbernes Erzgebirge"

Begründung:
Der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums zur Umsetzung der LES ist von den Mitgliedern der LAG Sparte Region „Silbernes Erzgebirge" zuzustimmen.

Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung):
Richtlinie LEADER/2014 des Freistaates Sachsen vom 15.12.2014, Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR 2014 – 2020)

Beschlussantrag:
Bestätigung von Frau Kerstin Adam-Staron und Herrn Daniel Fuchs als stimmberechtigte Mitglieder im Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium) der LAG Sparte „Region „Silbernes Erzgebirge" für den Förderzeitraum 2014 – 2020.

Ergänzungen: keine

U. Funke
Geschäftsführerin

Beschluss:
Der Aufnahme von Frau Kerstin Adam-Staron und Herrn Daniel Fuchs als stimmberechtigte Mitglieder in den Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium) der LAG Sparte „Silbernes Erzgebirge" für den Förderzeitraum 2014 – 2020 wird zugestimmt.

Datum	Stimmberechtigte	Dafür	Dagegen	Enthaltungen	befangen
27.10.2015	13	**11**	0	0	2
dav. öffentl.:	5	**5**	0	0	0
dav. Wiso/priv.:	8	**6**	0	0	2

Der Proporz für die Abstimmung wird mit 54,55 % Wiso/private und 45,45 % Öffentl. eingehalten.

M. Elsner
Vorstandsvorsitzender

6.5 Geschäftsordnung Koordinierungskreis und Beschluss

Geschäftsordnung für den Koordinierungskreis (KK) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Sparte Region „Silbernes Erzgebirge“ des Vereins Landschaf(f)t Zukunft e. V.

§ 1 Rechtsgrundlage

Grundlage bilden die Zuerkennung des Status „LEADER – Gebiet“ des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) vom 22.04.2015, die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Silbernes Erzgebirge", die Richtlinie des SMUL zur Umsetzung von LEADER Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014 vom 15.12.2014) in der jeweils gültigen Fassung sowie deren in der Anlage 2 dargestellten Nebenbestimmungen für ELER finanzierte Vorhaben.

Rechtsgrundlage ist weiterhin die Satzung des Trägervereins Landschaf(f)t Zukunft e. V. in der jeweils gültigen Fassung, nach welcher der KK das Entscheidungsgremium der LAG zur Auswahl von Vorhaben im Rahmen der Umsetzung der LES ist.

§ 2 Zweck und Geltungszeitraum der Geschäftsordnung

Der KK der LAG beschließt zur transparenten Darstellung seiner Arbeitsweise eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung regelt den allgemeinen Geschäftsablauf im KK. Im Zweifelsfall entscheidet der oder die Vorsitzende des KK im Sinne der geltenden Vorschriften und Gesetzlichkeiten über die Auslegung. Die Geschäftsordnung gilt für die gesamte Dauer der LEADER – Förderperiode. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des KK. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

§ 3 Zusammensetzung und Aufgaben des KK, Stimmberechtigung

(1) Die Mitglieder des KK werden durch die Spartenmitgliederversammlung der LAG Region „Silbernes Erzgebirge“ für mindestens ein Jahr gewählt. Ein Mitglied des KK ist als Privatperson oder in Vertretung einer Institution bzw. einer Organisation Mitglied.

Der Vorstand des Trägervereins erarbeitet gemeinsam mit den Mitgliedern der LAG eine Kandidatenliste für die stimmberechtigten Mitglieder des zukünftigen KK. Die Kandidatenliste wird den Spartenmitgliedern der LAG mit der Einladung zur Spartenmitgliederversammlung bekannt gegeben. Vor der Wahl haben die Spartenmitglieder die Möglichkeit, die Kandidaten zu befragen sowie Bedenken anzuzeigen und weitere Vorschläge zu unterbreiten.

Bereits mit der Aufstellung der Kandidatenliste für die Wahl der zukünftigen, stimmberechtigten KK-Mitglieder ist zu sichern, dass mind. 51 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern oder Vertretern der Zivilgesellschaft angehören, keine Mehrheiten von Interessengruppen und Behörden zugelassen sind und ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern angestrebt wird.

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern des KK können auch beratende Mitglieder und (ständige) Gäste in den KK zugelassen bzw. berufen werden. Beratende Mitglieder und Gäste haben kein Stimmrecht.

(2) Jedes gewählte stimmberechtigte Mitglied des KK kann eine feste Stellvertreterin oder einen festen Stellvertreter vorschlagen. Die Wahl erfolgt durch die Sparten-Mitgliederversammlung. Eine andere Vertretung ist in Ausnahmefällen mittels Vollmacht zulässig. Die Vollmacht muss zu der Sitzung hinterlegt werden. Mehrfachvertretungen sind nicht möglich.

Jedes stimmberechtigte Mitglied des KK hat eine Stimme. Wenn das stimmberechtigte Mitglied nicht anwesend ist, kann die Stellvertreterin oder der Stellvertreter das Stimmrecht wahrnehmen. Das Stellvertreterrecht gilt nicht für die Fälle der Befangenheit des stimmberechtigten Mitgliedes.

(3) Aufgaben des KK sind:

1. Der KK sichert auf Grundlage des in der Geschäftsordnung festgelegten Verfahrens die transparente Beurteilung der eingereichten Vorhaben.

2. Der KK beschließt die Förderwürdigkeit der Vorhaben unter der grundsätzlichen Beachtung haushaltrechtlicher und förderrechtlicher Bestimmungen auf der Grundlage der LES und der dort festgelegten Vorhabensauswahlkriterien.

3. Der KK wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.

4. Der KK erstattet in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement jährlich Bericht gegenüber der Spartenmitgliederversammlung mit evtl. Empfehlungen zur Anpassung oder Fortschreibung der LES.

5. Der KK beschließt über Form, Inhalt und die entsprechende Budgetangabe der Aufrufe zur Abgabe von Vorhabensanträgen gemäß der LES „Silbernes Erzgebirge“.

(4) Der KK bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben des Regionalmanagements (RM) und der drei fachlichen Arbeitsgruppen (AG Lebensqualität/Demografie, AG Infrastruktur/Tourismus und AG Wirtschaft/Umwelt) der LAG. Bei Bedarf kann der KK auf Anfrage weitere temporäre Arbeitsgruppen oder Beiräte bilden.

§ 4 Vorhabensauswahlverfahren

(1) Zur Beurteilung der Förderwürdigkeit von Vorhabensanträgen gelten die Vorhabensauswahlkriterien der LES der Sparte LAG „Silbernes Erzgebirge“. Es ist ein diskriminierungsfreies Auswahlverfahren zu gewährleisten.

(2) Alle im Regionalmanagement eingereichten Vorhabensanträge werden dem KK zur Entscheidung vorgelegt.

(3) Der Vorhabensträger erhält die Möglichkeit, im Rahmen der Antragstellung bei der Bewilligungsstelle des Landratsamtes eine Überprüfung der Entscheidung des KK zu seinem Vorhaben herbeizuführen.

(4) Alle Tätigkeiten der LAG im Zusammenhang mit einem Vorhaben sind für den Antragsteller kostenfrei.

(5) Die Annahme von Vorhabensanträgen im Regionalmanagement erfolgt erst nach konkretem Aufruf zur Einreichung von Vorhaben für die jeweiligen Maßnahmen der LES. Der Aufruf wird mit allen gesetzten Bedingungen auf der Website der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ und des Trägervereins „Landschaf(f)t Zukunft“ veröffentlicht. Der lokalen Presse und den Amtsblättern der Städte und Gemeinden werden diese Informationen zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

(6) Es wird ein dreistufiges System der Vorhabensprüfung festgeschrieben:

Erste Prüfungsstufe - Kohärenzprüfung

Prüfung der grundsätzlichen Förderwürdigkeit entsprechend den Vorgaben des EPLR und der LES der Region „Silbernes Erzgebirge“. Nur wenn alle Kriterien zum angegeben Prüfzeitpunkt mit „Ja“ beantwortet werden können, schließt sich die zweite Prüfungsstufe an. Diese erste Prüfungsstufe wird durch das Regionalmanagement vorbereitet.

Zweite Prüfungsstufe - Mehrwertprüfung

Hier wird der Beitrag des Vorhabens zu Grundsätzen und strategischen Zielsetzungen der LES geprüft. Die zweite Prüfungsstufe wird durch das Regionalmanagement vorbereitet.

Dritte Prüfungsstufe - fachliche Prüfung

Die dritte Prüfungsstufe beinhaltet die fachliche Prüfung der Vorhaben. Die Vorhabensträger erhalten die Möglichkeit, ihre Vorhaben persönlich der jeweiligen Arbeitsgruppe vorzustellen. Es gibt für jedes Handlungsfeld (HF) eine Checkliste (HF A bis HF G). Die Facharbeitsgruppen erstellen für jedes Vorhaben eine Empfehlung an den KK.

Die endgültige Entscheidung über die Vorhabensanträge obliegt dem KK.

(7) Über jedes Vorhaben wird einzeln abgestimmt. Mit der Punktevergabe in den Prüfungsstufen 2 und 3 entsteht ein Vorhabensranking.

(8) Alle Vorhabensanträge sind in geeigneter Form in einer internen Datenbank zu dokumentieren. Für Arbeitsprozesse aus der Datenbank sind die Ergebnisse transparent darzustellen.

(9) Das Verfahren, die Termine, der Aktionsplan, die Checklisten und die für den Vorhabensträger notwendigen Unterlagen und Informationen werden auf der Website der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ veröffentlicht und entsprechend erläutert.

§ 5 Einberufung der Sitzungen

(1) Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzung des KK stimmt das Regionalmanagement mit der oder dem Vorsitzenden ab. Die Sitzung wird unter Einhaltung der Ladungsfrist von mindestens 10 Kalendertagen einberufen.

(2) Die Leitung des KK obliegt der oder dem Vorsitzenden. Bei Verhinderung oder Befangenheit wird die Sitzung durch die gewählte Stellvertreterin oder den gewählten Stellvertreter geleitet. Im Fall, dass keine Stellvertreter anwesend sind, wählen die Mitglieder des KK eine Versammlungsleitung.

(3) KK-Sitzungen finden nach Bedarf statt, sie sollen jedoch mindestens zweimal im Jahr einberufen werden. Alle Sitzungstermine werden auf der Website der LEADER–Region „Silbernes Erzgebirge“ veröffentlicht.

(4) Der KK kann Vorhabensanträge und weitere Beschlüsse im Umlaufbeschlussverfahren beraten und entscheiden. Durch das Regionalmanagement sind dazu entsprechende Vorhabensinformationen und Beschlussvorlagen vorzubereiten. Die Frist zur Beschlussfassung beträgt fünf Kalendertage.

(5) Der KK kann Vorhabensanträge und weitere Beschlüsse online beraten. Abstimmungen sind nur schriftlich möglich. Den KK-Mitgliedern werden die Abstimmungslisten im Vorfeld durch das Regionalmanagement zur Verfügung gestellt. Die Abstimmungslisten werden durch die KK-Mitglieder mit der Unterschrift des jeweiligen KK-Mitgliedes versehen und im Original an das Regionalmanagement zurückgesendet.

§ 6 Sitzungsvorlagen

(1) Die Mitglieder des KK erhalten 5 Kalendertage vor dem Sitzungstermin die Tagesordnung in digitaler Form. Zu den Tagesordnungspunkten der Sitzungen des KK fertigt das RM notwendige schriftliche Vorlagen an. Tischvorlagen sind ausnahmsweise zulässig.

(2) Zur Vorbereitung der Vorhabensentscheidungen stellt das Regionalmanagement den Mitgliedern des KK die vollständigen Unterlagen zu den zur Auswahl stehenden Vorhaben in digitaler Form auf der Website der LEADER–Region „Silbernes Erzgebirge“ im geschützten Bereich zur Verfügung. Die Unterlagen werden in der Regel 5 Kalendertage vor dem Sitzungstermin zur Verfügung gestellt.

(3) Das Regionalmanagement fertigt ein Protokoll zur Sitzung des KK an. Das Protokoll wird zeitnah auf der Website der LEADER–Region „Silbernes Erzgebirge“ im geschützten Bereich digital zur Verfügung gestellt.

§ 7 Beratungen der Arbeitsgruppen (AG)

(1) Die AG-Leitung muss kein stimmberechtigtes Mitglied des KK sein, ist dem KK aber zur Arbeit der jeweiligen AG rechenschaftspflichtig.

(2) Beratungen der AG sind nicht öffentlich.

Beratungen der AG werden vom Regionalmanagement vorbereitet und einberufen. Das Regionalmanagement stellt den Mitgliedern der AG die vollständigen Unterlagen zu den zu bewertenden Vorhaben in der Regel 5 Kalendertage vor dem Beratungstermin in digitaler Form auf der Website der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ im geschützten Bereich zur Verfügung. Die AG-Leitung und das Regionalmanagement haben die Möglichkeit, weitere Fachpartner, Gutachter oder Spezialisten bestimmter Fachgebiete zur Beratung einzuladen.

(3) Die Vorhabensträger sollen mindestens 10 Kalendertage vor dem Beratungstermin der AG zur Vorstellung Ihres Vorhabens eingeladen werden und haben die Möglichkeit, ihr Vorhaben der AG persönlich zu erläutern und darzustellen.

(4) Die AG erstellt in interner Beratung eine Empfehlung für den KK. Die Ergebnisse der Beratungen der AG werden durch das Regionalmanagement protokolliert.

§ 8 Sitzungen des KK

(1) Die Sitzungen des KK sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern. Über Anträge, einen Verhandlungsgegenstand in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. An den nichtöffentlichen Sitzungen dürfen die gewählten Mitglieder des KK, des Vorstands der LAG, die Geschäftsführung des Vereins Landschaf(f)t Zukunft e. V. und das Regionalmanagement „Region „Silbernes Erzgebirge“ teilnehmen. Es gilt die Pflicht zur Verschwiegenheit für alle Teilnehmer.

In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

(2) Jede Vorhabensträgerin oder jeder Vorhabensträger erhält in Auswertung der KK-Sitzung eine Dokumentation der Vorhabensentscheidung.

(3) Die oder der Vorsitzende des KK ist verpflichtet, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der KK-Sitzungen zu informieren. Die Informationen werden im Zusammenwirken mit dem Regionalmanagement auf der Website der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ veröffentlicht.

§ 9 Teilnahme an Sitzungen und Beschlussfähigkeit

(1) Der KK kann zur fachlichen oder inhaltlichen und strategischen Beurteilung der Vorhaben weitere Gäste mit beratender Stimme nach Bedarf zu den Sitzungen einladen.

(2) Der KK beschließt mit mindestens einem Drittel der Stimmen aller gewählten, stimmberechtigten Mitglieder. Mindestens 50 % der Stimmen müssen in den Auswahlentscheidungen von Wirtschafts- und Sozialpartnern stammen.

(3) Der KK beschließt und wählt durch offene Abstimmungen mit den Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. Vorsitzende sind stimmberechtigt.

(4) Bei Beschlussfassung des KK entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder, sofern nicht etwas anderes in dieser Geschäftsordnung geregelt ist.

(5) Bei Stimmengleichheit von „Ja“- und „Nein“- Stimmen gilt ein Antrag als nicht befürwortet. Stimmenenthaltungen bleiben unberücksichtigt.

(6) Die Mitwirkung der Bewilligungsbehörde und weiterer Bereiche der Landratsämter dient der inhaltlichen Qualifizierung der Vorhaben und stellt keine Verwaltungskontrolle dar.

(7) Keine Stimmberechtigung beim Auswahlverfahren im KK haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreise, der LAG und des beauftragten Regionalmanagements.

(8) Ein Mitglied des KK darf weder beratend noch entscheidend wirken, wenn durch die Auswahlentscheidung ihm selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden kann oder das Mitglied an der Projektentwicklung beteiligt war.

Von der Auswahl auszuschließen ist:

- wer selbst Beteiligter/Begünstigter ist
- wer Angehöriger eines Beteiligten/Begünstigten ist;
- wer einen Beteiligten kraft Gesetzes oder Vollmacht allgemein oder in diesem Auswahlverfahren vertritt;
- wer Angehöriger einer Person ist, die einen Beteiligten/Begünstigten in diesem Auswahlverfahren vertritt;

Angehörige in diesem Sinne sind:

  - der Verlobte, auch im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
  - der Ehegatte,
  - der Lebenspartner,
  - Verwandte und Verschwägerte gerader Linie,
  - Geschwister,
  - Kinder der Geschwister,
  - Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
  - Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Lebenspartner,
  - Geschwister der Eltern,
  - Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

- wer bei einem Beteiligten gegen Entgelt beschäftigt ist oder bei ihm als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs tätig ist,
- wer außerhalb seiner amtlichen Eigenschaft in der Angelegenheit ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist

Beteiligten bzw. Begünstigten gleichzusetzen ist, wer durch die Tätigkeit oder durch die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erlangen kann. Dies gilt nicht, wenn der Vor- oder Nachteil nur darauf beruht, dass jemand einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe angehört, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden.

Bei kommunalen Vertretern (z. B. Bürgermeister) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt kein Interessenkonflikt vor, wenn das Vorhaben eines Dritten zwar nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist, sich aber mittelbar positiv für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle auswirkt, die er vertritt. In diesem Fall darf er an Sitzung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Vorhaben also teilnehmen. Auszuschließen sind hierbei unmittelbare persönliche Vorteile für ihn, den kommunalen oder anderen öffentlichen Vertreter selbst oder seine Angehörigen.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn einer der kommunalen oder anderen öffentlichen Vertreter im Entscheidungsgremium selbst Begünstigter bzw. dessen Vertretungsberechtigter (z. B. Bürgermeister der antragstellenden Kommune) des zur Auswahl anstehenden Vorhabens ist. In diesem Fall liegt Befangenheit vor.

(9) Das KK-Mitglied, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der eine Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Behandlung des Vorhabens der Versammlungsleitung anzuzeigen. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall in Abwesenheit des Betroffenen der KK.

Während der Entscheidungsfindung bezüglich der Förderwürdigkeit der Vorhaben dürfen als befangen geltende Mitglieder des KK nicht anwesend sein.

(10) Für die nicht stimmberechtigten Mitglieder und Gäste gelten die Bedingungen nach § 9 (Absatz 8 - 9) gleichsam und sind vor Beginn der Sitzung der Versammlungsleitung anzuzeigen. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall in Abwesenheit des Betroffenen der KK

§ 10 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung des KK wurde mit der LES für die EU-Förderperiode 2014 - 2020 beschlossen und in Kraft gesetzt und gilt weiter für die Übergangsperiode bis zum 31.12.2022.

Sie ist ab 08.03.2021 gültig.

08.03.2021

Datum: **Unterschrift:** (Torsten Schreckenbach)
Koordinierungskreisvorsitzender Region „Silbernes Erzgebirge“

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Beschluss der LAG

Umlaufbeschluss zum:	**08.03.2021**
Beschluss-Nr.:	**B-126-2021**
Beschluss- Titel:	Anderung der Geschäftsordnung für den Koordinierungskreis der LAG „Silbernes Erzgebirge“

Einreicher:
Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“

Gegenstand:
Die Änderungen der Geschäftsordnung betreffen folgende Paragraphen:
1) § 5 Einberufung der Sitzungen, Abs. 2, 5, 6
2) § 10 Inkrafttreten

Begründung:
Die Anpassung der GO erfolgt auf Grund der aktuellen Corona-Regelungen und der Festlegung einer Übergangsperiode bis 2022.

Beschlussvorschlag:
Das Entscheidungsgremium der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ beschließt die in der Anlage vorgelegte Geschäftsordnung.

Stimmberechtigte: 22

Abstimmungsergebnis:

	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	13	**0**	**0**
dav. öffentlich	**6**	**0**	**0**
dav. WiSo/privat	**7**	**0**	**0**

Der Proporz wird mit 53,8 % (WiSo-Partner) zu 46,2 % (Öffentl.) eingehalten.

08.03.2021

Datum: **Unterschrift:** (Torsten Schreckenbach)
Koordinierungskreisvorsitzender Region „Silbernes Erzgebirge“

Koordinierungskreis- Mitglieder SE - Rücklauf Umlaufbeschlüsse — 9-176-2021

lfd. Nr.	Institution	vertreten durch: Name	Vorname	Mitgl./ Stellv.	Zuordnung Handlungsfeldziel-Interessenvertretung	WISO	Öffentlich	Dafür	Dagegen	Enthaltung
1.	Regionalbauernverband Erzgebirge e.V.	Bergelt	Werner	Mitglied	F	X		X		
2.	Regionalbauernverband SSW-OE	Konrad	Sylvia	Stellv.	F	X				
3.	Agrargenossenschaft Burkersdorf	Martin	Gunter	Mitglied	F	X				
4.	Gemeinde Kreischa	Schöning	Frank	Mitglied	A,B,C,E,G		X			
5.	Stadt Tharandt	Ziesemer	Silvio	Stellv.	A,B,C,E,G		X			
6.	Stadt Wilsdruff	Rother	Ralf	Mitglied	A,B,C,E,G		X	X		
7.	Stadt Glashütte	Dreßler	Markus	Stellv.	A,B,C,E,G		X			
8.	Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf			Mitglied	A,B,C,E,G		X			
9.	Gemeinde Mulda	Eberl	Rainer	Stellv.	A,B,C,E,G		X			
10.	Privat (OB Brand-Erbisdorf)	Dr. Antonow	Martin	Mitglied	A,B,C,E,G		X			
11.	Gemeinde Neuhausen	Haussin	Peter	Stellv.	A,B,C,E,G		X	X		
12.	Gemeinde Klingenberg	Schreckenbach	Torsten	Mitglied	A,B,C,E,G		X	X		
13.	LPV SSW-OE	Jost	Cordula	Mitglied	F, E	X		X		
14.	LPV SSW-OE	Thume	Ines	Stellv.	F, E	X				
15.	Natur und Mensch e.V.	Trittmacher	Friedemann	Mitglied	F, E	X				
16.	Natur und Mensch e.V.	Klaus	Manfred	Stellv.	F, E	X				
17.	LPV Mulde-Flöha	Semmig	Jörg	Mitglied	F, E	X		X		
18.	LPV Mulde-Flöha	Schneider	Jutta	Stellv.	F, E	X				
19.	Tourismusverband Erzgebirge	Gröning	Karsten	Mitglied	B,E,G		X	X		
20.	Tourismusverband Erzgebirge			Stellv.	B,E,G		X			
21.	Verein Gästeführer e.V.	Pretzsch	Eva	Mitglied	B, E	X		X		
22.										
23.	FV Montanregion Erzgebirge e.V.	Dr. Unrig	Jens	Mitglied	B, E	X		X		
24.	Saxonia Freiberg	Schwarz	Heiko	Mitglied	D, C		X			
25.	Saxonia Freiberg	Eisenblätter	Alexander	Stellv.	D,C		X			
26.	Ostsächsische SPK	Kost	Katja	Mitglied	A,D		X	X		
27.	SPK Mittelsachsen			Mitglied	A,D		X			
28.	SPK Mittelsachsen	Steinbach	Jörg	Stellv.	A,D		X			
29.	SPK Mittelsachsen	Kraul	Thomas	Stellv.	A,D		X			
30.	Kirchenbezirk Freiberg	Walter	Bernd	Mitglied	C,E	X				
31.	Kirchenbezirk Freiberg	Renner	Carola	Stellv.	C,E	X				
32.	Privat (Agentur für nachh.Projekte)	Dr. Fischer	Sabine	Mitglied	A,D	X				
33.	Privat (Werbe- und Zeichenbüro)	Kreher	Karin	Mitglied	A,D	X				
34.	Privat (WZLWilsdruff)	Zimerwa-Liebschner	Weneta	Mitglied	F, E	X				
35.	Privat (Neuland +)	Adam-Sträron	Kerstin	Mitglied	A, D	X		X		
36.	Privat (Paritätischer Verband DD)	Fuchs	Daniel	Mitglied	C,E	X		X		
	Der Proporz wird mit 53,8 % WiSo und 46,2 % Öffentl. eingehalten				Rücklauf:	7	8	13		

Datum: 08.03.2021

Torsten Schreckenbach KK-Vorsitzender

6.6 Erklärung zur Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge"

Ich, Gunter Martin ..... gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge" in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- ☐ *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- ☐ *B – Verkehr und Mobilität*
- ☐ *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- ☐ *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- ☐ *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- ☒ *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- ☐ *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- ☐ *öffentlichen Sektor*
- ☒ *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Frauenstein 9.7.2015
.....
Ort/Datum

G. Martin
.....
Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenkonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verflechtung, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf eine Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge"

Dr. Martin Antonow
Oberbürgermeister

Ich,..... gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge" in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- ☒ *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- ☒ *B – Verkehr und Mobilität*
- ☒ *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- ☐ *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- ☒ *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- ☐ *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- ☒ *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- ☒ *öffentlichen Sektor*
- ☐ *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Brand-Erbisdorf, 24.07.2015
Ort/Datum

i. A.
Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge“

Ich, PETER HAUSTEIN, gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge“ in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- [x] *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- [x] *B – Verkehr und Mobilität*
- [x] *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- [ ] *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- [x] *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- [ ] *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- [x] *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- [x] *öffentlichen Sektor*
- [ ] *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Neuhausen, 13. Juli 2015
Ort/Datum

Gemeindeverwaltung
Erholungsort
Bahnhofstraße 12
09544 Neuhausen/Erzgeb.

Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenkonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge"

Ich, Dr. Sabine Fiedler, gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge" in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit ihren Zielen

- ☒ *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- ☐ *B – Verkehr und Mobilität*
- ☐ *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- ☒ *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- ☐ *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- ☐ *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- ☐ *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- ☐ *öffentlichen Sektor*
- ☒ *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Kurort Kurort, 25. Juli 2015
Ort/Datum

Fiedler
Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenkonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge“

Ich, René Straßberger, gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge“ in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- [x] *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- [x] *B – Verkehr und Mobilität*
- [x] *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- [ ] *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- [x] *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- [ ] *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- [x] *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- [x] *öffentlichen Sektor*
- [ ] *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Jahnsbach-Hirtsdorf / 05.05.2021

Ort/Datum

Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potenziellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge“

Ich, Michael Wiezorek, gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge“ in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- [x] *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- [x] *B – Verkehr und Mobilität*
- [x] *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- [ ] *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- [x] *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- [ ] *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- [x] *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- [x] *öffentlichen Sektor*
- [ ] *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Mulda, 03.06.2021
Ort/Datum

M. Wiezorek
Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge“

Ich, Torsten Schreckenbach, gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge“ in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- [x] *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- [x] *B – Verkehr und Mobilität*
- [x] *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- [x] *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- [x] *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- [x] *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- [x] *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- [x] *öffentlichen Sektor*
- [ ] *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Hockenau, 09.07.2015
Ort/Datum

Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge"

Ich, Frank Schöning, gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge" in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- [X] *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- [X] *B – Verkehr und Mobilität*
- [X] *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- [ ] *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- [X] *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- [ ] *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- [X] *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- [X] *öffentlichen Sektor*
- [ ] *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Kreischa, den 09.07.15
Ort/Datum

GEMEINDE KREISCHA
GEMEINDEVERWALTUNG
DRESDNER STR. 10 • 01731 KREISCHA
TEL. (035206) 209-0 • FAX 209-2[illegible]

Unterschrift des Mitgliedes i. V. Volker Oertel
stellv. Bürgermeister

* Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge"

Ich, Bürgermeister Silvio Zierenberg ..... gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge" in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- [x] *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- [x] *B – Verkehr und Mobilität*
- [x] *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- [ ] *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- [x] *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- [ ] *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- [x] *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- [x] *öffentlichen Sektor*
- [ ] *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Tharandt, 15. Juli 2015
Ort/Datum

Unterschrift des Mitgliedes

Stadtverwaltung Tharandt
Schillerstraße 5
01737 Tharandt
Tel. (035 203) 395 - 0
Fax (035 203) 374 52

* Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge"

Ich, Bernd Walter, gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge" in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- ☐ *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- ☐ *B – Verkehr und Mobilität*
- ☒ *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- ☐ *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- ☒ *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- ☐ *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- ☐ *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- ☐ *öffentlichen Sektor*
- ☒ *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Kemmlitz/E 7.8.15
Ort/Datum

Walter
Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge“

Ich, Carola Renner, gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge“ in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- ☐ *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- ☐ *B – Verkehr und Mobilität*
- ☒ *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- ☐ *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- ☒ *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- ☐ *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- ☐ *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- ☐ *öffentlichen Sektor*
- ☒ *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Freiberg, 26.09.2016
Ort/Datum

C. Renner
Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlicher Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einen Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge"

Ich, Karin Kreher gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge" in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- [x] *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- [ ] *B – Verkehr und Mobilität*
- [ ] *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- [x] *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- [ ] *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- [ ] *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- [ ] *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- [ ] *öffentlichen Sektor*
- [x] *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Klingenthal 10.07.2015
Ort/Datum

Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge"

Ich, [illegible] gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge" in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- ☐ *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- ☐ *B – Verkehr und Mobilität*
- ☐ *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- ☐ *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- ☒ *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- ☒ *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- ☐ *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- ☐ *öffentlichen Sektor*
- ☒ *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

[illegible], 04.07.2021
Ort/Datum

[illegible]
Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge“

Ich, Jutta Schneller gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge“ in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- ☐ *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- ☐ *B – Verkehr und Mobilität*
- ☐ *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- ☐ *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- ☒ *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- ☒ *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- ☐ *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- ☐ *öffentlichen Sektor*
- ☒ *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Großbuttendorf, 10.01.2019
Ort/Datum

Jutta Schneller
Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge"

Ich, Cordula Jost, gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge" in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- ☐ *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- ☐ *B – Verkehr und Mobilität*
- ☐ *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- ☐ *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- ☒ *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- ☒ *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- ☐ *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- ☐ *öffentlichen Sektor*
- ☒ *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Ulbersdorf, 14.07.2015
Ort/Datum

Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge"

Ich, Ines Thume, gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge" in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- ☐ *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- ☐ *B – Verkehr und Mobilität*
- ☐ *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- ☐ *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- ☒ *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- ☒ *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- ☐ *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- ☐ *öffentlichen Sektor*
- ☒ *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Ilberndorf, 12.12.2016
Ort/Datum

Ines Thume
Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenkonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge"

Ich, Friedemann Tillmanns, gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge" in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- ☐ *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- ☐ *B – Verkehr und Mobilität*
- ☐ *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- ☐ *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- ☒ *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- ☒ *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- ☐ *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- ☐ *öffentlichen Sektor*
- ☒ *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Altenberg, 27.07.2015
Ort/Datum

Fr. Tillmanns
Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge“

Ich, Manfred Klaus, gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge“ in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- ☐ A – Ortsentwicklung und Wohnen
- ☐ B – Verkehr und Mobilität
- ☐ C – Soziales, Grund- und Nahversorgung
- ☐ D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- ☒ E – Kulturerbe, Image, Tourismus
- ☒ F – Umwelt, Natur und Landschaft
- ☐ G – Prozesse, Konzepte, Management

und stamme aus dem

- ☐ öffentlichen Sektor
- ☒ privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Brand-Erbisdorf, 14.12.2016
Ort/Datum

M. Klaus
Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenkonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge"

Ich Katja Kost, gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge" in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit ihren Zielen

- [X] *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- [ ] *B – Verkehr und Mobilität*
- [ ] *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- [X] *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- [ ] *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- [ ] *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- [ ] *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- [X] *öffentlichen Sektor*
- [ ] *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Pirna, 19.12.2016
Ort/Datum

Katja Kost
Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge"

Ich, Werner Bergelt, gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge" in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit ihren Zielen

- ☐ *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- ☐ *B – Verkehr und Mobilität*
- ☐ *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- ☐ *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- ☐ *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- ☒ *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- ☐ *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- ☐ *öffentlichen Sektor*
- ☒ *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

15.07.2015 Großrückerswalde
Ort/Datum

Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenkonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge"

Ich, Sylvia Konrad gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge" in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- ☐ *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- ☐ *B – Verkehr und Mobilität*
- ☐ *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- ☐ *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- ☐ *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- ☒ *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- ☐ *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- ☐ *öffentlichen Sektor*
- ☒ *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

10.09.2015
Ort/Datum

S. Konrad
Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge"

Ich, ARGUS Stadtentwicklungs- u. Verwaltungs GmbH, gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge" in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- ☐ *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- ☐ *B – Verkehr und Mobilität*
- ☒ *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- ☒ *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- ☐ *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- ☐ *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- ☐ *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- ☒ *öffentlichen Sektor*
- ☐ *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Freiberg, 19.05.2021
Ort/Datum

Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenkonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge"

Ich, Alexander Eisenblätter gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge" in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- ☐ *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- ☐ *B – Verkehr und Mobilität*
- ☒ *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- ☒ *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- ☐ *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- ☐ *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- ☐ *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- ☒ *öffentlichen Sektor*
- ☐ *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Freiberg, 22.07.2015
Ort/Datum

i.V. Fritz
Unterschrift des Mitgliedes

Fritz
Geschäftsführer

* Interessenkonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge"

Ich, Jörg Steinbach gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge" in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- [x] *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- [ ] *B – Verkehr und Mobilität*
- [ ] *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- [x] *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- [ ] *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- [ ] *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- [ ] *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- [x] *öffentlichen Sektor*
- [ ] *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

FG, 10.07.15
Ort/Datum

Steinbach
Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenkonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge"

Ich, Thomas Knoll, gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge" in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- ☒ *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- ☐ *B – Verkehr und Mobilität*
- ☐ *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- ☒ *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- ☐ *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- ☐ *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- ☐ *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- ☒ *öffentlichen Sektor*
- ☐ *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Flöha, 10.07.2015
Ort/Datum

Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge“

Ich, Ralf Rother, gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge“ in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- ☒ *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- ☒ *B – Verkehr und Mobilität*
- ☒ *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- ☒ *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- ☒ *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- ☒ *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- ☒ *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- ☒ *öffentlichen Sektor*
- ☐ *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Wilsdruff, 03/07/2015
Ort/Datum

Unterschrift des Mitgliedes

Ralf Rother
Bürgermeister

* Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge"

Ich, MARKUS DRESSLER, STADT GLASHÜTTE, gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge" in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- ☒ *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- ☒ *B – Verkehr und Mobilität*
- ☒ *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- ☐ *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- ☒ *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- ☐ *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- ☒ *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- ☒ *öffentlichen Sektor*
- ☐ *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

GLASHÜTTE, D. 09.07.2015
Ort/Datum

Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge“

Ich, Karsten Gretzing, gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge“ in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- ☐ *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- ☒ *B – Verkehr und Mobilität*
- ☐ *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- ☐ *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- ☒ *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- ☐ *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- ☒ *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- ☒ *öffentlichen Sektor*
- ☐ *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

09.07.2015 Annaberg-Buchholz
Ort/Datum

Unterschrift des Mitgliedes

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Adam-Ries-Straße 16
Telefon 03733/18800-0
Fax 03733/18800-20 und 18800-80
09456 Annaberg-Buchholz

* Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge"

Ich, Ines Hanisch-Lupaschko gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge" in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- ☐ *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- ☒ *B – Verkehr und Mobilität*
- ☐ *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- ☐ *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- ☒ *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- ☐ *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- ☒ *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- ☒ *öffentlichen Sektor*
- ☐ *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Annaberg-B., 06.05.2021
Ort/Datum

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Adam-Ries-Straße 16
Telefon 0 37 33 / 18 800 - 0
Fax 0 37 33 / 18 800 - 20 und 18 800 - 80
09456 Annaberg-Buchholz

Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenkonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge“

Ich, Eva Pretzsch, gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge" in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- ☐ *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- ☒ *B – Verkehr und Mobilität*
- ☐ *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- ☐ *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- ☒ *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- ☐ *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- ☐ *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- ☐ *öffentlichen Sektor*
- ☒ *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.* Gästeführer Erzgebirge e. V.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Tharandt, 24.07.2015
Ort/Datum

Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potenziellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge"

Ich, DR. JENS UHLIG, gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge" in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit ihren Zielen

- ☐ *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- ☒ *B – Verkehr und Mobilität*
- ☐ *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- ☐ *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- ☒ *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- ☐ *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- ☐ *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- ☐ *öffentlichen Sektor*
- ☒ *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Zwickau, 10.01.2019
Ort/Datum

Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenkonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschu
im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge"

ch, Weneta Zonewa-Liebschner gehöre dem Koordinierun
reis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge" in stimmberechtigter Funktion an.

ls Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen
achfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- ☐ *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- ☐ *B – Verkehr und Mobilität*
- ☐ *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- ☐ *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- ☒ *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- ☒ *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- ☐ *G – Prozesse, Konzepte, Managemer*

nd stamme aus dem

- ☐ *öffentlichen Sektor*
- ☒ *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

iermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises
EADER-Region „Silbernes Erzgebirge" keine Doppelfunktionen wahrnehme.

udem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusamm
ang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder
rbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES beka
werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bund
latenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderu
nöglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wa
ehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

ch verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während mein
Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenomme
eit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

17.7.2015 Vasselsdorf
Ort/Datum

Liebschner

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge"

Ich, Kerstin Adam-Staron, gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge" in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- ☐ *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- ☐ *B – Verkehr und Mobilität*
- ☒ *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- ☒ *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- ☐ *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- ☐ *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- ☐ *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- ☐ *öffentlichen Sektor*
- ☒ *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Freiberg, 13.11.2015
Ort/Datum

Kerstin Adam-Staron
Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenkonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung zur Zugehörigkeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge“

Ich, FUCHS, DANIEL, gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge“ in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder mit Ihren Zielen

- ☒ *A – Ortsentwicklung und Wohnen*
- ☐ *B – Verkehr und Mobilität*
- ☒ *C – Soziales, Grund- und Nahversorgung*
- ☐ *D – Wirtschaft und Arbeitsmarkt*
- ☐ *E – Kulturerbe, Image, Tourismus*
- ☐ *F – Umwelt, Natur und Landschaft*
- ☐ *G – Prozesse, Konzepte, Management*

und stamme aus dem

- ☐ *öffentlichen Sektor*
- ☒ *privaten Sektor / zivilgesellschaftlichen Sektor.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zudem verpflichte ich mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des Koordinierungskreises, der LAG oder der Arbeitsgruppen bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln, die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte* zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Dresden, 11.11.2015
Ort/Datum

Unterschrift des Mitgliedes

* Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

7. Beteiligung

7.1 Presseartikel (Auswahl)

Landkreisbote, 11. Juni 2014

8. Zukunftswerkstatt des Verein Landschaf(f)t Zukunft e. V.

„Willkommenskultur für junge Familien und Fachkräfte zur Fachkräftesicherung in der Gesundheitswirtschaft".

Im Rahmen des Themenjahres Demografie lädt der Verein Landschafft Zukunft e. V. zur 8. Zukunftswerkstatt am Donnerstag, den 19. Juni 2014, 18.00 bis ca. 20.30 Uhr, in das Vereinshaus Kreischa, Haussmannplatz 8, ein.

Zusammen mit Landrat Michael Geisler, aktiven Partnern unserer Region und Fachleuten der zukunftsorientierten ländlichen Entwicklung möchten wir das Thema „Willkommenskultur für junge Familien und Fachkräfte zur Fachkräftesicherung in der Gesundheitswirtschaft" am Beispiel der Klinik „Bavaria" Kreischa und der Kommune Kreischa diskutieren.

Die Klinik „Bavaria" als bedeutendes Unternehmen der Gesundheitswirtschaft in der Region geht schon seit einiger Zeit neue Wege bei der zukunftsorientierten Suche nach potentiellen Fachkräften. Unternehmen und Kommune stellen uns vor, wie sie sich in ihren Geschäftsfeldern dem demografischen Wandel mit seinen Auswirkungen auf die betriebliche und Arbeitskräftesituation sowie der Gemeindestruktur stellen.

Wir wollen Sie einladen, sich mit in die Erarbeitung des Demografiefolgebildes in unserem Landkreis und der neuen LEADER-Entwicklungsstrategien (ILES) zur ländlichen Entwicklung 2014 bis 2020 einzubringen! Mit ihnen wollen wir wichtige und wertvolle Informationen austauschen sowie neue Ideen, Gedanken und Wege diskutieren, die unsere Region lebenswert und zukunftsfähig gestalten. Dazu kommen mit ihnen u. a. ins Gespräch:

- Michael Geisler, Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Frank Schöning, Bürgermeister der Gemeinde Kreischa
- Andreas Frädrich, Pressesprecher der Klinik Bavaria
- Dr. Johannes von Korff, Korff-Agentur für Regionalentwicklung
- Peter Leichsenring, Vorsitzender des Landschaf(f)t Zukunft e. V.

Ich darf Sie herzlich zur Zukunftswerkstatt einladen und freue mich über Ihre Teilnahme.

Aus organisatorischen Gründen bitte ich um eine zeitnahe Anmeldung per

Fax: 035020 75378,
Telefon: 035020 75383/384,
E-Mail: ulrike.funke@lra-saechsische-schweiz.de oder per Post

Peter Leichsenring,
Vorsitzender des Vereins

Landkreisbote, 14. Juli 2014

Impulsveranstaltung mit vielen Teilnehmer/innen und guten Ideen für das „Silberne Erzgebirge"

Am 25. Juni 2014 fand im Fachschulzentrum Freiberg-Zug die Impulsveranstaltung für die Region „Silbernes Erzgebirge" statt. Über 90 Teilnehmer/innen aus dem Koordinierungskreis, den Arbeitsgruppen aber auch eine Vielzahl von Personen aus der Bevölkerung brachten ihre Ideen mit ein. Nach allgemeinen Informationen zur Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) vom beauftragten Planungsbüro Dr. von Korff Agentur Dresden wurden in drei Arbeitsgruppen (AG Lebensqualitat/Demografie, AG Infrastruktur/Tourismus und AG Wirtschaft/Umwelt) die thematischen Schwerpunkte erarbeitet. Durch die rege Mitarbeit konnten viele Anregungen für die Entwicklung in der Region gesammelt werden. Nun gilt es, diese zusammenzufassen und vorerst in grobe Handlungsfelder zu formulieren. Vielen Dank an alle mitwirkenden Akteure! Bleiben und werden Sie aktiv und beteiligen Sie sich weiterhin an der Erarbeitung des neuen Konzeptes. Aktuelle Informationen und Termine finden Sie auf unserer Homepage: **www.ile-se.de**

Die nächste große öffentliche Veranstaltung findet am 24. September 2014, 15 Uhr im Landschaftspflegeverband, Alte Straße 13, in Dippoldiswalde, OT Ulberndorf statt. Dazu sind Sie jetzt schon herzlich eingeladen.

Landschaf(f)t Zukunft e.V.
ILE-„Silbernes Erzgebirge"
Halsbrücker Straße 34
09599 Freiberg
Tel.:03731/692698
Email: ile-se@t-online.de

Landkreisbote, 10. September 2014

Der Verein Landschaf(f)t Zukunft e. V. informiert:

Entwicklungsstrategien für die neue Förderperiode 2014 –2020 nehmen Gestalt an

Weitere Ideen für die Entwicklung des ländlichen Raumes in der Region „Sächsische Schweiz" gesucht.

Unter Federführung des Vereins Landschaf(f)t Zukunft e.V. wurde in den vergangenen Wochen der strategische Kurs für die weitere Gestaltung der Region „Sächsische Schweiz" bestimmt. Nun steht die Aufgabe bevor, Handlungsschwerpunkte zu bestimmen und diese durch konkrete Projekte zu untersetzen. Dazu wird derzeit eine Bürgerbefragung durchgeführt, an der sich jeder interessierte Bürger der Region „Sächsische Schweiz" beteiligen kann. Der Fragebogen kann online ausgefüllt werden (www.soscisurvey.de/ies_sow_buergerbefragung) oder als Druckexemplar beim Regionalmanagement angefordert werden.

Am 17. September um 15 Uhr findet im **Berufsschulzentrum Pirna – Copitz** eine öffentliche Veranstaltung statt, auf welcher der aktuelle Arbeitsstand zur neuen Strategie vorgestellt wird und weitere Anregungen und Vorhaben eingebracht werden können. **Dazu ist jeder herzlich eingeladen**, der an der Gestaltung der Region mitwirken möchte.

Im Gegensatz zur vergangenen Förderperiode kann diesmal die Region selbst entscheiden, welche Maßnahmen gefördert werden sollen und wer als Projektträger in welcher Höhe auf Fördermittel zurückgreifen kann. Umso wichtiger ist es, dass Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen an der Strategie mitarbeiten und ihre Interessen und Ideen einbringen.

Ansprechpartner für weitere Informationen:
Joachim Oswald, Regionalmanagement Sächsische Schweiz,
Tel.: 035020/75385, E-Mail: joachim.oswald@re-saechsische-schweiz.de

Aufruf - Gestalten Sie unsere Region „Silbernes Erzgebirge" mit!

Unser Konzept für die neue Förderperiode der Integrierten ländlichen Entwicklung wird weiter erarbeitet. Mit der tatkräftigen Unterstützung der Bevölkerung und der Gremienmitglieder wurde der strategische Kurs für die zukünftige Entwicklung des „Silbernen Erzgebirges" in den letzten Wochen bestimmt. Dieser soll nun gemeinsam mit Ihnen konkretisiert werden. **Ihre Ideen und Erfahrungen sind weiter gefragt**, um die Handlungsschwerpunkte der kommenden Jahre zu erörtern, Entwicklungsziele zu verdichten und die wesentlichen Maßnahmenbereiche der LEADER-Entwicklungsstrategie herauszustellen.

Wenn auch Sie die Region „Silbernes Erzgebirge" mitgestalten wollen, dann nehmen Sie an unseren öffentlichen themenbezogenen Arbeitsgruppen teil und bringen Sie Ihre Erfahrungen ein!

Die zweite öffentliche Zusammenkunft findet am 24. September 2014, von 15.00 - 18.00 Uhr im „Lindenhof" des LPV in Dippoldiswalde OT Ulberndorf, Alte Straße 13 statt. Bitte melden Sie sich beim Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge" unter. 03731/692698 oder ile-se@t-online.de an.

Landkreisbote, 8. Oktober 2014

Region „Silbernes Erzgebirge":

Der Förderung für den ländlichen Raum ein Stück näher

Am 24. Juni 2014 fand im „Lindenhof" des Landschaftspflegeverbandes in Dippoldiswalde, OT Ulberndorf die zweite öffentliche Veranstaltung zur Erarbeitung der LES (LEADER-Entwicklungsstrategie) für die Region „Silbernes Erzgebirge" statt. Über 100 Teilnehmerinnen aus dem Entscheidungsgremium, den Arbeitsgruppen aber auch eine Vielzahl von Gewerbetreibenden, Vereinen sowie Personen aus der Bevölkerung brachten weiterhin ihre Ideen mit ein. Gemeinsam mit dem Planungsbüro Dr. Korff Agentur Dresden wird seit Mai 2014 das neue Konzept bis 2020 für das Gebiet auf den Weg gebracht. Neu und anspruchsvoll dabei ist, dass die Region selbst die Bereiche, die im ländlichen Raum bis 2020 gefördert werden sollen, in einer Richtlinie festlegen kann.

Nach der Darstellung des momentanen Arbeitsstandes wurden in drei Arbeitsgruppen (AG Lebensqualität / Demografie, AG Infrastruktur / Tourismus und AG Wirtschaft / Umwelt) die Schwerpunkte der Handlungsfelder erfasst und konkrete Maßnahmen priorisiert. So wurde im Bereich Lebensqualität die Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für junge Familien wieder als wichtiger Maßnahmebereich genannt, sowie die Schaffung von barrierefreiem, altersgerechtem Wohnraum.

Demnach sollen ca. ein Drittel der, vom SMUL in Aussicht gestellten, 33 Millionen Euro in die private Nutzung fließen.

Auch für kleine Wirtschaftsunternehmen wird es wieder Unterstützung geben. Für investive Maßnahmen sind von 2015-2017 bis 35 Prozent möglich. Die Willkommenskultur und Familienfreundlichkeit in unseren Dörfern werden auch an Bedeutung gewinnen, wie auch die Entwicklung einer nachhaltigen multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft.

Nun gilt es, neben dem Festlegen der Bewertungskriterien auch Indikatoren zu formulieren, an denen Erfolge gemessen werden können. Am 10. Oktober 2014 treffen sich die Bürgermeister der Region „Silbernes Erzgebirge", um diese abzustimmen.

Vielen Dank an alle mitwirkenden Akteure! Bleiben und werden Sie aktiv und beteiligen Sie sich weiterhin an den thematischen Arbeitsgruppen.

Aktuelle Informationen und Termine finden Sie auf unserer Homepage **www.ile-se.de**

Anfragen an:
Landschaf(f)t Zukunft e.V.
ILE-„Silbernes Erzgebirge",
Halsbrücker Straße 34, 09599 Freiberg

Terminhinweis:

Sächsische Schweiz Osterzgebirge

„Regionale Produkte – on Tour" im Zeitraum vom **3. bis 7. November 2014** präsentieren sich die Mitglieder der Datenbank für regionale Produkte mit ihren Produkten und dem Regionalsiegel **„Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – Gutes von hier"** in der Cafeteria der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Güntzplatz 5 in Dresden.

Kontakt

Landschaf(f)t Zukunft e. V.

Landschaf(f)t Zukunft e.V.

Bahnhofstraße 1 · 01829 Stadt Wehlen/OT Potzscha
Tel.: 035020-75384 · Fax: 035020-75378
Mail: info@landschaftzukunft-ev.de
www.landschaftzukunft-ev.de

EPLR Freistaat Sachsen

7.2 Übersicht der beteiligten Akteure am Prozess der LES-Erarbeitung

Name	Vorname	Institution / Tätigkeit
Bach	Danny	Mühle Mulda
Bergelt	Werner	Regionalbauernverband Erzgebirge e.V.
Bergmann	Yvonne	LRA Pirna - Wirtschaftsförderung
Bergner	Beate	LEB Sachsen e.V., Brand-Erbisdorf
Bezold	Bettina	Hilda e.V., Colmnitz
Böhme	Andreas	Ingenieurbüro Dresden
Böhme	Kerstin	Biohof Böhme Obercarsdorf
Börner	Elvira	"Regenbogen" Familienzentrum Freital
Börner	Mirko	Tourismusverein Seiffen
Börner	Nicole	Zeitengang Entdecke das Land
Bourgeois	Undine	Hartmannsdorf
Breitfeld	Ulf	Der Paritätische (Chemnitz)
Dachsel	Ingolf	Stadt Wilsdruff
Daubitz	Ralf	Geising
Dess	Anja	Hermsdorf/E. Eschenweg 3
Domsch	Hilke	GKZ Freiberg e.V.
Dörfelt	Brigitte	Regionalmanagement Silbernes Erzgebirge
Dorroch	Hagen	LWG Hermsdorf mbH
Dr. Antonow	Martin	Mitglied SSG OB Brand-Erbisdorf
Dr. Haubrich	Frank	FV Geologie Tharandter Wald
Dr. Kühne	Wulf	Wärmegenossenschaft Burkersdorf e.G.
Dr. Mixdorf	Uwe	Faktor i³ GmbH
Dr. Reimer	Wolfgang	GKZ Freiberg e.V.
Dr. Dittrich	Klaus	LRA MS Forst und Jagd
Dr. Uhle	Dino	IHK Freiberg
Dr. Werthschütz	Friedhart	LRA SSW-OE Naturschutzbehörde
Drechsler	Maik	Burkersdorf Schweinemast
Dreßler	Markus	Mitglied SSG BM Glashütte
Drutschmann	Karin	01744 Dippoldiswalde, Reichstädt
Ebenhöh	Beate	Euroregion Erzgebirge e.V.
Eckardt	Lothar	Verein zur Förderung von Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen FG e.V.
Eckert	Udo	BM Weißenborn
Eichler	Anke	TV Erzgebirge, Sitz Dippoldiswalde.
Einert	Volker	01728 Bannewitz
Eisenblätter	Alexander	Saxonia Freiberg
Ettrich	Juliane	ASB OV Neustadt Sachsen e.V.
Ettwein	Antonia	Naturverband Erzgebirge-Vogtland, Praktikantin
Failing	Wolf-	privat
Faulhaber	Rainer	Ortsverein Wegefarth
Feine	Peter	IMPRO e.V.
Fichte	Gunter	FV Edle Krone e.V.
Fischer	Berndt	Aurora Erbstolln e.V.
Flath	Ingrid	LRA Erzgeb. Bewill.
Fleischer	Herr	Ing.-Bauplanungsbüro Lichtenberg
Fleischer	Heike	LRA SSW-OE Bewill.
Fritz	Erich	Saxonia Freiberg
Frühauf	Evelyn	LfULG

Name	Vorname	Institution / Tätigkeit
Fuchs	Daniel	Der Paritätische Sachsen, Regionalgeschäftsstelle Dresden
Gabler	Andreas	Stadt Altenberg
Gaedt	Almut	privat
Gebauer	Kerstin	LRA SSW-OE Ländliche Entwicklung
Geißler	Bärbel	LfULG AS Pirna
Geschu	Andreas	LRA SSW-OE Abt. Forst
Gieseler	Carsten	Kirchenbezirk Freiberg
Gockel	Reiner	Stadt Freital
Göhler	Andrea	Stadt Frauenstein, Bauamt
Göhler	Jenny	IHK Freiberg
Göhler	Steffen	Hartmannsdorf
Goldbach	Kerstin	01734 Rabenau Waldblick 3
Götz	Margitta	Sparkasse Mittelsachsen
Gräning	Karsten	TV Erzgebirge, Annaberg-Buchholz
Grohmann	Gerlinde	Dippoldiswalde, Oberhäslich
Grüner	Andreas	Planungsverband Region Chemnitz
Günzel	Gerold	Ingenieurbüro Hartmannsdorf
Günzel	Marion	Ingenieurbüro Hartmannsdorf
Güttel	Sabine	Stadt Freital, Stadtplanungsamt
Haarig	Haike	Kulturraum Erz.-MS Flöha
Haupt	Anke	Naturverband Erzgebirge-Vogtland
Haupt	Volker	Mitglied SSG BM Bobritzsch-Hilbersdorf
Haustein	Peter	Mitglied SSG BM Neuhausen
Heber	Anke	Agrargesellschaft Ruppendorf AG
Heger	Sandra	Stadt Dippoldiswalde
Hegewald	Daniel	Burkersdorf Schweinemast
Hennig	Rembrandt	Werbeagentur Rabenau
Hentschel	Katrin	LRA SSW-OE Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Herm	Udo	Ferienhof Johnsbach
Hiebl	Veronika	TV Erzgebirge, Annaberg-Buchholz
Holzweißig	Michael	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Hoyer	Ulrike	Bürgerhilfe Sachsen e.V.
Hrubesch	Christoph	LfULG
Hupach	Kerstin	LRA MS Ländliche Entwicklung
Jacob	Claudia	Stadt Dippoldiswalde
Jost	Christina	LRA MS Ländliche Entwicklung
Jost	Cordula	LPV SSW-OE
Käfer	Thomas	Ortsvorsteher Kleinnaundorf
Kienast	Sandra	LRA SSW-OE Jugend/Soziales
Klotzsche	Sarah	LRA SSW-OE Ländliche Entwicklung
Knull	Thomas	Sparkasse Mittelsachsen
Krenz	Henry	Hennersdorf /Dippoldiswalde
Krenz	Kathleen	Landschaf(f)t Zukunft e.V.
Krumpolt	Steffen	Agrargenossenschaft Johnsbach e.G.
Krönert	Volker	BM Sayda
Kunath	Marlies	Behindertenbeauftragte LK SSW-OE
Lamparter	Erhard	Dippoldiswalde Am Mühlfeld 59
Lauterbach	Anja	LRA Erzgeb. Bewill.
Lehradt	Harald	CAG Colmnitzer Agrargenossenschaft

Name	Vorname	Institution / Tätigkeit
Liebscher	Andreas	BM Hermsdorf/E.
Luther	Steffi	FV Naturbewahrung OE e.V.
Martin	Gunter	Agrargenossenschaft Burkersdorf
Matthes	Martina	Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle, Fremdenverkehrsamt
May	Jonny	Heimatverein Voigtsdorf
Mayer	Gerd	VdK Sachsen e.V.
Melzer	Michael	Diakon.Werk, ev.-luth. Landeskirche Radebeul
Mögel	Rolf	FV Geologie im Tharandter Wald e.V.
Müller	Christoph	Helene-Maier-Stiftung Kreischa, Theisewitz
Müller	Hans	LEB Sachsen e.V. Brand-Erbisdorf
Neidke	Sigrun	Dippoldiswalde
Noatzsch	Thomas	LRA MS Bewill.
Nützenadel	Manuela	LRA MS
Otto	Matthias	LRA SSW-OE Stabsstelle Strategie- und Kreisentwicklung
Paul	Thomas	BM Rabenau
Partzsch	Reiner	Agrargenossenschaft Niederschöna
Peglau	Adelheid	Haus Seeblick Paulsdorf
Peschel	Lutz	Kleines Vorwerk Sayda
Peter	Jens	OB Stadt Dippoldiswalde
Pfeifer	Janine	Verein zur Förderung von Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen FG e.V.
Pretzsch	Eva	Gästeführer Erzgebirge e.V.
Pöhland	Peggy	Jugendring SSW-OE Pirna
Rademacher	Barbara	Hennersdorf /Dippoldiswalde
Reinicke	David	LRA SSW-OE Ländliche Entwicklung
Reuther	Kathrin	Bobritzsch
Reuther	Hubert	Bobritzsch
Reuther	Stefan	Bobritzsch
Richter	Anja	Stadt Freital
Richter	Alexander	Sport Richter Holzhau
Richter	Helmut	Heimatverein Bärenstein
Roßberg	Uwe	Fachschulzentrum Freiberg-Zug
Rother	Ralf	Mitglied SSG BM Wilsdruff
Runke	Anja	Stadt Rabenau, Fremdenverkehrsamt
Rüthrich	Claudia	FV Himmelfahrt Fundgrube
Rühlemann	Uwe	LRA MS Jugend
Sandig	Werner	BM Rechenberg-Bienenmühle
Schädlich	Steffi	BM Lichtenberg
Schäfer	Siegrid	Gemeinde Seiffen
Schattanek	Josephine	LRA SSW-OE
Schlottke	Veronika	Regionalmanagement Silbernes Erzgebirge
Schmiedchen	Manja	Dippoldiswalde, Reichstädt
Schneider	Horst	Stadtrat Frauenstein
Schöning	Frank	Mitglied SSG BM Kreischa
Schreckenbach	Torsten	Mitglied SSG BM Klingenberg
Schrenk	Annett	LRA MS Gleichstellung
Schubert	Werner	BM Großhartmannsdorf
Schubert	Teresa	Gleichstellung LK SSW-OE
Schulze	Stephan	Helene-Maier-Stiftung Kreischa, Theisewitz
Schweinitzer	Elisabeth	Bannewitz

Name	Vorname	Institution / Tätigkeit
Seidel	Falk	Stadt Rabenau Bauamt
Semmig	Jörg	Landschaftspflegeverband „Mulde-Flöha“ e.V.
Sperlich	Hubert	IMPRO e.V.
Speth	Rosa	Freital
Spindler	Michael	Schmiedeberg-Planer
Stehr	Simone	Ostsächsische Sparkasse Dresden
Steinbach	Jörg	Sparkasse Mittelsachsen
Stiehl	Reiner	Mitglied SSG BM Mulda
Strauß	Heidelind	BM Dorfchemnitz
Tänzer	Andreas	LRA SSW-OE Wirtschaftsförderung
Thume	Ines	LPV SSW-OE
Torchala	Anita	Stadtentwicklungsamt Freiberg
Trittmacher	Friede-	Stiftung Naturbewahrung OE
Uhlig	Sylvi	Faktor i³ GmbH
Vilbrandt	Alexandra	Berlin
Wagener	Petra	Mühle Mulda
Wagner	Jens	Ostsächsische Sparkasse Dresden
Walter	Kathrin	AWO Weißeritzkreis
Walter	Bernd	Kirchenbezirk Freiberg
Weber	Dirk	Pro Jugend e.V. Dippoldiswalde
Weisbrod	Ina	Helene-Maier-Stiftung Kreischa, Theisewitz
Winkler	Helen	ENSO Dresden
Winkler	Regina	Landschaftspflegeverband „Mulde-Flöha“ e.V.
Winterlich	Laura	Stadt Tharandt
Wirthgen	Rene´	09600 Oberschöna
Wittig	Martin	BM Seiffen
Wolf	Elke	Gemeinde Oberschöna
Zänker	Frau	Gemeinde Mulda
Ziesemer	Silvio	Mitglied SSG BM Tharandt
Zimmermann	Andreas	Gemeinde Hermsdorf/E.
Zohles	Birgit	Stadt Wilsdruff
Zonewa-Liebschner	Weneta	WZL Wilsdruff

8. Legitimation

8.1 Beschluss der Spartenmitgliederversammlung der LAG „Region Silbernes Erzgebirge“ zur LES

Einreicher: Geschäftsstelle Landschaf(f)t Zukunft e. V.

Ausgefertigt durch: Geschäftsstelle

Beschlussvorlage der LAG-Sparte Region „Silbernes Erzgebirge“ des Landschaf(f)t Zukunft e. V.

Umlaufbeschluss UM 04/2021-SE

Beschlussgegenstand:

7. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der LAG-Sparte Region „Silbernes Erzgebirge“ für den LEADER-Förderzeitraum 2014 – 2022, Fassung vom 04.06.2021

Begründung:

Mit Schreiben vom 18.09.2015 wurde die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Silbernes Erzgebirge“ durch das Ministerium bestätigt. Die 2. LES-Änderung mit Stand 02.02.2016 wurde durch das Ministerium am 11.02.2016 genehmigt. Im Ergebnis der Evaluierung der Bewertungskriterien und aufgrund weiterer notwendiger Anpassungen erfolgten weitere Änderungen (3. LES-Änderung / Stand 25.01.2017, 4. LES-Änderung / Stand 07.07.2017, 5. LES-Änderung / Stand 27.03.2018, 6. LES-Änderung / Stand 28.02.2019).

Die vorliegende 7. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie enthält die Einarbeitung der Mittel für die Übergangsperiode, Änderungen im Aktionsplan sowie die Anpassung der LAG-Unterlagen:

- Aktionsplan
  - Maßnahmen
  - Fördersätze
  - Maximalzuschuss
  - Indikatoren
- Kohärenzprüfung
  - Kriterien 7, A02, D04
  - vorhergehende Kriterien 11 (KMU), C01 und C02 (Fahrzeuge) gestrichen
- Fachprüfung
  - Konkretisierung der Bewertung Handlungsfeld A Kriterium 5
- Änderung der Geschäftsordnung des KK nach Anforderung des Ministeriums SMR (Onlineberatung KK, Beschlussfassung schriftlich)
- offensichtliche Fehler sind beseitigt worden

Diese 7. Änderung ist von den Spartenmitgliedern der LAG-Sparte Region „Silbernes Erzgebirge“ mit Umlaufbeschluss zum 14.06.2021 zu beschließen.
Erforderliche Änderungen im Rahmen des ministeriellen Genehmigungsverfahrens sind durch das Regionalmanagement vorzunehmen und bedürfen keiner weiteren LAG-Beschlüsse.

Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung):

Änderung und Überarbeitung der LES der LAG-Sparte Region „Silbernes Erzgebirge“

Beschlussantrag:

Die LAG „Silbernes Erzgebirge“ beschließt die Bestätigung der geänderten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Silbernes Erzgebirge“ (Stand 04.06.2021) als konzeptionelle Grundlage der ländlichen Entwicklung der Region für den LEADER-Förderzeitraum 2014 – 2022.

Pirna, 15.06.2021
Ort, Datum

Unterschrift
Geschäftsführerin Ulrike Roth

Landschaf(f)t Zukunft e.V.

Beschluss:

Die LAG „Silbernes Erzgebirge“ beschließt die Bestätigung der geänderten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Silbernes Erzgebirge“ (Stand 04.06.2021) als konzeptionelle Grundlage der ländlichen Entwicklung der Region für den LEADER-Förderzeitraum 2014 – 2022.

Datum:	Stimmberechtigt	Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Befangen	o. Rückmeldung
14.06.2021	51	**29**	0	0	0	22
dav. Öffentl.:	22	**14**	0	0	0	8
dav. WiSo/priv.:	29	**15**	0	0	0	14

Der Proporz wird mit 51,7% (WiSo/priv.) zu 48,3 % (Öffentl.) eingehalten.

Pirna, 15.06.2021

Ort, Datum

Manfred Elsner

Unterschrift

Vorstandsvorsitzender Manfred Elsner

Rücklauf - Abstimmungsliste Umlaufbeschluss zum 14.06.2021
7. Änderung LES - Teilnehmer Sparte "Silbernes Erzgebirge"

lfd. Nr.	Institution/Verein	vertreten durch: Name	Vorname	WISO zivilg.	privat	Öffentl.	dafür	dagegen	Enthaltung
1.	Privat	Adam-Staron	Kerstin		X		X		
2.	Regionalbauernverband Erzgebirge e. V.	Bergelt	Werner	X			X		
3.	Begegnungszentrum Hilda e.V. Colmnitz	Bezold	Frank	X			X		
4.	Privat	Böhme	Kerstin		X				
5.	Privat	Dr. Antonow	Martin			X			
6.	Privat	Dr. Fischer	Sabine		X		X		
7.	Geokompetenzzentrum Freiberg e. V.	Dr. Reimer	Wolfgang	X					
8.	Stadt Glashütte	Dreßler	Markus			X	X		
9.	Privat	Feine	Peter		X		X		
10.	SAXONIA Standortentwicklungs- und Verwaltungsgesell. mbH	Schwarz Eisenblätter	Heiko Alexander			X	X		
11.	Gemeinde Bannewitz	Fröse	Christoph			X			
12.	Kirchenbezirk Freiberg	Renner Walter	Carola Bernd	X			X		
13.	Sparkasse Mittelsachsen	Steinbach Knull	Jörg Thomas			X			
14.	Gemeinde Bobr.-Hilbersdorf	Straßberger	René			X	X		
15.	Gemeinde Neuhausen	Haustein	Peter			X	X		
16.	Stadt Frauenstein	Hentschel	Reiner			X			
17.	Privat (LRA SSW-OE Wifö)	Hentschel	Katrin			X	X		
18.	Tourismusverband Erzgebirge e. V.	Hanisch-Lupaschko Gräning	Ines Karsten			X	X		
19.	Privat	Holzweißig	Michael			X	X		
20.	LPV SSW-OE	Jost	Cordula	X			X		
21.	Privat	Jung	Gabriele		X		X		
22.	Stadt Altenberg	Kirsten	Thomas			X	X		
23.	Regionalbauernverband SSW-OE	Konrad	Sylvia	X					
24.	Privat	Kreher	Karin		X		X		
25.	Privat	Krenz	Henry		X				
26.	Stadt Sayda	Krönert	Volker			X	X		
27.	CAG Colmnitzer Agrargenossenschaft	Lehradt	Harald		X				
28.	Gemeinde Hermsdorf	Liebscher	Andreas			X	X		
29.	Agrargenossenschaft Burkersdorf	Martin	Gunter		X				
30.	Verein zur Förderung v .Biomasse und Nachwachsenden Rohstoffen Freiberg e.V.	Ferchau	Erik	X					
31.	Stadt Rabenau	Paul	Thomas			X	X		
32.	Stadt Dippoldiswalde	Körner	Kerstin			X			

lfd. Nr.	Institution/Verein	vertreten durch: Name	Vorname	WISO zivilg.	privat	Öffentl.	dafür	dagegen	Enthaltung
33.	Verein Gästeführer	Pretzsch	Eva	X			X		
34.	Stadt Wilsdruff	Rother	Ralf			X	X		
35.	Privat	Schlottke	Veronika		X				
36.	Gemeinde Kreischa	Schöning	Frank			X			
37.	Gemeinde Klingenberg	Schreckenbach	Torsten			X	X		
38.	LPV Mulde Flöha	Semmig	Jörg	X			X		
39.	Privat	Spindler	Michael		X				
40.	Ostsächsische SPK Dresden	Kusche	Bettina			X			
41.	Gemeinde Mulda	Wiezorek	Michael			X	X		
42.	FV Montanregion Erzgebirge e. V.	Dr. Albrecht	Helmuth	X					
43.	Privat	Thume	Ines		X		X		
44.	Natur und Mensch e. V.	Trittmacher	Friedemann	X					
45.	Privat	Weidlich	Kerstin		X				
46.	Stadt Tharandt	Ziesemer	Silvio			X			
47.	Privat	Zonewa-Liebschner	Weneta		X		X		
48.	Privat	Fuchs	Daniel		X		X		
49.	Ortsverein Wegefarth e. V.	Faulhaber	Rainer	X			X		
50.	Mühle und Bäckerei Bärenhecke	Seifert Seifert	Gerald Roman	X					
51.	FV Naturbewahrung Osterzgebirge	Gabler	Andreas	X					
	Der Proporz wird mit 51,7 % WiSo und 48,3 % Öffentl. eingehalten.	*Rücklauf: 29*		*WiS/Privat: 15*		*Öffentl.: 14*			

Manfred Elsner

Datum

Unterschrift:
Vorstandsvorsitzender Manfred Elsner

8.2 Gemeindebeschlüsse

1: Beschluss Altenberg

Stadtverwaltung Altenberg **TOP 8**

KOPIE

Ausgefertigt durch: Herrn Fischer
Ausfertigungsdatum: 16.12.2014/27.01.2015

Beschluss

der Sitzung der/des
Stadtrates/Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Beschluss-Nr.: **SR 91/07/2015**

Abstimmungsergebnis: **20** (anwesende SR) von **23** (Gesamt SR)

Tischvorlage: ja/**nein**	dafür	dagegen	Enthaltungen	Befangenheit
öffentlich/ nichtöffentlich	**20**	**0**	**0**	**0**

Verwaltungsausschuss am: Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Stadtrat am: 26.01.2015

Beschlussgegenstand

Mitgliedschaft der Stadt Altenberg in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 - 2020

Der Stadtrat / Ausschuss U/T / Verwaltungsausschuss beschließt:

im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2014 - 2020 folgende Sachverhalte:

1. Die Stadt Altenberg bestätigt ihre Mitgliedschaft in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge".
2. Die Stadt Altenberg ist mit den erarbeiteten Grundzielen, Handlungsfeldern und Maßnahmenbereichen der LEADER-Entwicklungsstrategie für 2015 bis 2020 einverstanden.
3. Die Stadt Altenberg beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Silbernes Erzgebirge".

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in €)	keine	einmalige	**periodisch wiederkehrende**
Gesamtkosten der Maßnahme			500,00 €/Jahr
im Ergebnishaushalt			
im Finanzhaushalt			

Begründung/Sachverhalt:

Die Stadt Altenberg war bisher bereits Mitglied in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" (Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge" mit Sitz in Freiberg) und hat selbst mittels zahlreicher Förderanträge in der zurückliegenden Förderperiode 2007 - 2013 relativ viel ILE-Förderung (ILE = integrierte ländliche Entwicklung) in Anspruch nehmen können.

Ab 2014 begann eine neue Förderperiode mit einer Laufzeit bis 2020 unter Umsetzung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge". Die im ersten Programmjahr 2014 begonnene Erarbeitung der vorgenannten Entwicklungsstrategie war zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen, als Termin der Abgabe wurde vom SMUL der 16.01.2015 vorgegeben. Zu diesem Termin müssen dann gleichzeitig die jeweiligen Beschlüsse der Kommunen zur weiteren Mitwirkung in der neuen Förderperiode vorliegen. Um dies fristgerecht erfüllen zu können, wurde vom Regionalmanagement in Abstimmung mit dem SMUL für Kommunen, denen keine Beschlussfassung bis zum 31.12.2014 mehr möglich ist, folgende Verfahrensweise festgelegt:

1. Vorläufige Legitimation durch Unterschrift des Bürgermeisters (Erfolgt!)
2. Nachträgliche Beschlussfassung bis spätestens Februar 2015

Für die Umlage der Kommunen gilt der Beschluss des 31. Koordinierungskreises vom 13.11.2013, dass für die neue Förderperiode bis 2020 für Kommunen unter 5.000 Einwohner = 0,20 €/Einwohner zu zahlen sind. Städtische Bereiche bis 10.000 Einwohner zahlen einen Festbetrag von 500,00 €/Jahr und Städte über 10.000 Einwohner dann 1.000,00 € im Jahr. Die Stadt Altenberg besaß zum Stichtag 30.06.2014 = 8.158 Einwohner, d. h. 500,00 €/Jahr werden als Umlage fällig.

Angesichts aller vorab genannten Fakten, insbesondere der positiven Erfahrungen der letzten Förderperiode, sollte eine weitere Mitwirkung erfolgen, selbst wenn Veränderungen in den Handlungsfeldern und Maßnahmenfeldern gegenüber der Vorperiode vorliegen werden. Nach momentanem Arbeitsstand wurden die Handlungsfelder in 3 Arbeitsgruppen (Lebensqualität / Demografie, Infrastruktur / Tourismus und Wirtschaft / Umwelt) erarbeitet. Demnach sollen z. B. die Um- und Wiedernutzung alter Bausubstanz für junge Familien, die Schaffung von barrierefreiem altersgerechtem Wohnraum, die Unterstützung kleiner Wirtschaftsunternehmen, die Förderung von Familienfreundlichkeit in den Dörfern und die Entwicklung einer nachhaltigen multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft weiterhin bzw. neu gefördert werden.

Abstimmung erfolgte mit: Bürgermeister (Vorablegitimation)

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. zur Beschlussfassung).

- Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Verteiler für Vorlage:	Verteiler für Beschlüsse:
Bürgermeister	Bürgermeister
Stadträte	Büro des Bürgermeisters
Ortsvorsteher	Regionalmanagement
Amtsleiter	

Kirsten
Bürgermeister

2: Beschluss Bannewitz

Niederschrift über Beratungen und Beschlüsse des Gemeinderat Bannewitz	öffentliche Sitzung	Beraten und beschlossen am: 16.12.2014

-Auszug-

Beschlussgegenstand	**Beschluss zur Mitarbeit in der ILE-Gebietskulisse "Silbernes Erzgebirge" und Beteiligung an der Umsetzung der LEADER- Entwicklungsstrategie (LES)**

Beschluss-Nr.: 104/14

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2014 – 2020 Folgendes:

1. Die Gemeinde Bannewitz bestätigt hiermit ihre Mitgliedschaft in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge".

2. und Die Gemeinde Bannewitz ist mit den erarbeiteten Grundzielen, Handlungsfeldern Maßnahmenbereichen der LEADER-Entwicklungsstrategie für 2015 bis 2020 einverstanden.

3. Die Gemeinde Bannewitz beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Silbernes Erzgebirge".

Abstimmungsergebnis

Dafürstimmen:	**18**
Gegenstimmen:	**0**
Enthaltungen:	**0**
Befangene Mitglieder:	**0**

Eingeladene Mitglieder:	**18**
Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister:	**18**
Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO:	**0**

Der Auszug wurde erteilt für:	Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit der Niederschrift sowie die Angaben über die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates und die Abstimmung werden beglaubigt.
Gemeindeverwaltung Bannewitz • Bürgermeister	Bannewitz, 17.12.2014 Gemeinde Bannewitz (1) Fröse Bürgermeister

3: Beschluss Brand-Erbisdorf

Landschaf(f)t Zukunft e.V.

Beschluss

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Brand-Erbisdorf

beschließt im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2014 – 2020 folgendes:

1. Die o.g. Gemeinde/Stadt bestätigt hiermit ihre Mitgliedschaft in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge".

2. Die o.g. Gemeinde/Stadt ist mit den erarbeiteten Grundzielen, Handlungsfeldern und Maßnahmenbereichen der LEADER-Entwicklungsstrategie für 2015 bis 2020 einverstanden.

3. Die o.g. Gemeinde/Stadt beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Silbernes Erzgebirge".

Ort, Datum: Brand-Erbisdorf, 13.01.2015

Unterschrift, Stempel

Dr. Martin Antonow
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung
Markt 1
09618 Brand-Erbisdorf

Abstimmung des Hauptausschusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt Brand-Erbisdorf:

anwesende Ausschussmitglieder:	9
Ja-Stimmen:	9
Gegenstimmen:	0

4: Beschluss Bobritzsch-Hilbersdorf

Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf

Beglaubigter Beschlussauszug

Gremium	Gemeinderat Bobritzsch-Hilbersdorf
Sitzung	Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil)
Sitzungsdatum	27. November 2014
Sitzungsort	„Bürgerhaus", OT Sohra, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf Ortsstraße 26 b

TOP: 09
Beratung und Beschlussfassung zur Mitarbeit in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" und der Beteiligung an der Umsetzung der LEADER- Entwicklungsstrategie (LES)

Beschluss - Nr.: GR 38/04/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf beschließt im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2014 – 2020 folgendes:

1. Die Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf ist Mitglied in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge".
2. Die Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf ist mit den erarbeiteten Grundzügen und Handlungsbereichen der LEADER-Entwicklungsstrategie für 2015 bis 2020 einverstanden.
3. Die Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt	: 19
Mitglieder anwesend	: 14
Ja-Stimmen	: 14
Nein-Stimmen	: 00
Stimmenthaltungen	: 00

F.d.R.:

Gutwasser
Protokollantin

Haupt
Bürgermeister

Dienstsiegel

28.11.2014 Gemeinderatsbeschluss

5: Beschluss Dippoldiswalde

Große Kreisstadt Dippoldiswalde
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Beschluss-Nr. 070/2014
der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde am 3. Dezember 2014

Mitgliedschaft in der Gebietskulisse "Silbernes Erzgebirge"

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2014 im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2014-2020 folgendes beschlossen:

1. Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde ist Mitglied in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge".
2. Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde ist mit den erarbeiteten Grundzügen und Handlungsbereichen der LEADER-Entwicklungsstrategie für 2015 bis 2020 einverstanden.
3. Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie.

ausgefertigt: Dippoldiswalde, den 12.12.2014

Jens Peter
Oberbürgermeister

Edith Post
Stadträtin

Große Kreisstadt Dippoldiswalde Siegel Oberbürgermeister

Mathias Thümmel
Stadtrat

Sylvia Braun
Schriftführerin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	26	
Oberbürgermeister:	1	
davon anwesend:	21	einschl. Oberbürgermeister
Stimmberechtigte:	21	einschl. Oberbürgermeister
Befangenheit:	0	
Ja-Stimmen:	21	
Nein-Stimmen:	0	
Stimmenthaltungen:	0	

Bemerkungen:
Auf Grund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Mai 2014, waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Wegen Krankheit, dringender dienstlicher und gesundheitlicher Gründe haben die Stadträte Walter, Teubner, Kühne, Göbel, Schmidt und Geißler weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

6: Beschluss Dorfchemnitz

Gemeinde Dorfchemnitz
Gemeinderat

Beschluss Nr. 13/2015 – LEADER Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge“

Gemeinderatssitzung am:	21.04.2015
Sitzungsort:	Versammlungsraum FFW, Kammstr. 3, 09619 Dorfchemnitz
einbringendes Amt:	Bürgermeisteramt
Bearbeiter:	Frau Strauß
abgestimmt mit:	
Vorberatung:	

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Dorfchemnitz bestätigt die Mitgliedschaft in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge“ und die erarbeiteten Grundziele, Handlungsfehler und Maßnahmebereiche der LEADER-Entwicklungsstrategie 2015 bis 2020.
Die Gemeinde Dorfchemitz beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der ILE-Region „Silbernes Erzgebirge“.

Sachverhalt: Über die LEADER-Gebietskulisse wird auf Grundlage der LEADER-Enttwicklungsstrategie (LES) die ländliche Förderung in den unterschiedlichen Förderbereichen koordiniert. Von der LES können auch private Projektträger, wie Existenzgründer oder junge Familien profitieren.

finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:
Bemerkungen:

Gesetzliche Anzahl: 12 + 1	Bürgermeister:	1
Abstimmungsergebnis:	Zahl der anwesenden Gemeinderäte:	9
	Ja-Stimmen:	10
	Nein – Stimmen:	0
	Enthaltung:	0

H. Strauß
Bürgermeisterin

GEMEINDE 2 (Siegel) DORFCHEMNITZ

7: Beschluss Dorfhain

Gemeindeverwaltung Dorfhain

Sitzung am 15.12.2014

Beschlussvorlage zu TOP 9

Datum: 30.10.2014
Verfasser: B. Dörfelt / ILE

Der Gemeinderat ~~/ Stadtrat~~ der Gemeinde /~~Stadt~~ Dorfhain

beschließt im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2014 – 2020 folgendes:

1. Die o.g. Gemeinde/~~Stadt~~ bestätigt hiermit ihre Mitgliedschaft in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge".

2. Die o.g. Gemeinde/~~Stadt~~ ist mit den erarbeiteten Grundzielen, Handlungsfeldern und Maßnahmenbereichen der LEADER-Entwicklungsstrategie für 2015 bis 2020 einverstanden.

3. Die o.g. Gemeinde/~~Stadt~~ beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Silbernes Erzgebirge".

Dorfhain, den 15.12.2014

Gemeindeverwaltung Dorfhain
Schulstrasse 4
01738 Dorfhain
Tel: 03 50 55 - 6 16 33
Fax: 6 16 51

Unterschrift, Stempel

Abstimmung des Gemeinde- ~~bzw. Stadt~~rates:

13 Anzahl der Gemeinderäte
12 davon anwesend
12 abstimmungsberechtigt
0 /kein Mitglied(er) des Gemeinderates befangen gem § 20 SächsGemO
12 JA-Stimmen
0 NEIN-Stimmen
0 Enthaltungen

8: Beschluss Frauenstein

Beratungsgegenstand/Beschluss/Abstimmergebnis

Beschluss der	**5. Sitzung**	**des Stadtrates Frauenstein**
am	**15.12.2014**	**öffentlich / nichtöffentlich**

46 / 5 / 2014 LEADER-Entwicklungsstrategie 2015 bis 2020

Der Stadtrat der Stadt Frauenstein beschließt in seiner 5. Sitzung am 15.12.2014 im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2014 – 2020 folgendes:

1. Die Stadt Frauenstein ist Mitglied in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge".

2. Die Stadt Frauenstein ist mit den erarbeiteten Grundzügen und Handlungsbereichen der LEADER-Entwicklungsstrategie für 2015 bis 2020 einverstanden.

3. Die Stadt Frauenstein beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie.

Abstimmergebnis:

Mitglieder des Stadtrates und Bürgermeister:	15
davon anwesend:	15
nicht anwesend - entschuldigt/unentschuldigt:	0/0/0
Ja - Stimmen:	15
Nein – Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Hentschel
Bürgermeister

STADT FRAUENSTEIN BÜRGERMEISTER

Kern
Schriftführer

9: Beschluss Freiberg

Universitätsstadt Freiberg

Beglaubigter Beschlussauszug

an	Stadtentwicklungsamt
Sitzung	6. Sitzung des Stadtrates (Wahlperiode 2014 - 2019)
Sitzungsdatum	05.02.2015

TOP 5

Betreff:

Beschluss zur Mitgliedschaft in der Gebietskulisse "Silbernes Erzgebirge", Einverständnis mit den Grundzielen, Handlungsfeldern und Maßnahmenbereichen der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 bis 2020, aktive Beteiligung der Stadt an deren Umsetzung - Stand: 15.12.2014

Vorlagen-Nummer 2014/304

Beschluss-Nr. 2-6/2015:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2014 bis 2020:

1. Die Stadt Freiberg bestätigt hiermit ihre Mitgliedschaft in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge".
2. Die Stadt Freiberg ist mit den erarbeiteten Grundzielen, Handlungsfeldern und Maßnahmenbereichen der LEADER-Entwicklungsstrategie für 2014 bis 2020 einverstanden.
3. Die Stadt Freiberg beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Silbernes Erzgebirge".

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen
einstimmig

Freiberg, 06.02.15

F.d.R.

Giesler
Protokollantin

-Dienstsiegel-

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

10: Beschluss Freital

Große Kreisstadt Freital

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Stadtrates	Verhandelt im Stadtrat am 5. Februar 2015	Öffentliche Sitzung

AUSZUG

Tagesordnungspunkt 5 **B 2015/004**

Mitarbeit der Großen Kreisstadt Freital an der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und die Mitgliedschaft in der Gebietskulisse "Silbernes Erzgebirge"

Beschluss-Nr.: 008/2015

1. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Mitgliedschaft und aktive Beteiligung in der ILE- Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge".**
2. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die erarbeiteten Grundziele, Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche der LEADER- Entwicklungsstrategie.**

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates nach § 20 SächsGemO liegt nicht vor.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit der Niederschrift und die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

ausgefertigt:
Freital, 6. Februar 2015

Mättig
Oberbürgermeister

11: Beschluss Glashütte

Beschluss Nr. 39/2014
zur öffentlichen Sitzung des Stadtrats am 16. Dezember 2014

Amt / Bearbeiter: Bauamt/ Frau Girlich

Beschluss der LEADER-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2014 - 2020

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Glashütte beschließt im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die neue Förderperiode im Zeitraum von 2014 – 2020 folgendes:
- 1. Die Stadt Glashütte bestätigt hiermit ihre Mitgliedschaft in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge".
- 2. Die Stadt Glashütte ist mit den erarbeiteten Grundzielen, Handlungsfeldern und Maßnahmebereichen der LEADER-Entwicklungsstrategie für 2015 bis 2020 einverstanden.
- 3. Die Stadt Glashütte beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungs-Strategie in der Region „Silbernes Erzgebirge".

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Mitglieder des Stadtrates:	18 + Bürgermeister
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit:	0

beurkundet:

Dreßler
Bürgermeister

- Siegel -

Glashütte, 18. Dezember 2014

12: Beschluss Großhartmannsdorf

I. Auszug

aus der Niederschrift der **04.** öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Großhartmannsdorf am Montag, dem **15.12.2014** im Rathaus der Gemeinde Großhartmannsdorf

öffentlicher Teil

gesetzliche Zahl der Gemeinderäte	: 17
Anwesend	: 16 Gemeinderäte + Bürgermeister Schubert
entschuldigt	: 0
unentschuldigt	: 0
Gäste	: 9 Einwohner der Gemeinde, Herr J. Walther Red. „Freie Presse"
Stimmberechtigt	: 17
Vorsitzender	: Bürgermeister Schubert
Beginn	: 19.00 Uhr

Zur Sitzung war ordnungsgemäß Einladung ergangen, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Beschluss: Nr. 036/04/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Großhartmannsdorf beschließt im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2014 – 2020 folgendes:

1. Die o.g. Gemeinde bestätigt hiermit ihre Mitgliedschaft in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge".

2. Die o.g. Gemeinde ist mit den erarbeiteten Grundzielen, Handlungsfeldern und Maßnahmenbereichen der LEADER-Entwicklungsstrategie für 2015 bis 2020 einverstanden.

3. Die o.g. Gemeinde beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Silbernes Erzgebirge".

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	: 17
	Nein-Stimmen	: 0
	Stimmenthaltungen	: 0
	Befangen	: 0

F.d.R.

z.V. erstellt
Großhartmannsdorf, den 17.12.2014

G. Uhlmann
Schriftführerin

Siegel

Schubert
Bürgermeister

13: Beschluss Hartmannsdorf-Reichenau

Beglaubigter Beschlussauszug

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau vom 15. Dezember 2014

Beschluss- Nr. 32/2014vom 15.12.2014 – Beschluss über die Mitwirkung der Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau bei der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2014 – 2020

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2014 – 2020:

1. Die Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau bestätigt hiermit ihre Mitgliedschaft in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge".
2. Die Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau ist mit den erarbeiteten Grundzielen, Handlungsfeldern und Maßnahmenbereichen der LEADER-Entwicklungsstrategie für 2015 bis 2020 einverstanden.
3. Die Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der LEADER- Entwicklungsstrategie in der Region „Silbernes Erzgebirge".

Gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte und Bürgermeister:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Ausschluss wegen Befangenheit:	0

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Klingenberg, 17.12.2014

R. Eckert
.....
Eckert
Schriftführerin

(Siegel)

14: Beschluss Hermsdorf

Gemeindeverwaltung
Kirchplatz 2
01776 Hermsdorf/E.

Beschluss
des Gemeinderates Hermsdorf/Erzgebirge vom 16. Dezember 2014

Beschluss-Nr. 24/2014

In der Sitzung des Gemeinderates Hermsdorf/E. am 16.12.2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hermsdorf/E. beschließt im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2014 – 2020 folgendes:

1. Die Gemeinde Hermsdorf/E. bestätigt hiermit ihre Mitgliedschaft in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge".

2. Die Gemeinde Hermsdorf/E. ist mit den erarbeiteten Grundzielen, Handlungsfeldern und Maßnahmebereichen der LEADER-Entwicklungsstrategie für 2015 bis 2020 einverstanden.

3. Die Gemeinde Hermsdorf/E. beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Silbernes Erzgebirge".

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 11
davon anwesend: 10

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: keine
Stimmenthaltung: keine

Bemerkung:

Es war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO ausgeschlossen.

Hermsdorf/Erzgebirge, den 22.12.2014

Andreas Liebscher
Bürgermeister

15: Beschluss Klingenberg

Gemeindeverwaltung Klingenberg

Schulweg 1
01774 Klingenberg

Klingenberg, 10.12.2014

Beschluss-Nr.: 184/2014
des Gemeinderates vom 09. Dezember 2014

Beschluss über die Mitwirkung der Gemeinde Klingenberg bei der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2014 – 2020

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2014 – 2020:

1. Die Gemeinde Klingenberg bestätigt hiermit ihre Mitwirkung in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge".
2. Die Gemeinde Klingenberg ist mit den erarbeiteten Grundzielen, Handlungsfeldern und Maßnahmenbereichen der LEADER-Entwicklungsstrategie für 2015 bis 2020 einverstanden.
3. Die Gemeinde Klingenberg beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der LEADER- Entwicklungsstrategie in der Region „Silbernes Erzgebirge".

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der GRäte und Bürgermeister	19
davon anwesend:	16
Stimmen dafür:	16
Stimmen dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

Schreckenbach
Bürgermeister

Gemeinde Klingenberg

Nissel
Protokollantin

16: Beschluss Kreischa

Gemeinde Kreischa

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.12.2014	**Öffentliche Sitzung**

Auszug

Beschluss Nr. 059/14 –Beschlussfassung zur aktiven Mitgliedschaft und Mitwirkung der Gemeinde Kreischa in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" und bei der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014 – 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreischa beschließt im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie innerhalb der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2014 – 2020:

1. Die Gemeinde Kreischa bestätigt – so wie bisher - ihre Mitgliedschaft in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge".

2. Die Gemeinde Kreischa ist mit den erarbeiteten Grundzielen, Handlungsfeldern und Maßnahmenbereichen der LEADER-Entwicklungsstrategie für 2014 bis 2020 einverstanden.

3. Die Gemeinde Kreischa beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Silbernes Erzgebirge".

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 13 Gemeinderäte und der Bürgermeister Frank Schöning als Vorsitzender

Abstimmungsergebnis:
14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Eine Befangenheit eines Mitgliedes des Gemeinderates gemäß SächsGemO lag nicht vor.

Gemeinde Kreischa

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.12.2014	**Öffentliche Sitzung**

Auszug

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte gemäß § 29 Absatz 2 und Absatz 3 Sächs-GemO i. V. m. § 3 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Kreischa: 18 Gemeinderäte
Tatsächliche Zahl der Gemeinderäte: 17 Gemeinderäte
Vorsitzender: Bürgermeister Schöning

Gesetzliche Mitgliederzahl somit: 18

Auszug erteilt für:	Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit der Niederschrift und die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.
Finanzen und Verwaltung	Ausgefertigt ! Kreischa, den 05.01.2015
	Heike Götzelt Schriftführerin

17: Beschluss Lichtenberg

Gemeindeverwaltung
Lichtenberg

Lichtenberg, 28.11.2014

Beschluss **Nr. VI/028/14**

des Gemeinderates in der öffentlichen Sitzung am 27.11.2014

Betreff: **Beteiligung an der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2014 - 2020**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenberg beschließt im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2014 – 2020 folgendes:

1. Die Gemeinde Lichtenberg bestätigt hiermit ihre Mitgliedschaft in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge".
2. Die Gemeinde Lichtenberg ist mit den erarbeiteten Grundzielen, Handlungsfeldern und Maßnahmenbereichen der LEADER-Entwicklungsstrategie für 2014 bis 2020 einverstanden.
3. Die Gemeinde Lichtenberg beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Silbernes Erzgebirge".

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15

Anwesende Mitglieder: 11

11 Ja - Stimmen

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 und 4 der SächsGemO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Steffi Schädlich
Bürgermeisterin

GEMEINDE LICHTENBERG * BÜRGERMEISTERIN *

18: Beschluss Mulda

Gemeinderat Mulda/Sa.

KOPIE

Datum: 24.02.2015

Beschluss-Nr. 2015/01/02

des Gemeinderates in der öffentlichen Sitzung am 23.02.2015

Betreff: Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie

Vorberatung: keine

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Mulda beschließt im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2014 – 2020 folgendes:

1. Die Gemeinde Mulda ist Mitglied in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge".
2. Die Gemeinde Mulda ist mit den erarbeiteten Grundzügen und Handlungsbereichen der LEADER-Entwicklungsstrategie für 2015 bis 2020 einverstanden.
3. Die Gemeinde Mulda beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	15
Anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 20 Abs. 1 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Stiehl
Bürgermeister

Siegel

GEMEINDE MULDA/SA. BÜRGERMEISTER

19: Beschluss Neuhausen

Beschluss Nr. 05.12.2014 aus der Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 10.12.2014, öffentlicher Teil

Gegenstand des Beschlusses:	Leader-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für den Förderzeitraum 2014-2020	
Gesetzliche Grundlage:	Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen in der Neufassung vom 03.03.2014, §79	☒

Beschluss:

Der Gemeinderat Neuhausen beschließt folgende Rahmenbedingungen der LEADER-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge für die Förderperiode 2014-2020:

1. Die Gemeinde Neuhausen ist Mitglied der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge"
2. Die Gemeinde Neuhausen erklärt sich mit den erarbeiteten Grundzügen und Handlungsbereichen der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Jahre 2014-2020 einverstanden und beteiligt sich aktiv an deren Umsetzung.

Begründung:
Die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Silbernes Erzgebirge" soll die maßgebliche konzeptionelle Grundlage für die Gestaltung und Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum von 2014 bis 2020 sein.

Die Region „Silbernes Erzgebirge" strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode der integrierten ländlichen Entwicklung 2007-2013 für den Zeitraum 2014-2020 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung bildet die Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm der EU zur Entwicklung des ländlichen Raums.
Nach gegenwärtigem Stand ist für das „Silberne Erzgebirge" in der Förderperiode 2014-2020 ein Fördermittelbudget von 33.389.000,00 € vorgesehen.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	15
Anwesend	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
Befangenheit besteht nicht.	

Bürgermeister

Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. Bürgermeister

20: Beschluss Oberschöna

Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefarth, Kleinschirma, Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen

Gemeindeverwaltung Oberschöna
An der Hauptstr.10, 09600 Oberschöna

Bearbeiter :
Durchwahl :
Datum:
Ihre Nachricht :
Ihre Zeichen :

Beschluss des Gemeinderates Oberschöna, gefasst in seiner öffentlichen Sitzung am 05.02.2015

Mitgliedschaft Europäische Initiative für den Ländlichen Raum ILE-Region Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge“
Mitglied im Verein Landschaf(f)t Zukunft e.V.

Beschluss 027/06-15

Der Gemeinderat Oberschöna bestätigt die weitere Mitgliedschaft der Gemeinde Oberschöna in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge“ wie vom Bürgermeister bereits mit Schreiben vom 08.01.2015 mitgeteilt wurde. (siehe Anlage)

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. Bürgermeister:	19
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Es ist keiner der anwesenden Gemeinderäte befangen.

Ausgefertigt durch den Bürgermeister.

Oberschöna, 16.03.2015

GEMEINDE OBERSCHÖNA

Zönnchen
Bürgermeister

Anschrift:
An der Hauptstraße 10
09600 Oberschöna

Telefon:
(037321) 8870
(037321) 250

Telefax:
(037321) 4149
E-Mail:
GV-Oberschoena@t-online.de

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelsachsen
BIC: WELADED1FGX
IBAN: DE77870520003250000204

21: Beschluss Rechenberg-Bienenmühle

Gemeinde
09623 Rechenberg-Bienenmühle / Landkreis Mittelsachsen

Beschluss Nr. 41 / 14 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.12.2014

Gegenstand der Vorlage
LEADER-Entwicklungsstrategie „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2015-2020

Gesetzliche Grundlage

Vorlage wurde eingereicht von : Bürgermeister

Vorlage wurde abgestimmt mit :

Beschluss :

Der Gemeinderat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle beschließt im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2014 – 2020 folgendes:

1. Die o.g. Gemeinde/Stadt ist Mitglied in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge".
2. Die o.g. Gemeinde/Stadt ist mit den erarbeiteten Grundzügen und Handlungsbereichen der LEADER-Entwicklungsstrategie für 2015 bis 2020 einverstanden.
3. Die o.g. Gemeinde/Stadt beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie.

Abstimmergebnis :

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten :	15
davon anwesend :	14
Ja - Stimmen :	14
Nein - Stimmen :	0
Stimmenthaltungen :	0
Befangenheit :	0

Sandig
Bürgermeister

Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle

22: Beschluss Rabenau

Landschaf(f)t Zukunft e.V.

Beschluss

Der ~~Gemeinderat~~ / Stadtrat der ~~Gemeinde~~ /Stadt **Rabenau**

beschließt im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2014 – 2020 folgendes:

1. Die o.g. ~~Gemeinde~~/Stadt bestätigt hiermit ihre Mitgliedschaft in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge".

2. Die o.g. ~~Gemeinde~~/Stadt ist mit den erarbeiteten Grundzielen, Handlungsfeldern und Maßnahmenbereichen der LEADER-Entwicklungsstrategie für 2015 bis 2020 einverstanden.

3. Die o.g. ~~Gemeinde~~/Stadt beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Silbernes Erzgebirge".

Rabenau, 23.12.2014

BÜRGERMEISTER Siegel STADT RABENAU

Paul, Bürgermeister

Abstimmung des ~~Gemeinde- bzw.~~ Stadtrates:

Sitzung des Stadtrates der Stadt Rabenau am 22.12.2014, Beschluss-Nr. 64/2014

23: Beschluss Sayda

Stadt Sayda
Stadtrat

Beschluss Nr. 2/2015 – LEADER Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" -

Stadtratssitzung am:	Mittwoch, 04.02.2015
Sitzungsort:	Schulungsraum der FFW Sayda, Friedebacher Gasse 1
einbringendes Amt:	Bürgermeisteramt
Bearbeiter:	Herr Krönert

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Sayda bestätigt die Mitgliedschaft in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" und die erarbeiteten Grundziele, Handlungsfelder und Maßnahmebereiche der LEADER-Entwicklungsstrategie 2015 bis 2020.
Die Stadt Sayda beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der ILE-Region „Silbernes Erzgebirge".

Sachverhalt: Über die LEADER-Gebietskulisse wird auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) die ländliche Förderung in den unterschiedlichen Förderbereichen koordiniert. Von der LES können auch private Projektträger, wie Existenzgründer oder junge Familien, profitieren.

finanzielle Auswirkungen: ja

Produktsachkonto:111200.443100
Gesamtkosten: 390 € (0,20 €/Einwohner) jährlich

Bemerkungen:

Abstimmungsergebnis:	Zahl der anwesenden Stadträte:	10
Gesetzliche Anzahl: 12 + 1	Bürgermeister:	1
	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltung:	0

V. Krönert
Bürgermeister

(Siegel)

24: Beschluss Seiffen

KOPIE

Gemeindeverwaltung
Seiffen

Verwaltungsvermerk

der **öffentlichen Sitzung**
des **Gemeinderates**
am **19. Januar 2015**

Tagesordnungspunkt/Thema:

Tagesordnungspunkt 5 **Beratung und Beschlussfassung zu den Vorlagen**

5.1 LEADER-Entwicklungsstrategie „Silbernes Erzgebirge" 2014 – 2020

Beschlussfassung:

Beschluss: GR-02/15/02ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2014 – 2020 folgendes:

1. Die Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. bestätigt hiermit ihre Mitgliedschaft in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge".

2. Die Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. ist mit den erarbeiteten Grundzielen, Handlungsfeldern und Maßnahmenbereichen der LEADER-Entwicklungsstrategie für 2015 bis 2020 einverstanden.

3. Die Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Silbernes Erzgebirge".

ABSTIMMUNSGERGEBNIS	
Mitglieder insgesamt	13
Anwesend	10
Dafür	10
Dagegen	0
Enthaltungen	0

Wittig
Bürgermeister

Kurort Seiffen, 20.01.15

25: Beschluss Tharandt

Stadtverwaltung Tharandt

Beschlussvorlage
273/2014

Datum: 18.11.2014
Amt: Hauptamt
Verfasser: **Winterlich, Laura**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	11.12.2014	öffentlich, beschließend

Beratungs-gegenstand

Mitarbeit in der Gebietskulisse "Silbernes Erzgebirge" und die Beteiligung an der Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie (LES)

Erläuterung

Noch ist die Erarbeitung der LES nicht abgeschlossen – Termin der Abgabe beim SMUL ist der 16.01.2015. Laut SMUL benötigt das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge" aber die jeweiligen Beschlüsse der Kommunen bis dahin.

Außerdem wird davon in Kenntnis gesetzt, dass der Koordinierungskreis der LAG „Silbernes Erzgebirge" mit Beschluss vom 13.11.2013 im 31.KK festgelegt hat, dass für die neue Förderperiode bis 2020 die Umlagen der Kommunen für Orte unter 5.000 Einwohnern 0,20 €/Einwohner jährlich beträgt.
Die städtischen Bereiche bis 10.000 Einwohner zahlen einen Festbetrag von 500,00 €/jährlich und Städte mit über 10.000 Einwohner zahlen 1.000,00 €/jährlich.

Weiter Informationen finden Sie hier:
Aktuelle Unterlagen zur Erstellung der LEADER – Entwicklungsstrategie (LES) können unter www.ile-se.de eingesehen werden, oder Sie wenden sich an das für die Erstellung der LES verantwortliche Planungsbüro – Korff Agentur für Regionalentwicklung, 01109 Dresden, Moritzburger Weg 67, Tel.: 0351 88383530, Mail: schubert@korff-re.de.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Produkt/Konto	Planansatz	Akt. Stand	Auftragsvergabe-volumen	Summe	Bemerkung
11.12.01.00-442900	5.250€	5.046,17€		687,83€	Umlage

Beschluss-antrag

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2014 – 2020 folgendes:

1. Die Stadt Tharandt bestätigt ihre weitere Mitgliedschaft in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge".

2. Die Stadt Tharandt ist mit den erarbeiteten Grundzielen, Handlungsfeldern und Maßnahmenbereichen der LEADER-Entwicklungsstrategie für 2015 bis 2020 einverstanden.

3. Die Stadt Tharandt beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Silbernes Erzgebirge".

Ergebnis der Abstimmung

..... Stimmberechtigte
..... Jastimmen
..... Neinstimmen
..... Stimmenthaltungen

Vorlage erstellt / Sachlich und Rechnerisch richtig:	18.11.'14 Datum	Unterschrift (Verfasser)
Finanzielle Auswirkungen ☒ Ja ☐ Nein geprüft und bestätigt:	2.12.14 Datum	Unterschrift (AL AFB)
Vorlage inhaltlich und rechtlich geprüft:	2.12.14 Datum	Unterschrift (AL)
Vorlage zur Beratung freigegeben:	2.12.14 Datum	Unterschrift (BM)
Vorlage für Tagesordnung erhalten und verarbeitet:	2.12.14 Datum	Unterschrift (SB Stadtrat)

Anlage

- Aktionsplan_KoK_abgestimmt_17-11-14

- LES_SE_Entscheidungsvorlage_lang_Aktionsplan

26: Beschluss Weißenborn

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenborn/Erzgeb.

beschließt im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2014 – 2020 folgendes:

1. Die Gemeinde Weißenborn/Erzgeb. bestätigt hiermit ihre Mitgliedschaft in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge".

2. Die Gemeinde Weißenborn/Erzgeb. ist mit den erarbeiteten Grundzielen, Handlungsfeldern und Maßnahmenbereichen der LEADER-Entwicklungsstrategie für 2015 bis 2020 einverstanden.

3. Die Gemeinde Weißenborn/Erzgeb. beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Silbernes Erzgebirge".

Weißenborn, den 26.11.2014

Der Beschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weißenborn/Erzgeb. bestätigt / abgelehnt .

Abstimmungsergebnis : Stimmberechtigte : 13
Ja-Stimmen : 13
Nein- Stimmen : 0
Enthaltungen : 0

05.12.2014

GEMEINDE WEIßENBORN LANDKREIS MITTELSACHSEN

Eckert
Bürgermeister

27: Beschluss Wilsdruff

Stadt Wilsdruff
GZ: 022.3:2014-8624-4/2015/454

Auszug

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 18. Dezember 2014

Ort:	„Hornsberger", Am Wüsteberg 3, 01723 Wilsdruff OT Kesselsdorf
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:50 Uhr
Anwesenheit:	Bürgermeister Ralf Rother Herr Daniel Tamme Herr Tobias Welde Herr Hermann Clausnitzer Herr Peter Mickan Herr Jens Straube Herr Jens Henker Herr Steffen Pesth Herr Ludwig Hahn Frau Uta-Verena Meiwald Herr Prof. Joachim Schneider Herr Türk Müller Frau Christina Lehmann Frau Monika Blumenschein Herr Matthias Schlönvogt Herr Mario Gnannt Herr Werner Hubrich Herr Mike Schwarze Herr Werner Stephan Herr Rainer Rechenberger Herr Steffen Junghanns
entschuldigt:	Frau Katja Lehmann Frau Petra Schott
Verwaltung:	Andreas Clausnitzer – Beigeordneter Karla Horn – Kämmerin André Börner – Bauverwaltungsamtsleiter Heike Lehmann – Hauptamtsleiterin
entschuldigt:	Ingolf Dachsel – Hoch- und Tiefbauamtsleiter
Gäste:	Vertreter der Ortschaftsräte, Bürger und Vertreter der Presse

Bürgermeister Ralf Rother setzt die Beratung des Stadtrates nach einer Pause mit dem öffentlichen Teil fort. Er begrüßt die Stadträte, Ortschaftsräte, Gäste und Vertreter der Presse zur Stadtratssitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung und die deutlich gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

1.	Einwohnerfragestunde	
2.	Bestätigung Protokoll des Stadtrates vom 20.11.2014	
3.	Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 20.11.2014	
4.	Beschluss Wirtschaftsplan 2015 Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung Braunsdorfer Höhe (ETBH)	Vorlage 2014-142-B
5.	Beschluss zur Vergabe „Rahmenvertrag 2015/16 Tief- und Rohrleitungsbau" ETBH	Vorlage 2014-143-B
6.	Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Freitaler Straße" in Kleinopitz	Vorlage 2014-149-B
7.	Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Steinbacher Weg" in Kaufbach	Vorlage 2014-150-B
8.	Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Wielandstraße" in Wilsdruff	Vorlage 2014-151-B
9.	Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Wielandstraße" in Wilsdruff	Vorlage 2014-152-B
10.	Beschluss zur LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)	Vorlage 2014-153-B
11.	Beschluss der Elternbeitragssatzung	Vorlage 2014-146-B
12.	Außerplanmäßige Ausgabe Einführung Digitalfunk	Vorlage 2014-155-B
13.	Informationen zu Spenden	
14.	Verschiedenes	

zu TOP 10
Beschluss zur LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) – Vorlage 2014-153-B

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Die ILE-Förderperiode verlief von 2007 bis 2013. Die ILE-Region „Silbernes Erzgebirge" bewirbt sich innerhalb der neuen Förderperiode 2014-2020 zur Entwicklung des ländlichen Raumes als LEADER-Region. Dafür ist die Vorlage einer LEADER-Entwicklungskonzeption (LES) erforderlich. Mit der Erarbeitung dieser Konzeption wurde die Korff Agentur für Regionalentwicklung beauftragt. Dieses Büro hatte schon das ILEK (Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept) für die vorangegangene Förderperiode erarbeitet.
Noch ist die Erarbeitung der LES nicht abgeschlossen. Der Arbeitsstand vom 17.11.2014 ist in verkürzter Form in der Anlage beigefügt. Der Termin zur Abgabe beim SMUL ist der 16.01.2015. Zur Vervollständigung der einzureichenden Unterlagen sind die Beschlüsse der beteiligten Kommunen zur Mitgliedschaft in der Gebietskulisse und zum LES erforderlich.

Der Beschlussvorschlag wurde im Technischen Ausschuss am 11.12.2014 vorberaten.

Stadträtin Uta-Verena Melwald wendet ein, das der Beschlusspunkt 2 falsch wäre. Es müsse heißen von 2014 bis 2020, auch wenn es erst 2015 Geld gibt. Bürgermeister Ralf Rother dankt für den Hinweis und veranlasst die Änderung.

Stadtrat Matthias Schlönvogt fragt, wie die Zusammenarbeit der 2 Landkreise funktioniert. Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Mittelsachsen sehr gut funktioniere. Gelder werden zügig gebunden und abgerufen.

Beschluss 102/2014

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge" für die Förderperiode 2014 – 2020 folgendes:

1. Die Stadt Wilsdruff bestätigt hiermit ihre Mitgliedschaft in der Gebietskulisse „Silbernes Erzgebirge".

2. Die Stadt Wilsdruff ist mit den erarbeiteten Grundzielen, Handlungsfeldern und Maßnahmenbereiche der LEADER-Entwicklungsstrategie für 2014 bis 2020 einverstanden.

3. Die Stadt Wilsdruff beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Silbernes Erzgebirge".

Abstimmungsergebnis: 21 (einstimmig) Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

Wilsdruff, 19. Dezember 2014

Ralf Rother
Bürgermeister

Stadtrat

Stadtrat

Protokoll gefertigt: Heike Lehmann

Wilsdruff, 6. Januar 2015

Ralf Rother
Bürgermeister

Siegel